Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

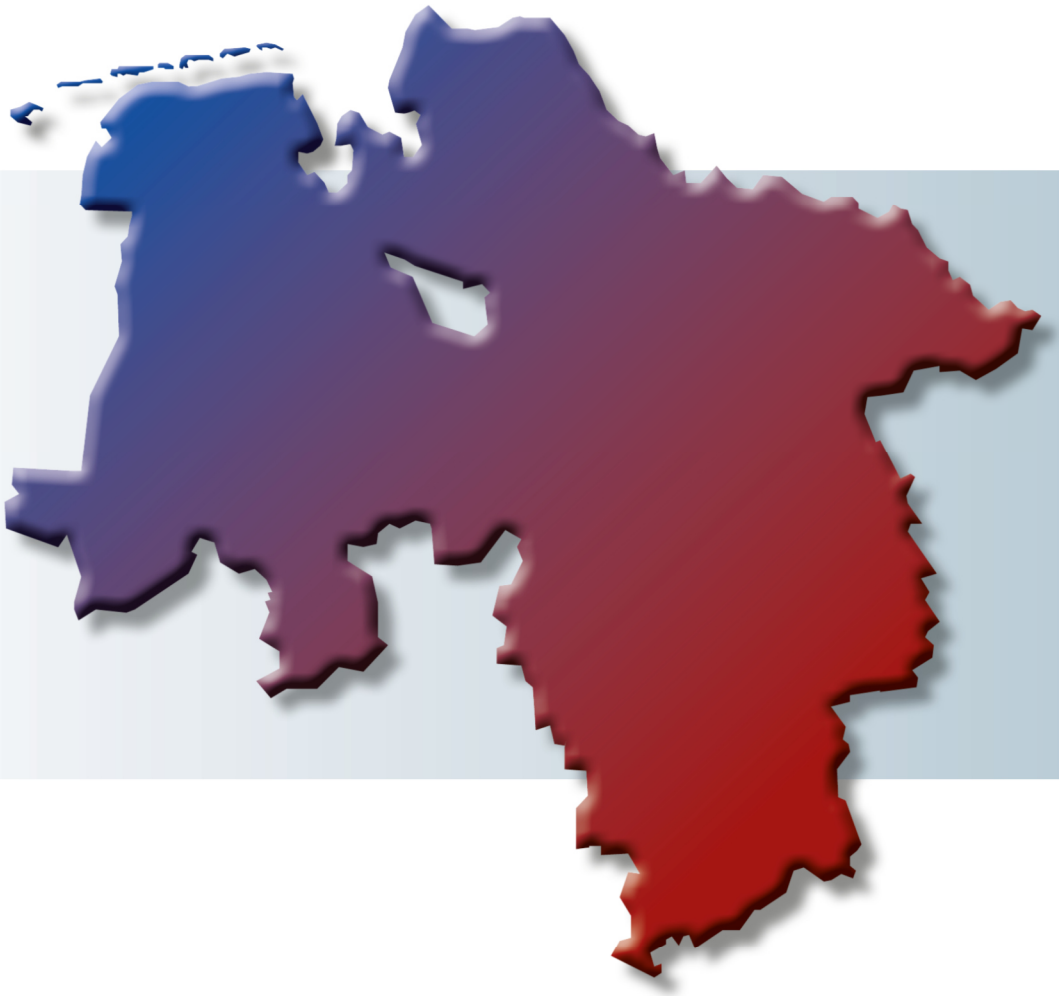

4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen

Niedersachsen. Klar.

Inhalt

Methodische Hinweise 6
Einleitung 7

I. Partizipation 10

1.1 Mandate in den kommunalen Vertretungen der Landkreise, kreisfreien Städte, der Region Hannover sowie der Landeshauptstadt Hannover 11
1.2 Verwaltungsspitzen (Landkreise, kreisfreie Städte, Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover) 13
1.3 Verwaltungsspitzen (Gemeinden) 14
1.4 Hochschulprofessuren 15
1.5 Hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte 16
Überblick über die Indikatoren des Themenfeldes Partizipation 17

II. Bildung und Ausbildung 20

2.1 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 21
2.2 Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss aus allgemein bildenden Schulen 23
2.3 Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife aus allgemein bildenden Schulen 25
2.4 Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife aus berufsbildenden Schulen 27
2.5 Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife aus berufsbildenden Schulen 29
2.6 Berufswahl: Nichtakademische medizinische Gesundheitsberufe 31
2.7 Berufswahl: MINT-Ausbildungsberufe 32
Überblick über die Indikatoren des Themenfeldes Bildung und Ausbildung 33

III. Arbeit und Einkommen 36

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beschäftigungsquote) 37
3.2 Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 39
3.3 Minijobs (geringfügig entlohnte Beschäftigte) 41
3.4 Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit 43
3.5 Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern (Arbeitslosenquote) 45
3.6 Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen und Männern 47
3.7 Grundsicherung im Alter 49
3.8 Existenzgründungen 51
3.9 Verdienstunterschiede 53

3.10 Verdienstunterschiede von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten 54
3.11 Regionale Verdienstunterschiede 55
3.12 Frauen in Führungspositionen und in Aufsichtspositionen 57
3.13 Frauen nach beruflichem Anforderungsniveau 58
Überblick über die Indikatoren des Themenfeldes Arbeit und Einkommen 59

IV. Erwerbsarbeit und Sorgearbeit 62

4.1 Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kind(ern) unter 3 Jahren 63
4.2 Berufliche Arbeitszeitkonstellationen von Elternpaaren 64
4.3 Elterngeldbezug 65
4.4 ElterngeldPlus-Bezug 67
4.5 Elterngeldbezug (Anteil von Vätern mit einer Bezugsdauer von 2 Monaten) 69
4.6 Armutsgefährdung 71
4.7 Armutsgefährdungsquoten von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten 72
4.8 Kinderbetreuung 73
4.9 Männer mit erzieherischer Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen 75
4.10 Home-Office-Anteil 77
4.11 Wahrnehmung von Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben bei Erwerbstätigkeit 78
Überblick über die Indikatoren des Themenfeldes Erwerbsarbeit und Sorgearbeit 79

V. Lebenswelt 82

5.1 Männeranteil an der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter 83
5.2 Vorzeitige Sterblichkeit von Frauen und Männern unter 65 Jahren 85
5.3 Partnerschaftsgewalt 87
Überblick über die Indikatoren des Themenfeldes Lebenswelt 88

Methodische Hinweise

Kreisfreie Städte und Landkreise*

Gebietsstand: 1.11.2020[1]

*einschließlich Aufgliederung der Region Hannover in die Landeshauptstadt Hannover und ihr Umland

Farben von Karten und Abbildungen:

Rot: Darstellung des Frauenanteils

Blau: Darstellung des Männeranteils

Orange: Darstellung für die Differenz zwischen Frauen- und Männeranteilen und bei Daten, in denen nicht nach Geschlechtern differenziert wurde

Bei den farblichen Abstufungen der Landkarten zum Frauen- bzw. Männeranteil wird der jeweilige Niedersachsendurchschnitt zugrunde gelegt. Regionale Abweichungen werden farblich differenziert. Bei den Karten, die Differenzen zwischen Frauen- und Männerwerten darstellen, erfolgt die Abstufung, indem der Männeranteil auf 100 (Index-Bildung) gesetzt und der Frauenanteil gestuft dargestellt wird. Grundsätzlich sind für die farblichen Abstufungen 5 Kategorien vorgesehen.

[1] Der Bericht wurde zwischen Juli und Oktober 2020 erstellt und Sonderauswertungen eigens für Niedersachsen angefertigt.

Einleitung

Der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes (GG)[2] und die Niedersächsische Verfassung (NV)[3] verpflichten dazu, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Bisherige Maßnahmen und Regelungen zur Gleichstellung der Geschlechter haben über die Jahre Wirkung gezeigt; dennoch wurde der Verfassungsauftrag nur teilweise umgesetzt. Nach wie vor bestehen statistisch nachweisbare Unterschiede in der Lebensrealität von Frauen und Männern.

Die beachtlichen Fortschritte auf einigen Gebieten (z. B. die Steigerung der mit Frauen besetzten Hochschulprofessuren im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften von 18,7% im Jahr 2008 auf 41,1% im Jahr 2019) können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Chancen von Frauen und Männern in vielen gesellschaftlichen Bereichen immer noch unterschiedlich sind und Frauen sich nach wie vor seltener in Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik finden. Sie werden immer noch schlechter bezahlt, arbeiten häufiger in Teilzeit und leisten einen erheblichen Teil der Sorgearbeit.

Während diese Unterschiede von der breiten Öffentlichkeit bisher im Alltag als ein Thema von vielen wahrgenommen worden ist, hat die COVID-19-Pandemie des Jahres 2020 den Handlungsbedarf deutlich sichtbar werden lassen. Eine gerechte Vergütung der überwiegend von Frauen wahrgenommenen erzieherischen und pflegerischen Berufe hat dabei ebenso die Diskussionen bestimmt wie die Notwendigkeit, einer breiteren Bevölkerungsschicht eine Berufstätigkeit im Home-Office zu ermöglichen.

Der vorliegende „4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen“ ist eine regionalisierte Standortbestimmung. Die im bundesweiten Atlas enthaltenen Indikatoren wurden soweit wie möglich auf Niedersachsen, seine Landkreise, kreisfreien Städte und die Stadt sowie die Region Hannover heruntergebrochen. Der Datenstand wurde auf das Jahr 2020 aktualisiert. Dabei können mit Hilfe des Vergleichs zu den jeweiligen Werten aus dem Jahr 2008 Aussagen über Entwicklungen getroffen werden. Die Daten der ersten drei Veröffentlichungen aus den Jahren 2009, 2013 und 2015 werden damit fortgeschrieben. Absolute Zahlen finden sich in einem gesonderten Tabellenband[4], der online zur Verfügung steht, und helfen bei der Bewertung der in den Diagrammen dargestellten prozentualen Anteile und Veränderungsraten. Der überwiegende Teil der Daten lag für das Jahr 2019 vor und wurde zum Gebietsstand des 01.11.2020 abgebildet.

Mit jeder Aktualisierung war bzw. ist auch eine Weiterentwicklung und die Aufnahme neuer Indikatoren verbunden. Außerdem hat sich die Struktur des 4. Atlasses gegenüber den vorhergehenden Versionen geändert, indem die Indikatoren zum Spannungsfeld „Erwerbsarbeit und Sorgearbeit“ jetzt zu einem eigenständigen Kapitel zusammengefasst sind.

[2] Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz: [1]Männer und Frauen sind gleichberechtigt. [2]Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (Satz 2 eingefügt mit Änderungsgesetz vom 27. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3146))

[3] Artikel 3 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsische Verfassung, vom 19. Mai 1993 (Nds. GVBl. S. 107)

[4] Siehe: www.ms.niedersachsen.de > Themen > Gleichberechtigung / Frauen > Atlas zur Gleichstellung; oder QR-Code im Impressum

Der regionalisierte Indikatorenkatalog umfasst nunmehr 39 Indikatoren, die fünf Kategorien zugeordnet sind:

1. Partizipation mit 5 Indikatoren
2. Bildung und Ausbildung mit 7 Indikatoren
3. Arbeit und Einkommen mit 13 Indikatoren
4. Erwerbs- und Sorgearbeit mit 11 Indikatoren
5. Lebenswelt mit 3 Indikatoren

Neu aufgenommen wurden die Indikatoren:

1.3 Verwaltungsspitzen (Gemeinden)

3.4 Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit

3.10 Verdienstunterschiede von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

3.11 Regionale Verdienstunterschiede

4.1 Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kind(ern) unter drei Jahren

4.2 Berufliche Arbeitszeitkonstellationen von Elternpaaren

4.4 ElterngeldPlus-Bezug

4.5 Elterngeldbezug (Anteil von Vätern mit einer Bezugsdauer von 2 Monaten)

4.7 Armutsgefährdung von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten

4.10 Home-Office-Anteil

4.11 Wahrnehmung von Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben bei Erwerbstätigkeit

Zunächst wurden die Indikatordaten beschrieben und mit Landkarten und Diagrammen visualisiert. Die farbliche Gestaltung der Abbildungen und Landkarten orientiert sich an der Art der Indikatoren (siehe Methodische Hinweise, S. 6).

Da der Erstellungszeitraum dieses Gleichstellungsatlasses von dem des „4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ abweicht, konnte z. T. auf eine neuere Datenbasis zurückgegriffen werden.

I. Partizipation

Parlamente sind die Orte der politischen und gesellschaftlichen Willensbildung. Der Bereich ist zentral, da hier Weichen gestellt werden für die politische Steuerung der Gesellschaft, für Wandel und Beständigkeit von Teilhabechancen. Beschlüsse mit Auswirkungen auf alle Lebensbereiche können ausgewogener, geschlechtergerechter und damit besser getroffen werden, wenn diese in paritätisch besetzten Parlamenten getroffen werden.

Die Repräsentanz von Frauen und Männern in den Parlamenten sowie in Führungspositionen und Entscheidungsfunktionen ist ein wichtiger Gradmesser für die Gleichstellung, steht sie doch für die Mitwirkung am Entscheidungsprozess auf allen Ebenen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens.

Wegen ihrer Bedeutung für die Partizipation wurde das Kapitel um den Indikator „Anteil der Frauen in Verwaltungsspitzenpositionen der Gemeinden" ergänzt. Bei den Spitzenpositionen auf Gemeindeebene betrug der Frauenanteil im Jahr 2020 11,4 Prozent.

1.1 Mandate in den kommunalen Vertretungen der Landkreise, kreisfreien Städte, der Region Hannover sowie der Landeshauptstadt Hannover

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Mandatstragenden in den jeweiligen kommunalen Vertretungen.

Methodische Hinweise: Erhoben wurde die Gesamtzahl und der Frauenanteil der Mandatstragenden in den Kreistagen, den Gemeinderäten der kreisfreien Städte und der Regionsversammlung Hannover. Zusätzlich wird der Anteil auch für die Ratswahl der Stadt Hannover angegeben, weil dieser als Landeshauptstadt eine besondere Bedeutung zukommt. Mandatstragende in den kreisangehörigen Gemeinden und Städten werden nicht erfasst. In der Darstellung berücksichtigt sind die bei den Wahlen 2011 und 2016 regulär gewählten Mandatstragenden. Wechsel und Nachrückende werden generell nicht erfasst. Nächste reguläre Wahl der niedersächsischen kommunalen Vertretungen ist 2021.

Datenquelle: Amtliche Wahlstatistiken

Der Indikator zeigt auf, in welchem Umfang Frauen an den kommunalen Vertretungen beteiligt sind. Er gibt Hinweise auf:

- die Entwicklung der politisch-gesellschaftlichen Kultur
- die politische Einflussnahme von Frauen auf kommunaler Ebene
- die Besetzung der kommunalen Vertretungen
- das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler

Unter den insgesamt 2 326 im Jahr 2016 gewählten Mandatstragenden waren 616 Frauen (26,5 Prozent). Dies entspricht einem Rückgang um 0,3 Prozentpunkte gegenüber den Ergebnissen der Kommunalwahl 2011 (26,8 Prozent). Verglichen zur Kommunalwahl 2006 bedeutet dies jedoch einen Anstieg des Frauenanteils um 2,1 Prozentpunkte.

Frauenanteil an den Mandaten in den kommunalen Vertretungen 2020*

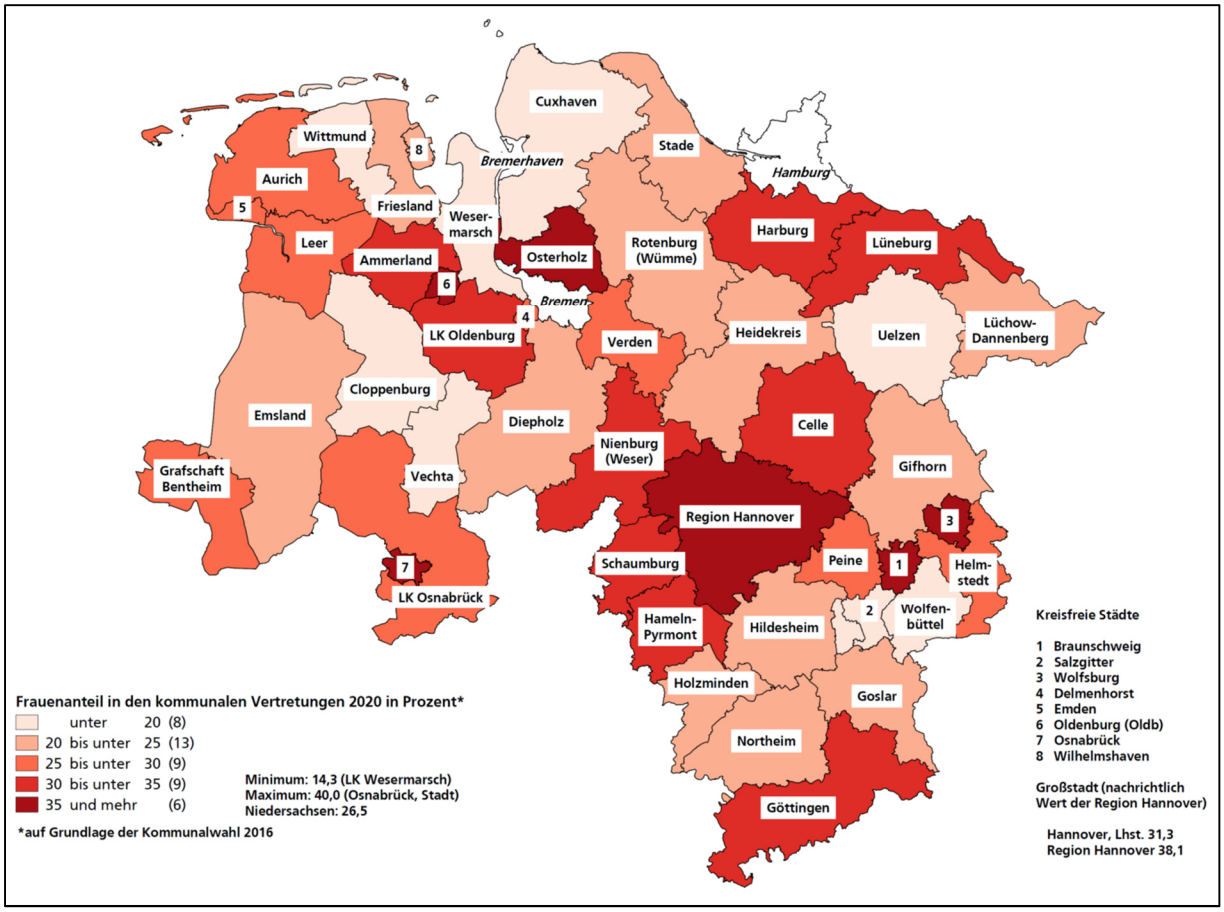

*Erfasst werden die bei der letzten Wahl gewählten Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber.

Frauenanteil an den Mandaten in den kommunalen Vertretungen 2020*

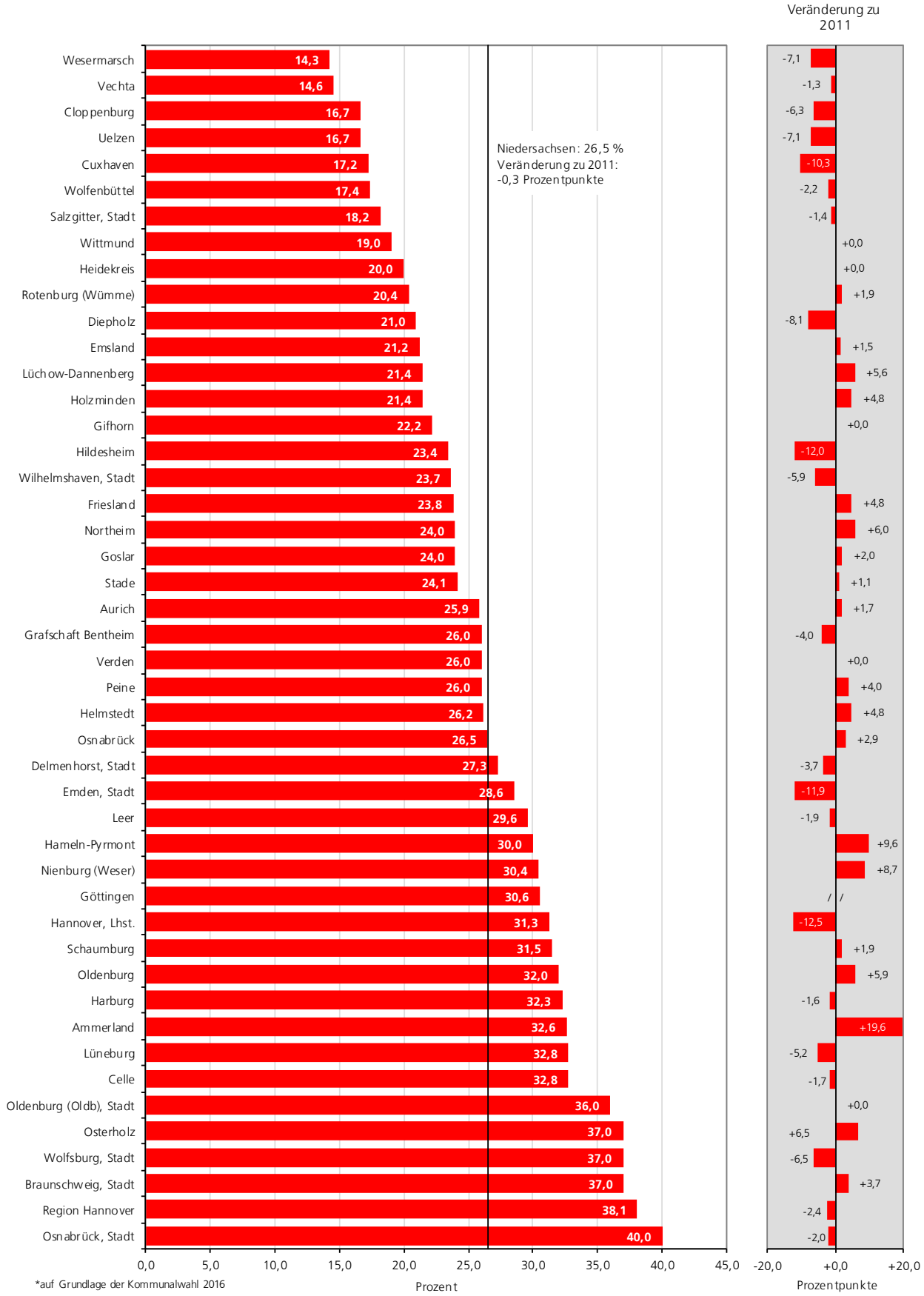

*auf Grundlage der Kommunalwahl 2016

1.2 Verwaltungsspitzen (Landkreise, kreisfreie Städte, Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover)

Beschreibung des Indikators

Definition: Verteilung der von Frauen und Männern besetzten Verwaltungsspitzenpositionen in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region und der Landeshauptstadt Hannover.

Methodische Hinweise: Erfasst werden die Verwaltungsspitzen in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region und der Landeshauptstadt Hannover. Zu den Verwaltungsspitzen zählen die Landrätinnen und Landräte sowie (Ober)-Bürgermeisterinnen und (Ober)-Bürgermeister. Die Verwaltungsspitzen von kreisangehörigen Städten (ausgenommen Landeshauptstadt Hannover) sind nicht berücksichtigt, auch wenn sie die Bezeichnung „(Ober-)bürgermeisterin oder (Ober-)bürgermeister" tragen.
Datenquelle: Niedersächsische Landeswahlleitung

Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an der Verwaltungsspitze von Landkreisen und kreisfreien Städten, der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover.

Er gibt Hinweise auf:

- die Repräsentanz von Frauen an der Spitze von kommunalen Gebietskörperschaften
- die gesellschaftliche Anerkennung kommunalpolitischer Führungs- und Leitungskompetenzen von Frauen durch die Wählerinnen und Wähler bzw. die für die Wahl verantwortlichen politischen Organe
- die Bereitschaft von Frauen, sich auf diese Ämter zu bewerben
- das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen

In den 36 Landkreisen, den 8 kreisfreien Städten sowie der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover hatten im Jahr 2020 insgesamt 3 Frauen Verwaltungsspitzenpositionen inne. Die drei Landrätinnen in den Landkreisen Wolfenbüttel, Northeim und Osnabrück bilden somit einen Frauenanteil von 6,5 Prozent in Niedersachsen ab. Im Vergleich zu 2015 ist die Zahl der Frauen in diesen Verwaltungsspitzenpositionen um 1 gestiegen.

Frauen und Männer in Verwaltungsspitzenpositionen 2020*

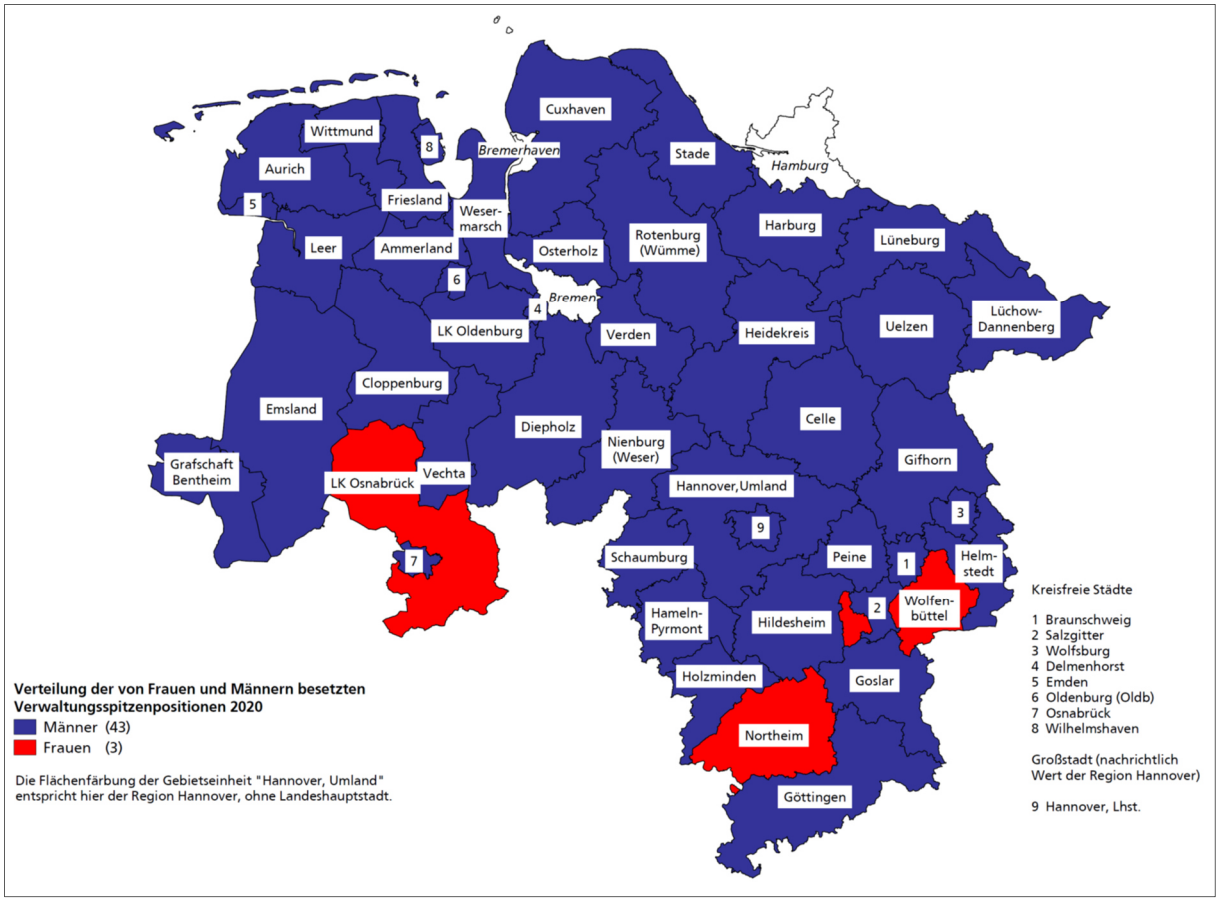

*Erfasst werden die bei der letzten Wahl gewählten Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber.

1.3 Verwaltungsspitzen (Gemeinden)

Beschreibung des Indikators

Definition: Verteilung der von Frauen und Männern besetzten kommunalen Verwaltungsspitzenpositionen als hauptamtliche Bürgermeisterin bzw. hauptamtlicher Bürgermeister.

Methodische Hinweise: Erfasst werden alle (Ober)-Bürgermeisterinnen und (Ober)-Bürgermeister in den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Einheitsgemeinden. In Niedersachsen ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister von Einheitsgemeinden und Samtgemeinden stets hauptamtlich tätig.

Datenquelle: Niedersächsische Landeswahlleitung

Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an der Verwaltungsspitze von Samtgemeinden und Einheitsgemeinden. Er gibt Hinweise auf:

- die Repräsentanz von Frauen an der Spitze von kommunalen Gebietskörperschaften
- die gesellschaftliche Anerkennung kommunalpolitischer Führungs- und Leitungskompetenzen von Frauen durch die Wählerinnen und Wähler bzw. die für die Wahl verantwortlichen Organe
- die Bereitschaft von Frauen, sich auf diese Ämter zu bewerben
- das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen

In den 405 Samtgemeinden und Einheitsgemeinden in Niedersachsen hatten im Jahr 2020 insgesamt 46 Frauen die Position der hauptamtlichen Bürgermeisterin inne. Das entspricht einem Frauenanteil von 11,4 Prozent bei den Verwaltungsspitzenpositionen auf Gemeindeebene. Im Vergleich zu einem Frauenanteil von 7,5 Prozent im Jahr 2008, ist die Zahl der Bürgermeisterinnen in Niedersachsen bis zum Jahr 2020 um 3,9 Prozentpunkte gestiegen.

Frauen und Männer in Verwaltungsspitzenpositionen in Gemeinden

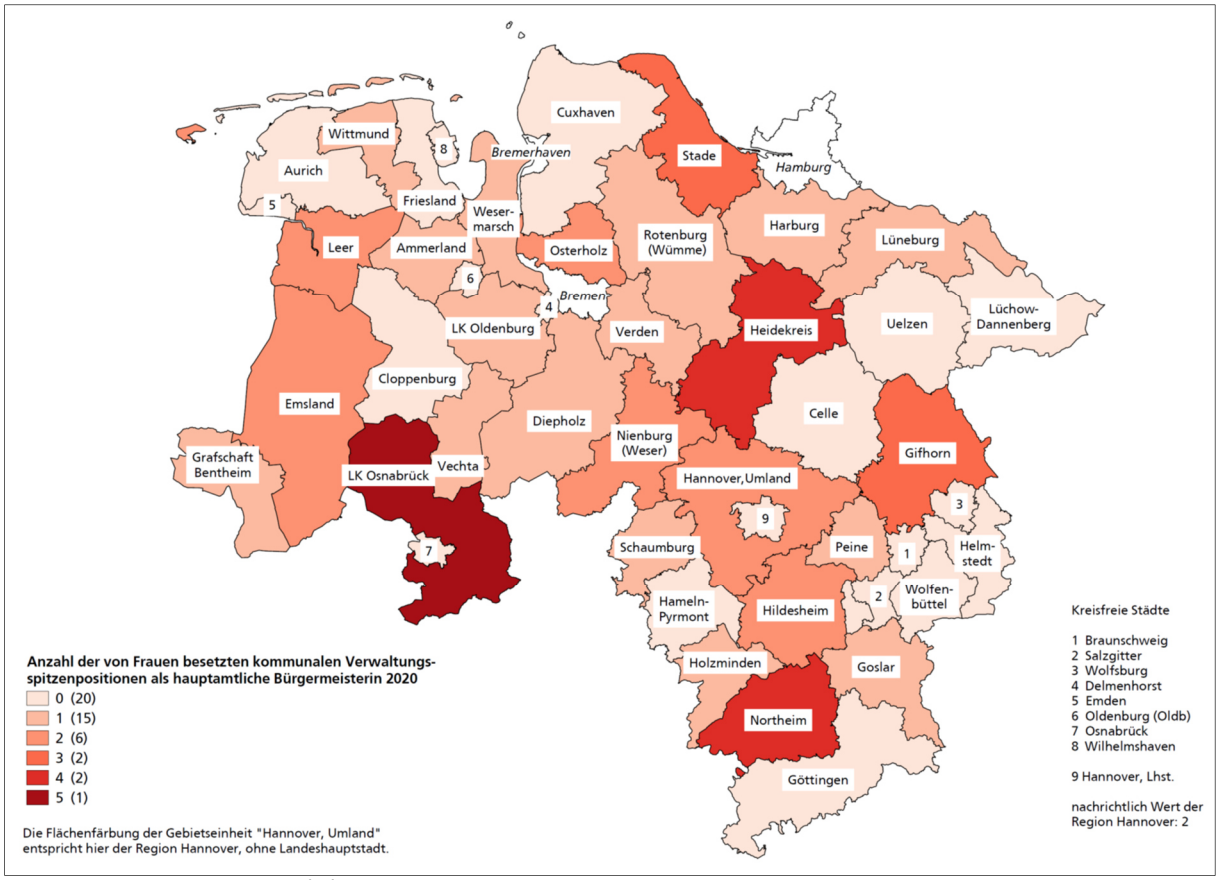

Lesebeispiel: Im Landkreis Osnabrück hatten fünf Gemeinden 2020 eine hauptamtliche Bürgermeisterin. Dieser Wert wurde nur bei einem Landkreis gemessen (Zahl in Klammern in der Karten-Legende).

1.4 Hochschulprofessuren

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil der mit Frauen besetzten Hochschulprofessuren.

Methodische Hinweise: Beschrieben werden die Zahl der Hochschulprofessuren insgesamt und die Zahl der Frauen, die eine Hochschulprofessur wahrnehmen in 10 Fächergruppen. Erfasst sind die Besoldungsgruppen C 4, C 3, C 2 sowie W 3, W 2 und W 1. Erfasst wurden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft. Aufgrund von Neuzuordnungen von Lehr- und Forschungsbereichen zu Fächergruppen im Jahr 2015 ist der Vergleich zum Jahr 2008 in seiner Aussagekraft begrenzt.
Datenquelle: Hochschulpersonalstatistik 2008 und 2019.

Der Indikator steht für den Anteil von Frauen an Hochschulprofessuren. Er gibt Hinweise auf:

- die Beteiligung von Frauen an den Professuren der Hochschulen
- die Bereitschaft der Hochschulen, Frauen an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen in Forschung und Lehre teilhaben zu lassen
- strukturelle Hindernisse im Wissenschaftsbereich, die eine wissenschaftliche Karriere für Frauen und ihren Zugang zu Spitzenpositionen in Forschung und Lehre erschweren
- die „akademische Kultur" an den Hochschulen
- das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen

Von den im Jahr 2019 insgesamt 3 435 besetzten Hochschulprofessuren an niedersächsischen Hochschulen waren 28,0 Prozent bzw. 962 von Frauen besetzt. In der Fächergruppe der Geisteswissenschaften gab es mit 41,5 Prozent den höchsten Frauenanteil. Die höchste absolute Anzahl (332 Professorinnen) findet sich in der Fächergruppe der Recht-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, was einem Anteil von 33,6 Prozent entspricht. Den niedrigsten Anteil verzeichnen die Ingenieurwissenschaften (15,1 Prozent; 134 Frauen).

Ein Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse zeigt: Unter den 369 in Vollzeit befristeten Professuren betrug der Frauenanteil 43,1 Prozent, bei allen in Teilzeit befristet Tätigen 41,3 Prozent (45 Frauen).

Frauenanteil an den besetzten Hochschulprofessuren 2019

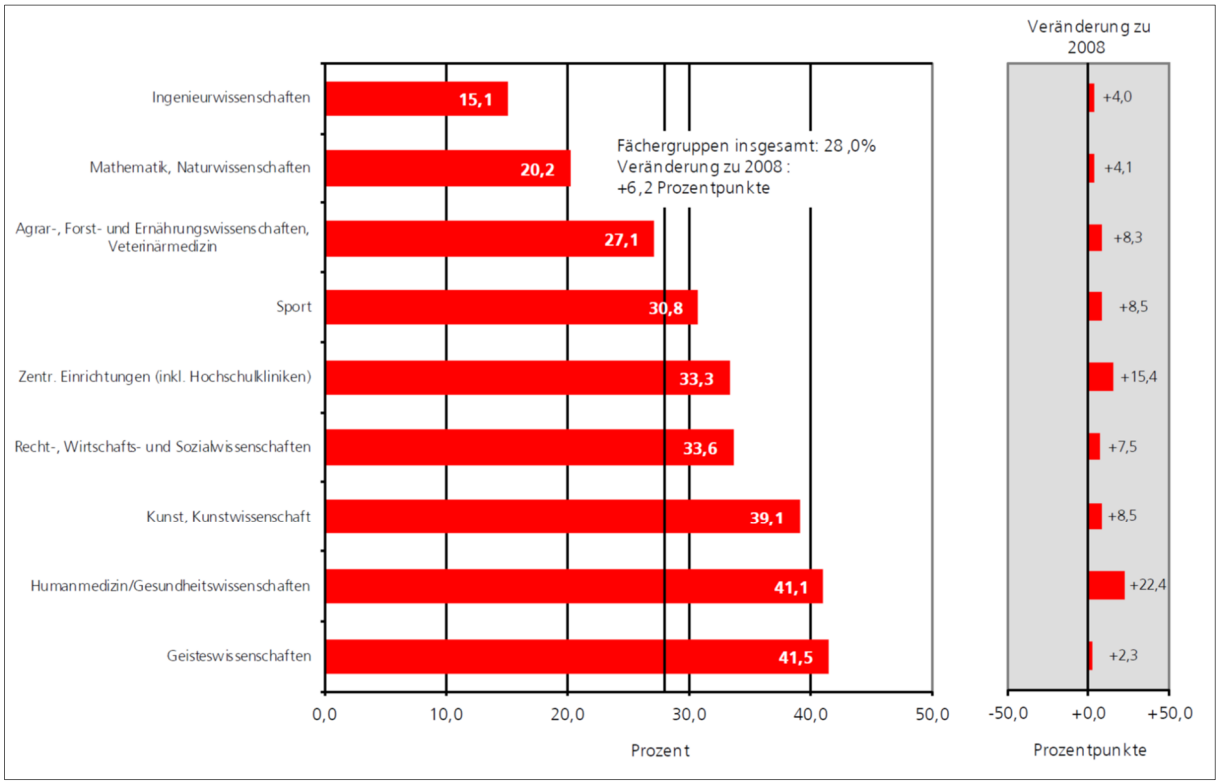

1.5 Hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte

Beschreibung des Indikators

Definition: Zahl der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten in einem Landkreis und dessen Kommunen im Vergleich der Stichtage 01.10.2012 (tatsächliche Zahl) und 01.11.2020 (Verpflichtung).

Methodische Hinweise: Erhoben wurde die Gesamtzahl der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten in einem Landkreis (Summe der Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen innerhalb des Landkreises und des Landkreises selbst). Seit dem 01.11.2016 sind alle Kommunen ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet, ihre Gleichstellungsbeauftragte hauptberuflich zu beschäftigen. Die Darstellung für 2020 entspricht dieser Verpflichtung, ergänzt um Kommunen, die zum Stichtag ohne gesetzliche Verpflichtung hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte beschäftigten.

Datenquelle: Erhebung des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- den Umfang personeller Ressourcen (hauptberufliche Aufgabenwahrnehmung in Abgrenzung zu nebenamtlicher oder ehrenamtlicher), mit dem ein Landkreis und seine Gemeinden ihren gesetzlichen Auftrag, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung beizutragen, erfüllt haben
- den Rückgang oder die Steigerung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter in Niedersachsen seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (und anderer Gesetze vom 22.04.2005 (Nds. GVBl. S.110))

Seit dem 01.11.2016 gab es in Niedersachsen für 140 Kommunen die gesetzliche Verpflichtung, eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen (gemäß § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 577 f.) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226). Nach Umsetzung der Verpflichtung bedeutete dies gegenüber 2012 eine Steigerung von 38 Personen. Zusätzlich beschäftigten zum Stichtag 6 nicht dazu verpflichtete Kommunen in 5 niedersächsischen Landkreisen hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte.

Veränderung der Zahl der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten 2012 zu 2020

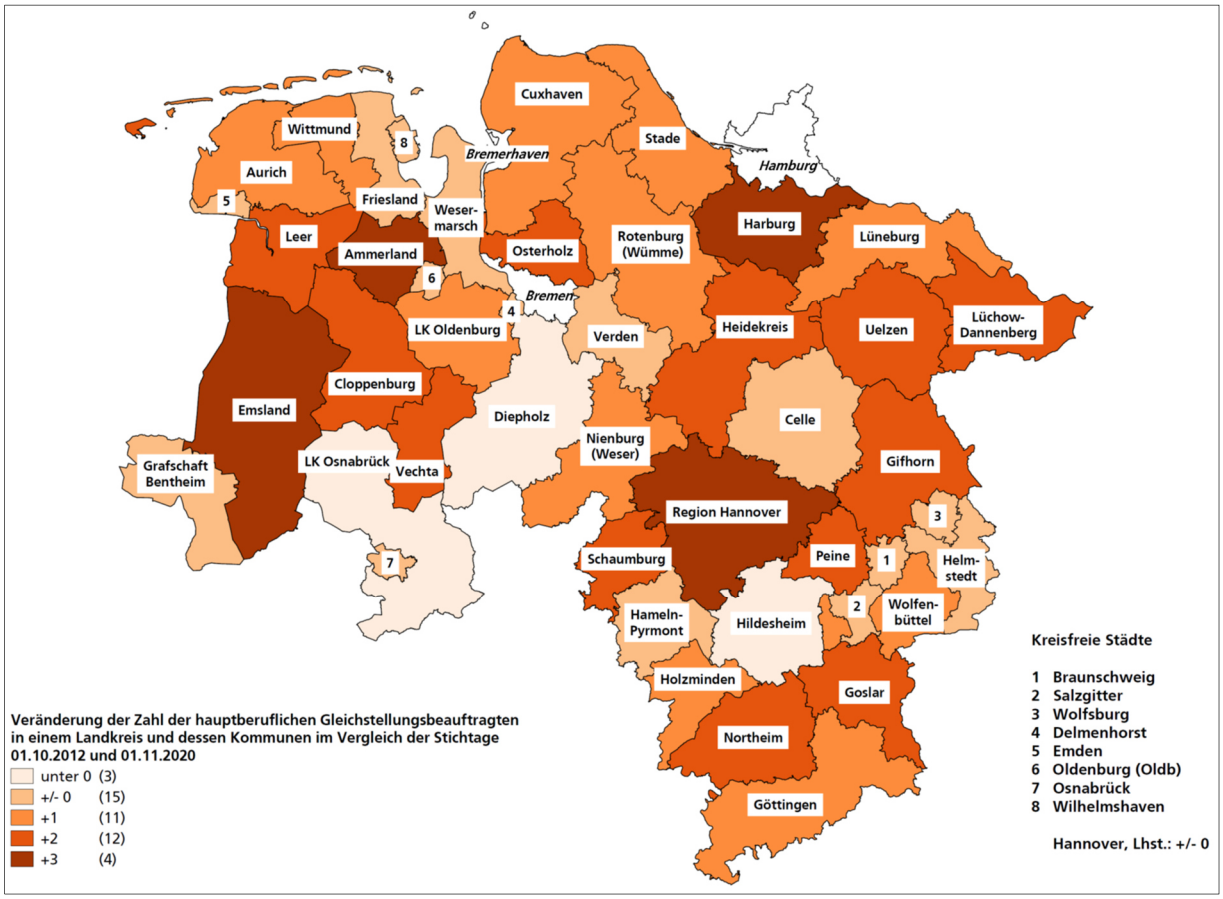

Lesebeispiel: In den Kommunen der Region Hannover ist die Zahl der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten seit 2012 um 3 Personen angestiegen. Diese Veränderungsrate tritt in insg. 4 Landkreisen auf (Zahl in Klammern in Karten-Legende).

Überblick über die Indikatoren des Themenfeldes

I. Partizipation

Indikator		Bezugszeitpunkt	Niedersachsen	Veränderung in Prozentpunkten / Personen
1.1	Mandate in den kommunalen Vertretungen (Anteil weiblich)	2006, 2011, 2016	26,5%	+2,1 (zu 2006) -0,3 (zu 2011)
1.2	Verwaltungsspitzen Landkreise (Anteil weiblich)	2008, 2020	6,5%	+4,4
1.3	Verwaltungsspitzen Gemeinden (Anteil weiblich)	2008, 2020	11,4%	+3,9
1.4	Hochschulprofessuren (Anteil weiblich)	2008, 2020	28%	+6,2
1.5	Hauptberufliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte	2012, 2020	146	+44

II. Bildung und Ausbildung

Bildung und Ausbildung sind im Hinblick auf die weiterhin fortschreitende Entwicklung der Industrie- zur Wissensgesellschaft von großer Bedeutung. Dabei geht es nicht nur um die gesamtgesellschaftliche Perspektive zur Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts, sondern auch um individuelle Perspektiven auf Arbeitsmarkt- und Verdienstchancen sowie auf gesellschaftliche Teilhabe.

Aufgrund der Bedeutung der schulischen Abschlüsse für den weiteren Lebensverlauf, wurden für die fünf ausgewählten Indikatoren die Daten fortgeschrieben. Dabei zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Nach wie vor erreichen junge Frauen ganz überwiegend höhere Bildungsabschlüsse als junge Männer. Es sind immer noch überwiegend Jungen, die die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss verlassen, auch wenn der Jungenanteil gegenüber 2008 zurückgegangen ist. Die Daten aus dem allgemein bildenden Schulsystem liefern allerdings keine Aussage über die „2. Chance" bzw. das Aufholen. Hier sind es eher die Jungen als die Mädchen, die nicht abgeschlossene Schulabschlüsse nachholen.

Seit Jahren ist insgesamt ein Rückgang bei den niedrigen und eine Zunahme bei den höheren Schulabschlüssen zu beobachten: Die Gesamtzahl der Abgängerinnen und Abgänger, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, ist in Niedersachsen 2019 im Vergleich zu 2008 um über ein Fünftel auf 5424 gesunken, davon waren 62,9% Jungen. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss sank ebenfalls – um mehr als 35 Prozent – auf rund 11 200. Zugleich ist die Zahl derjenigen mit Hochschulreife im selben Zeitraum um ein Drittel auf 27 080 gestiegen. Der Anteil der Jungen stieg dabei um 1,4 Prozentpunkte auf rund 44,7 Prozent.

Als Indikatoren für die Berufswahl wurden exemplarisch die „nichtakademischen medizinischen Gesundheitsberufe" und die „MINT-Ausbildungsberufe" ausgewählt.

Das deutsche Berufsbildungssystem ist traditionell zweigeteilt: einerseits in einen dualen Zweig, in dem Männer in der Überzahl sind, andererseits einen vollschulischen Zweig, in dem Frauen die Mehrheit bilden. Die vollzeitschulische Berufsausbildung festigt nach wie vor durch uneinheitliche Qualifikationsprofile und fehlende bundesweite Standards den geringeren Professionalisierungsgrad vieler vorwiegend von Frauen ausgeübter Berufe, vor allem in den personenbezogenen Dienstleistungen, was im Durchschnitt zu einer geringeren Entlohnung in diesen Berufen führt.

2.1 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Jungen an den Abgängerinnen und Abgängern aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.

Methodische Hinweise: Erfasst werden öffentliche und private allgemein bildende Schulen. Darin eingeschlossen sind auch Schulabgängerinnen und -abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ ohne Hauptschulabschluss, d.h. auch solche Jugendliche, deren Schulbesuch nicht vorrangig auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses ausgerichtet ist.

Datenquelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen (Abgangsjahr 2008 und 2019)

Der Indikator bildet den Anteil von Jungen an den abgehenden Schülerinnen und Schülern ohne schulischen Abschluss ab. Er gibt Hinweise auf:

- das Vorhandensein einer geschlechterspezifischen Schullandschaft
- den Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Unterrichtskonzepte
- die Gender-Kompetenz im Schulalltag

Von den 5 424 Abgängerinnen und Abgängern, die im Abgangsjahr 2019 in Niedersachsen eine allgemein bildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, waren 62,9 Prozent Jungen (gegenüber einem Jungenanteil von 61,5 Prozent im Jahr 2008). Absolut betrachtet ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss aber gegenüber 2008 um 1 356 zurückgegangen. Im Jahr 2019 war der niedrigste Jungenanteil mit 50,8 Prozent im Landkreis Oldenburg und der höchste im Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 81,4 Prozent zu verzeichnen.

Jungenanteil an den Abgängerinnen und Abgängern allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss 2019

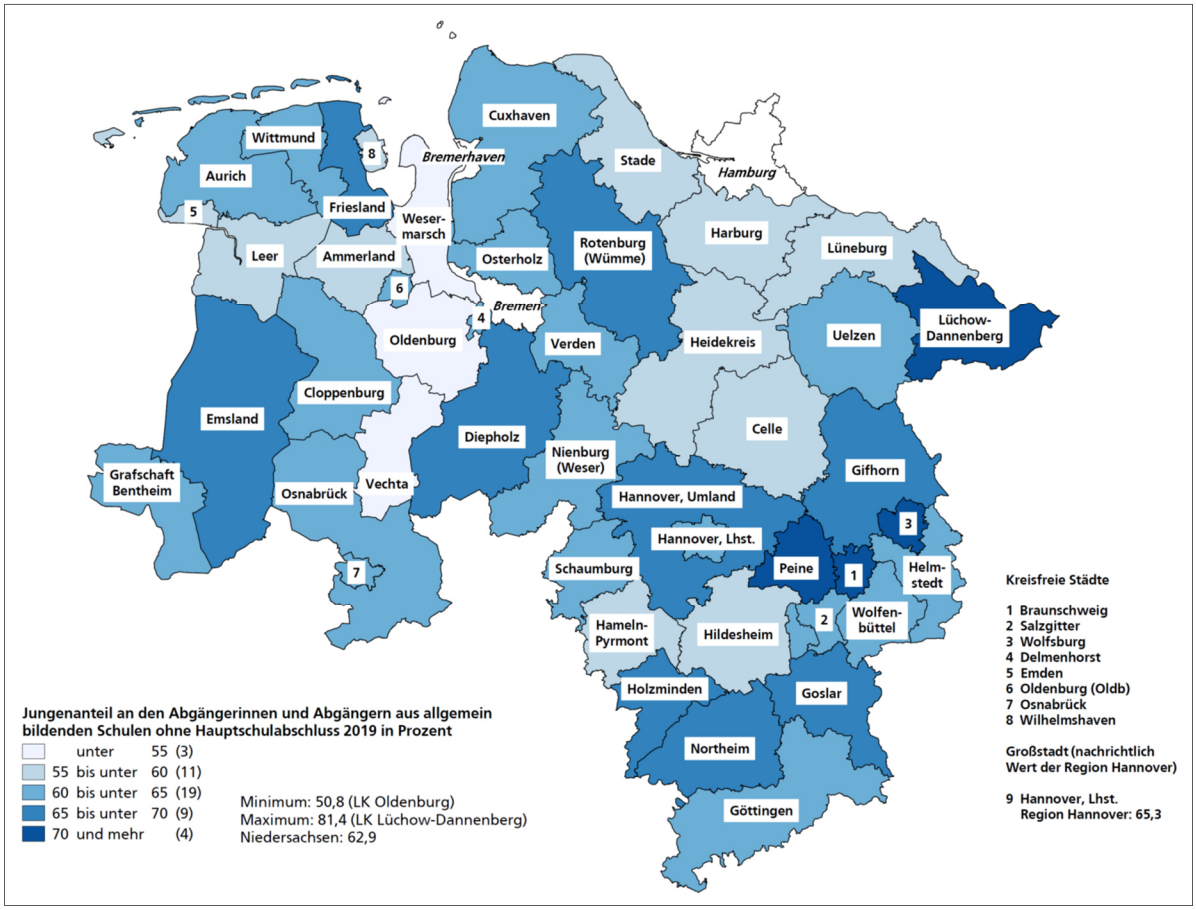

Jungenanteil an den Abgängerinnen und Abgängern aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2019

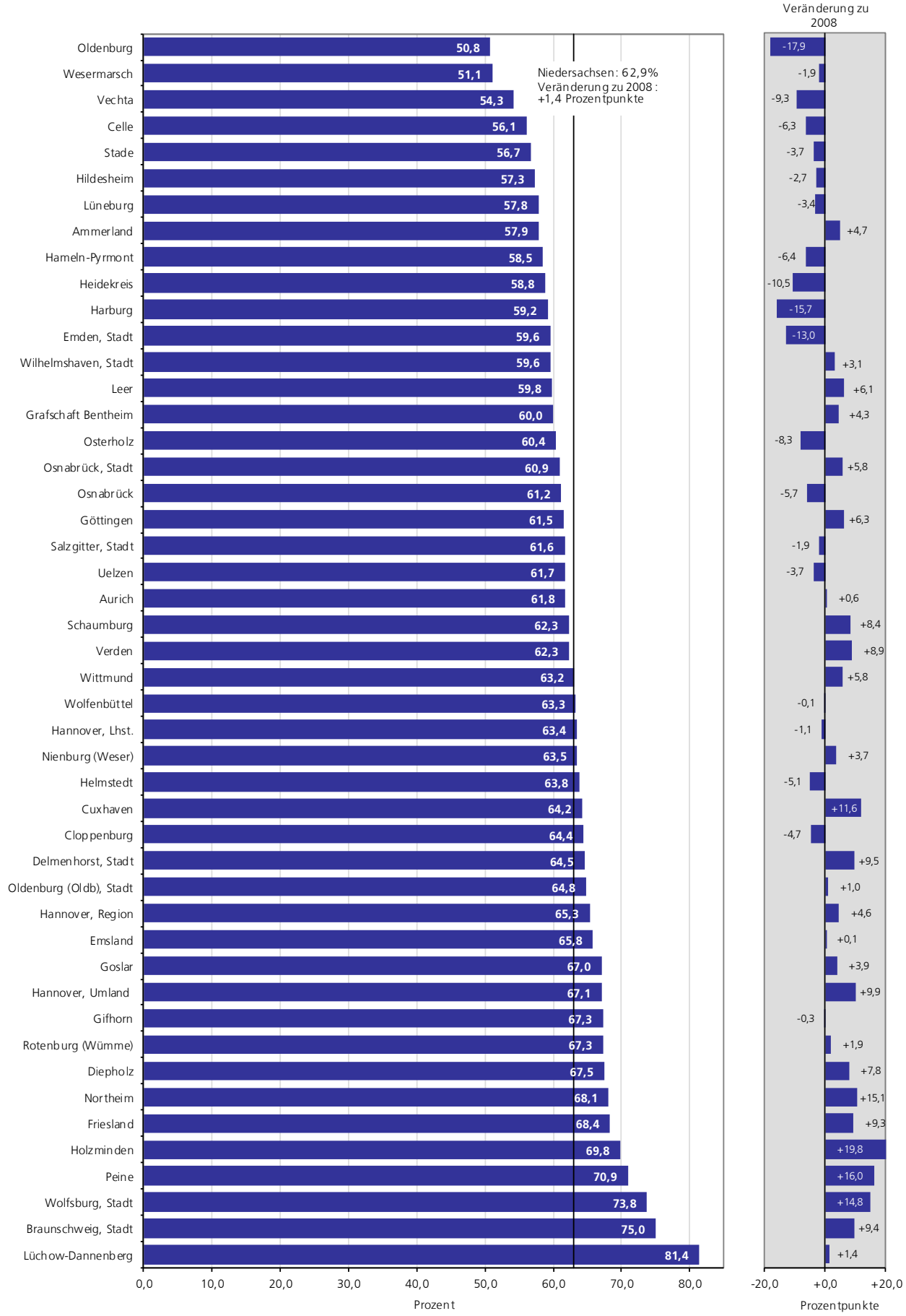

2.2 Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss aus allgemein bildenden Schulen

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Jungen an den Absolventinnen und Absolventen aus allgemein bildenden Schulen mit Hauptschulabschluss.

Methodische Hinweise: Erfasst werden öffentliche und private allgemein bildende Schulen. Der Hauptschulabschluss kann zum Teil auch an beruflichen Schulen erworben werden. Diese Möglichkeit wird in der Praxis stärker von Jungen als von Mädchen genutzt. Dies wird mit dem Indikator nicht abgebildet.

Datenquelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen (Abgangsjahr 2008 und 2019)

Der Indikator bildet den Anteil von Jungen an den Schülerinnen und Schülern ab, die die Schule mit Hauptschulabschluss verlassen. Er gibt Hinweise auf:

- das Vorhandensein einer geschlechterspezifischen Schullandschaft
- den Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Unterrichtskonzepte
- die Gender-Kompetenz im Schulalltag

Von den 11 205 Absolventinnen und Absolventen, die 2019 in Niedersachsen die allgemein bildende Schule mit Hauptschulabschluss verlassen haben, waren 6 893 männlich (61,5 Prozent). Dies entspricht einem Anstieg des Anteils um 3,2 Prozentpunkte gegenüber 2008.

Jungenanteil an den Absolventinnen und Absolventen allgemein bildender Schulen mit Hauptschulabschluss 2019

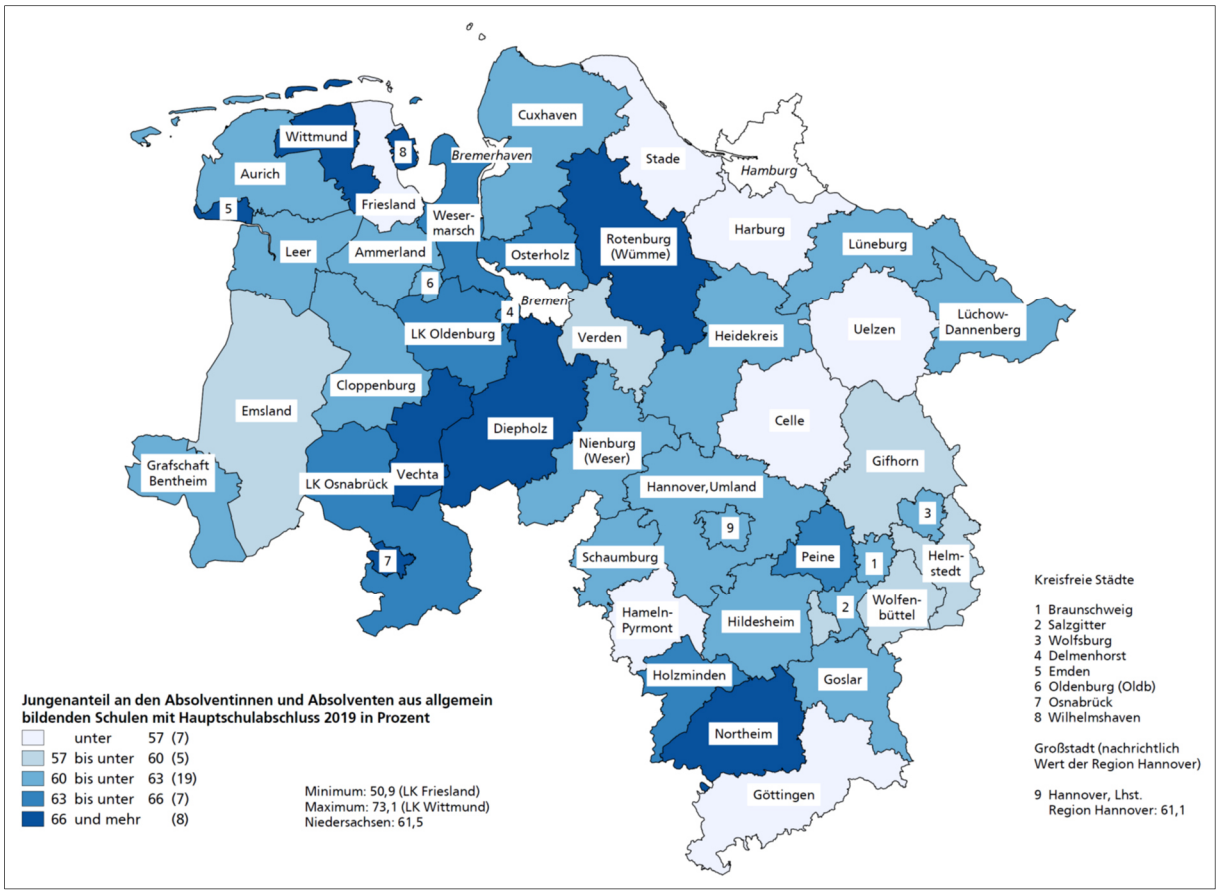

Jungenanteil an den Absolventinnen und Absolventen aus allgemein bildenden Schulen mit Hauptschulabschluss 2019

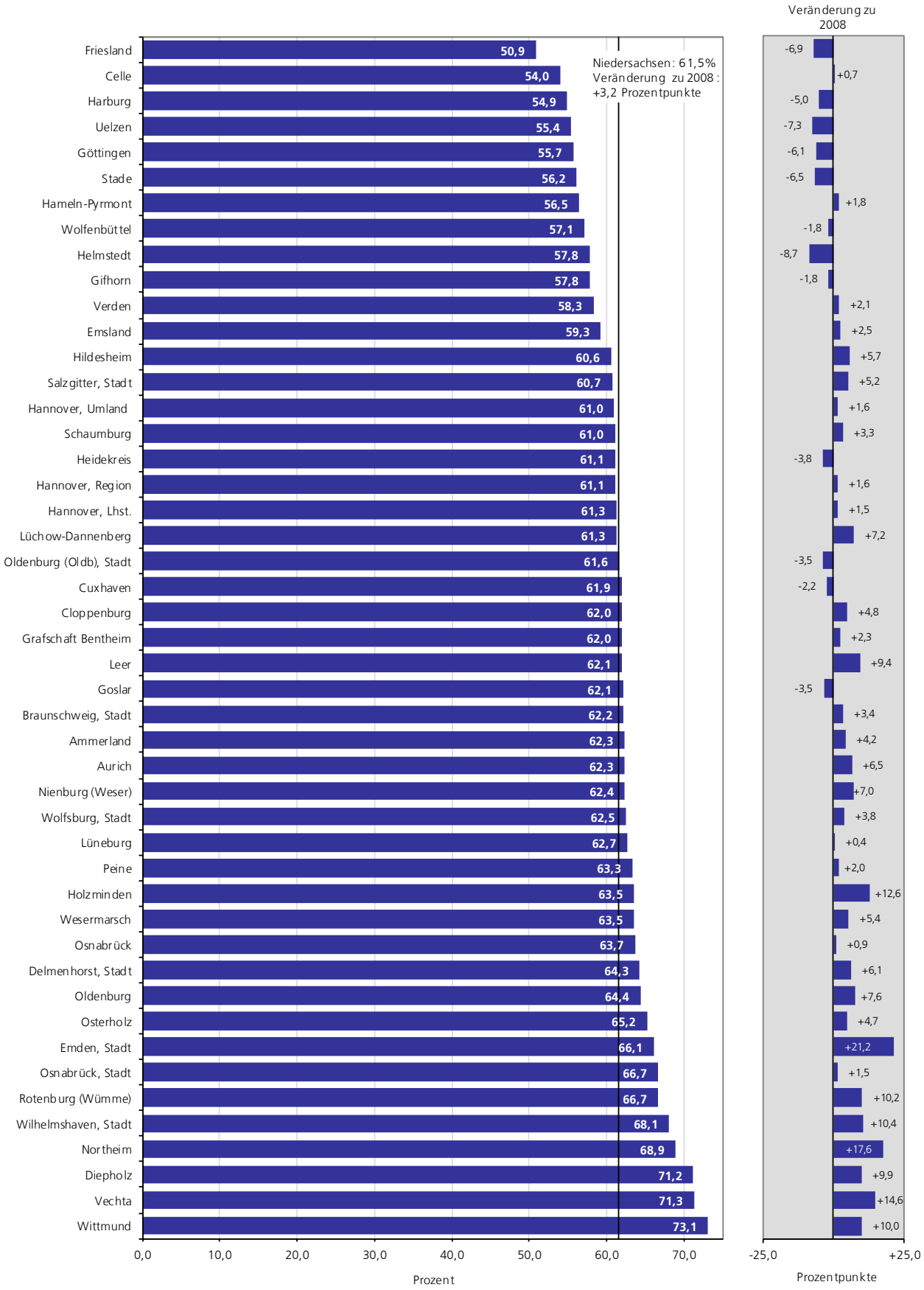

2.3 Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife aus allgemein bildenden Schulen

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Jungen an den Absolventinnen und Absolventen aus allgemein bildenden Schulen mit Hochschulreife.

Methodische Hinweise: Erfasst werden öffentliche und private allgemein bildende Schulen. Unberücksichtigt bleiben Abgängerinnen und Abgänger mit Fachhochschulreife (schulischer Teil) an allgemein bildenden Schulen.

Datenquelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen (Abgangsjahr 2008 und 2019)

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- das Vorhandensein einer geschlechterspezifischen Schullandschaft
- den Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Unterrichtskonzepte
- die Gender-Kompetenz im Schulalltag

Von den 27 080 Absolventinnen und Absolventen, die 2019 in Niedersachsen die allgemein bildende Schule mit Hochschulreife verlassen haben, waren 44,7 Prozent bzw. 12 102 Personen männlich. 2008 betrug dieser Anteil 43,3 Prozent. Größere Unterschiede zwischen den Werten einzelner Kreise sowie erhebliche Veränderungsraten sind mitunter durch geringe absolute Fallzahlen begründet.

Jungenanteil an den Absolventinnen und Absolventen allgemein bildender Schulen mit Hochschulreife 2019

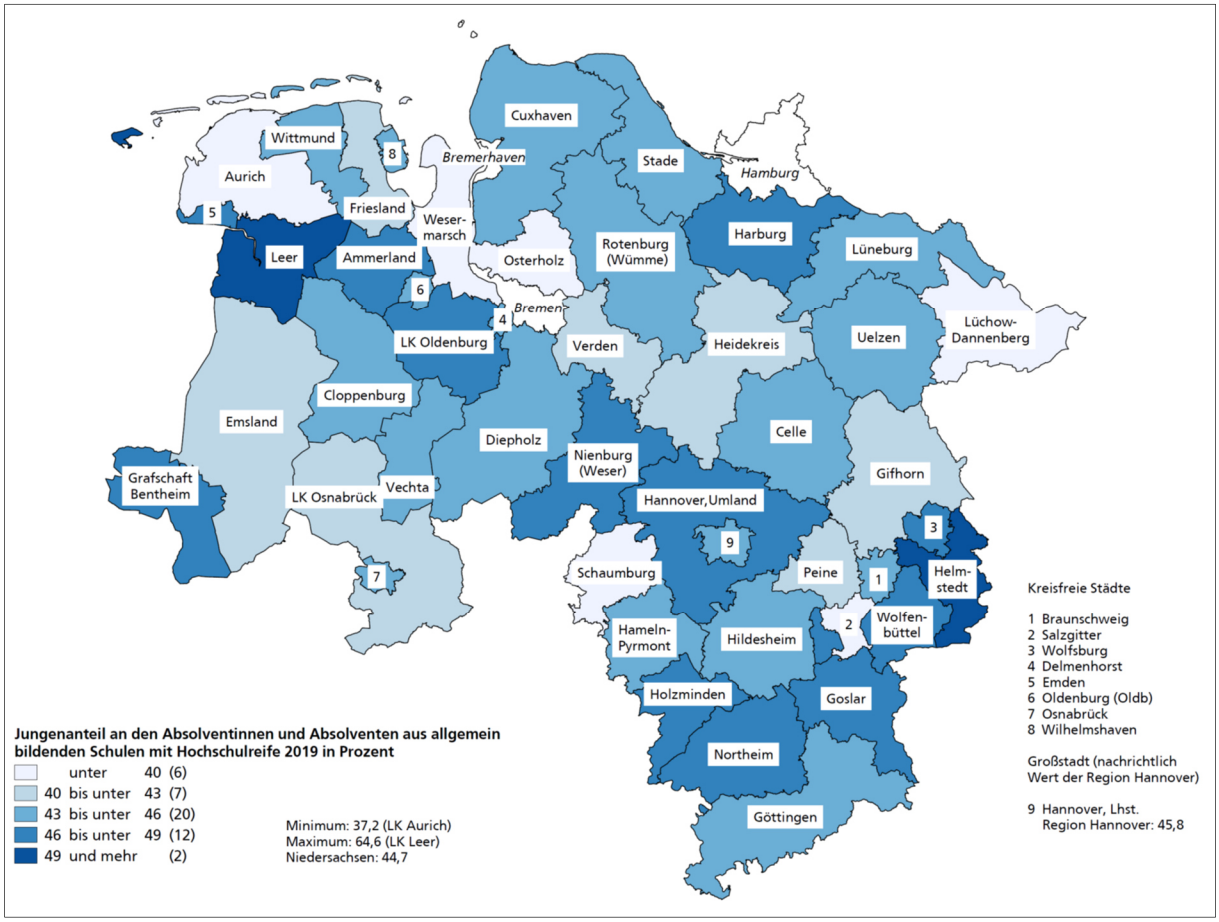

Jungenanteil an den Absolventinnen und Absolventen aus allgemein bildenden Schulen mit Hochschulreife 2019

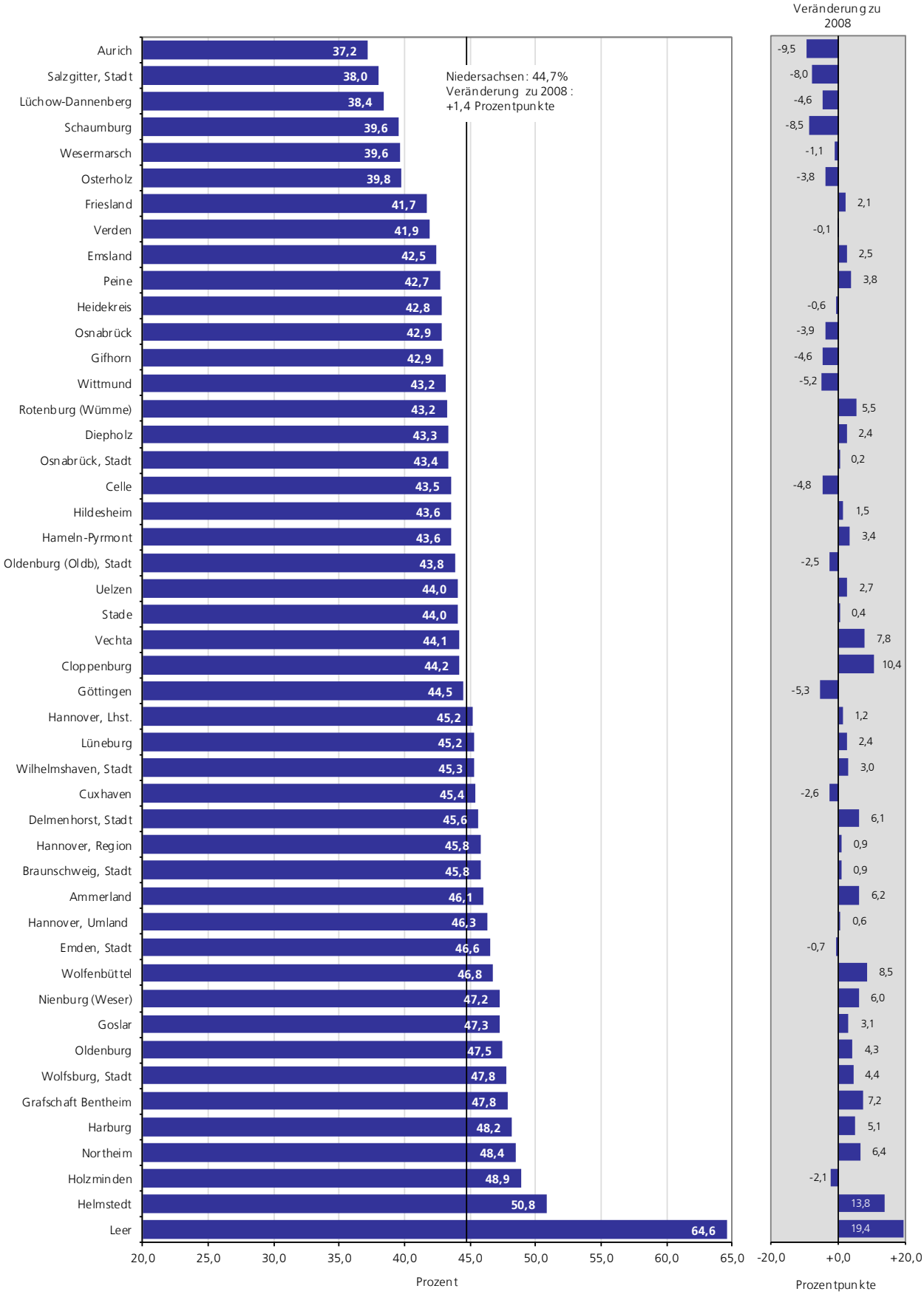

2.4 Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife aus berufsbildenden Schulen

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Jungen an den Absolventinnen und Absolventen aus berufsbildenden Schulen mit Hochschulreife (einschließlich fachgebundener Hochschulreife).

Methodische Hinweise: Erfasst werden die Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife und fachgebundener Hochschulreife.

Datenquelle: Statistik der berufsbildenden Schulen (Abgangsjahr 2008 und 2019)

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- das Vorhandensein einer geschlechterspezifischen Schullandschaft
- den Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Unterrichtskonzepte
- die Gender-Kompetenz im Schulalltag

Von den 5 283 Absolventinnen und Absolventen, die 2019 in Niedersachsen die berufsbildende Schule mit Hochschulreife verlassen haben, waren 44,7 Prozent bzw. 2 364 männlich. 2008 betrug dieser Anteil 48,6 Prozent. Größere Unterschiede zwischen den Werten einzelner Kreise sowie erhebliche Veränderungsraten sind mitunter durch geringe absolute Fallzahlen begründet.

Jungenanteil an den Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit Hochschulreife 2019

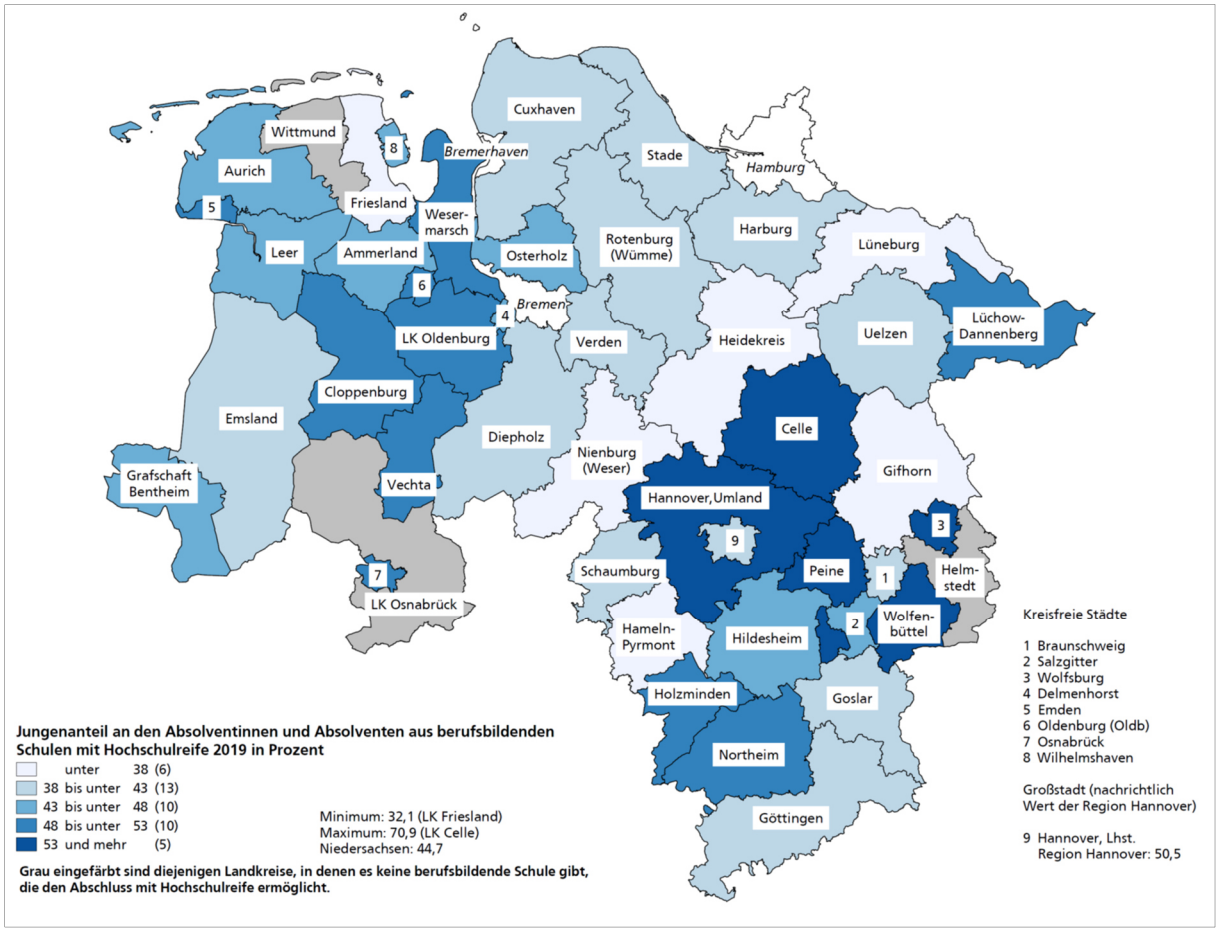

Jungenanteil an den Absolventinnen und Absolventen aus berufsbildenden Schulen mit Hochschulreife 2019

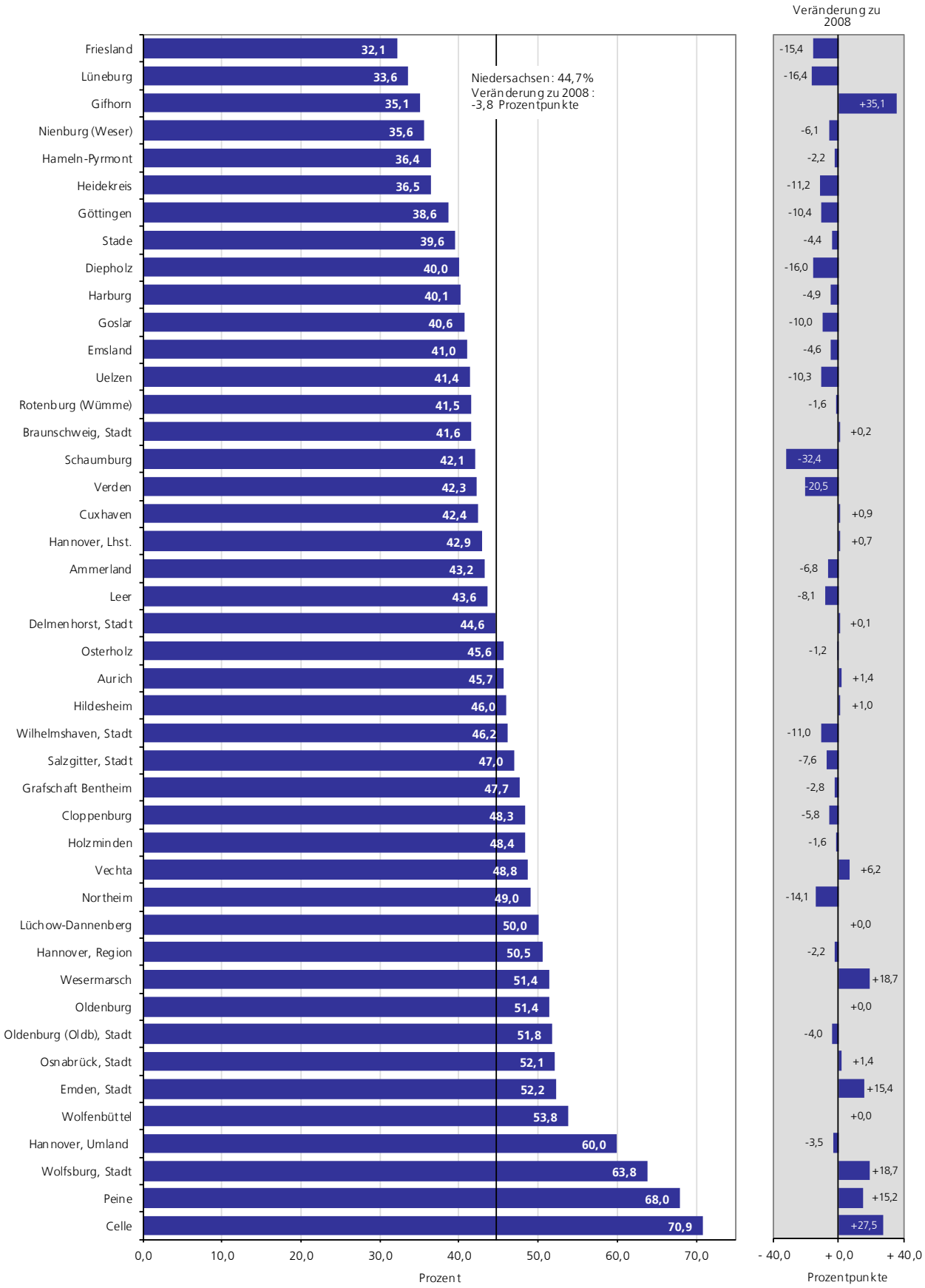

2.5 Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife aus berufsbildenden Schulen

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Jungen an den Absolventinnen und Absolventen aus berufsbildenden Schulen mit Fachhochschulreife.

Methodische Hinweise: Erfasst werden die Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife.

Datenquelle: Statistik der berufsbildenden Schulen (Abgangsjahr 2008 und 2019)

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- das Vorhandensein einer geschlechterspezifischen Schullandschaft
- den Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Unterrichtskonzepte
- die Gender-Kompetenz im Schulalltag

Von den 12 002 Absolventinnen und Absolventen, die 2019 in Niedersachsen die berufsbildende Schule mit Fachhochschulreife verlassen haben, waren 46,2 Prozent bzw. 5 548 männlich. Gegenüber 2008 ist dies ein Rückgang um 6,6 Prozentpunkte.

Jungenanteil an den Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit Fachhochschulreife 2019

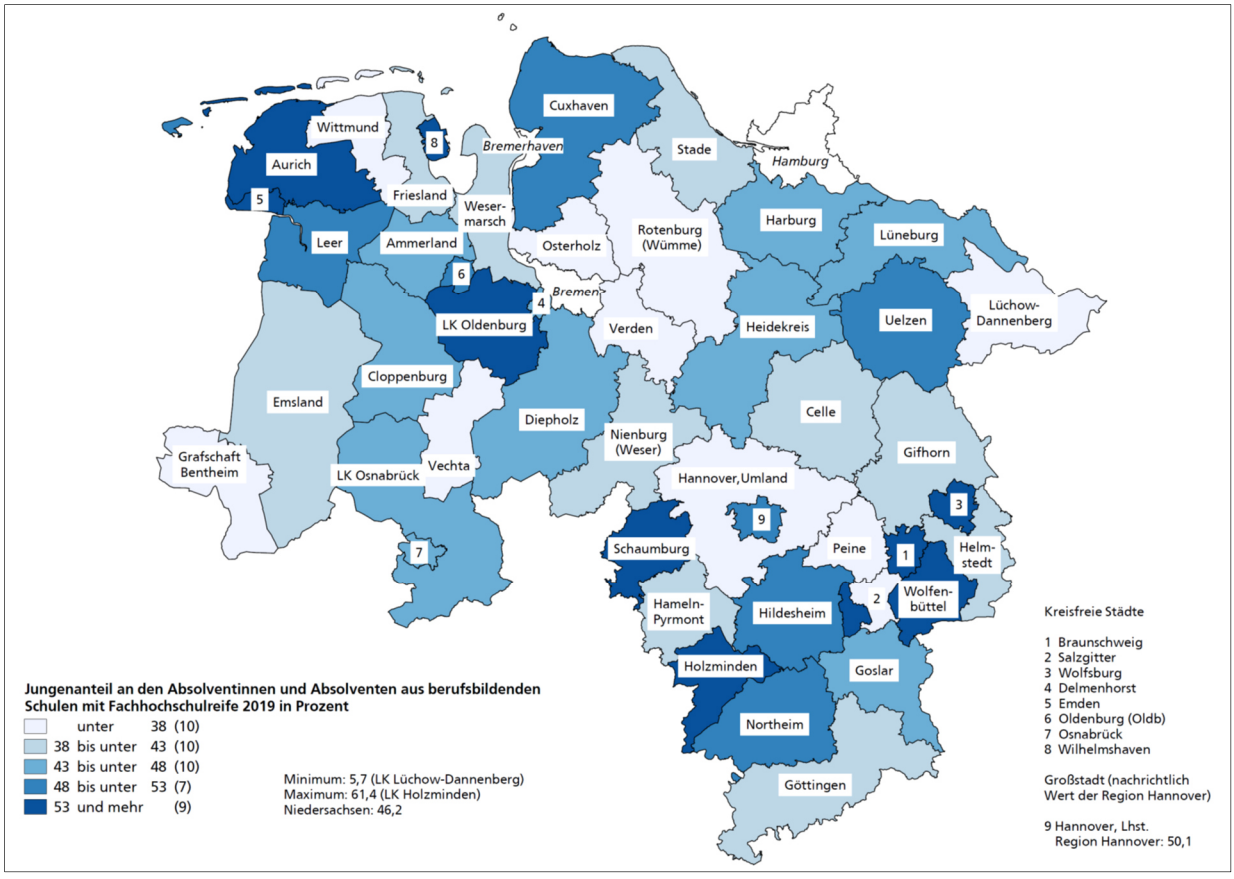

Jungenanteil an den Absolventinnen und Absolventen aus berufsbildenden Schulen mit Fachhochschulreife 2019

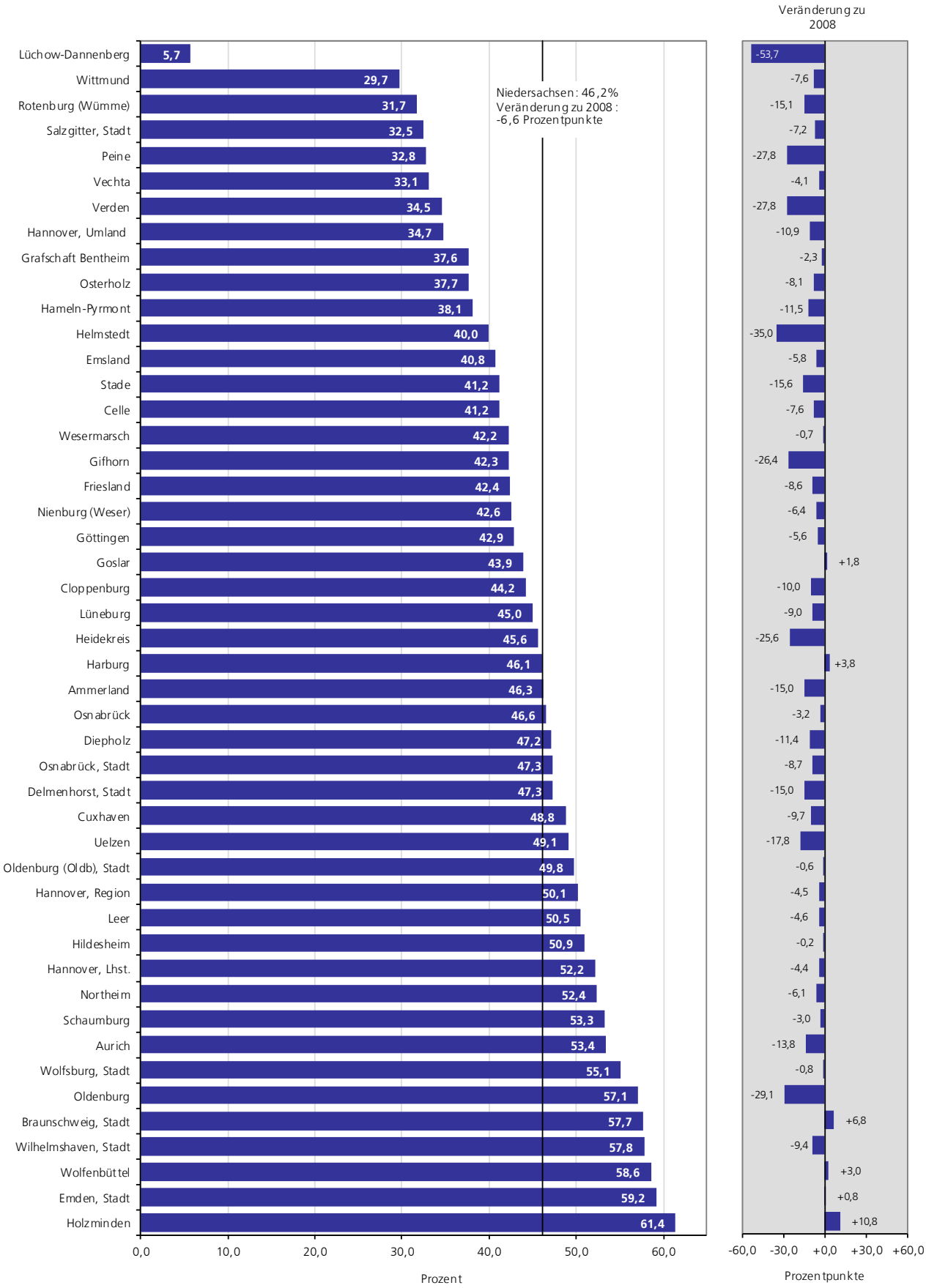

2.6 Berufswahl: Nichtakademische medizinische Gesundheitsberufe

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Männern an allen Personen, die sich in einer nichtakademischen Ausbildung zu einem medizinischen Gesundheitsberuf befinden.

Methodische Hinweise: Nichtakademische medizinische Gesundheitsberufe sind Berufe, die neben der ärztlichen Tätigkeit an Gesundheitsförderung, medizinischer Therapie und Rehabilitation beteiligt sind. Die Ausbildung in diesen Berufen erfolgt überwiegend in schulischer Form. Nach der von der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Klassifizierung der Berufe 2010 sind das die Berufe der Berufsgruppen 811, 812, 813 und 817 (ohne 8114 und 8124) und 818.

Datenquelle: Statistik der Schulen des Gesundheitswesens und Statistik der berufsbildenden Schulen (Schuljahr 2008/2009 und 2018/2019; Stichtage: 15.11.2008 und 15.11.2019)

Der Indikator steht für das Interesse von Männern an der Ausbildungsauswahl zu einem nichtakademischen medizinischen Gesundheitsberuf. Er gibt Hinweise auf:

- ein geschlechtsspezifisches Verhalten bei der Berufswahl
- Entwicklungen bei der Überwindung der Segregation in typisch männliche und typisch weibliche Berufsfelder

Im Jahr 2019 gab es 15 341 Schülerinnen und Schüler, die sich in einer nichtakademischen Ausbildung zu einem medizinischen Gesundheitsberuf befanden. Davon waren 3 451 Männer. Das entspricht einem Anteil von 22,5 Prozent. Verglichen zum Ausbildungsjahr 2008/2009 ist dies ein Anstieg um 3,9 Prozentpunkte.

Anteil der Männer an den Auszubildenden in nichtakademischen medizinischen Gesundheitsberufen 2019

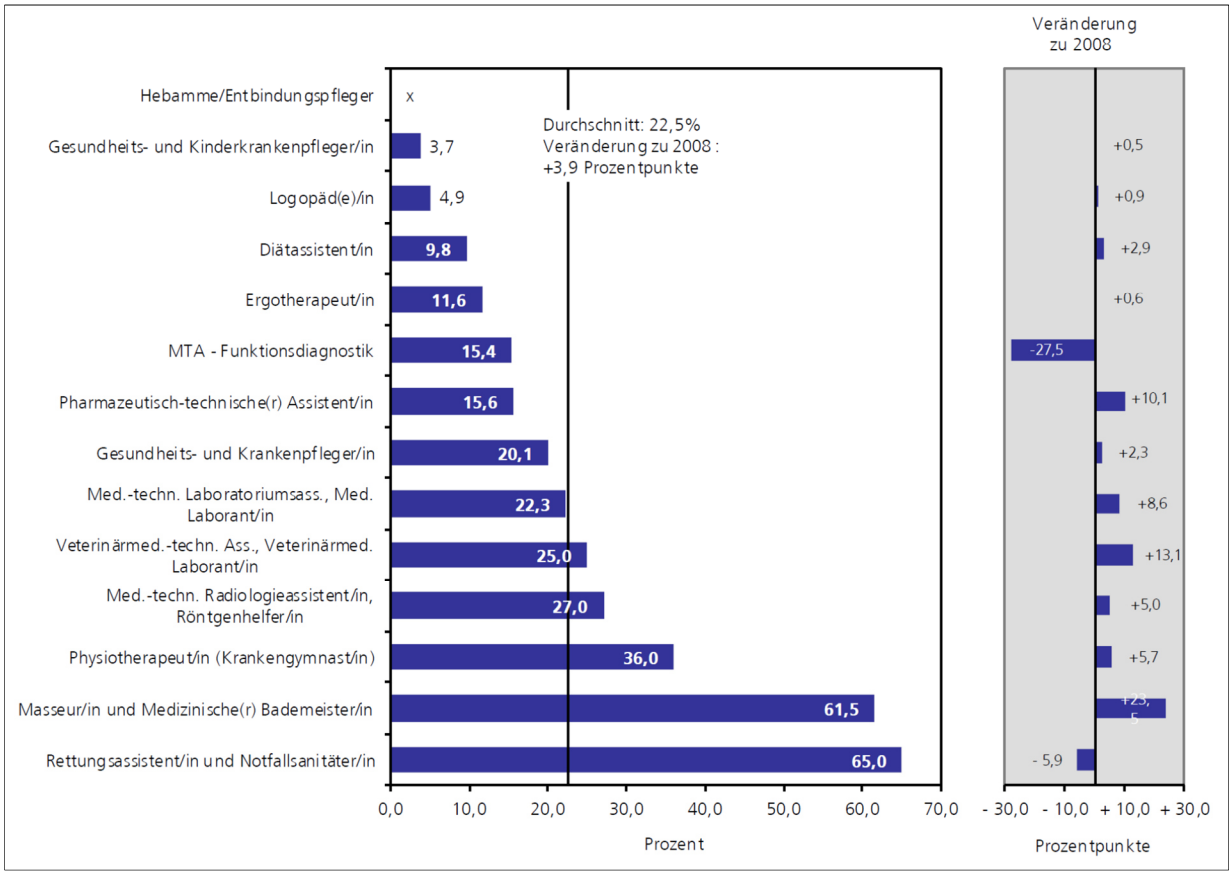

2.7 Berufswahl: MINT-Ausbildungsberufe

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Frauen an allen Personen, die sich in einer Ausbildung zu einem MINT-Beruf (Berufe aus den Bereichen **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaft und **T**echnik) im dualen System befinden.

Methodische Hinweise: Die Auswahl erfolgt nach der Abgrenzung der MINT-Berufe im dualen System der Bundesagentur für Arbeit für Deutschland 2019, bzw. 2008. Dargestellt sind die 20 meistgewählten MINT-Ausbildungsberufe in Deutschland 2019 mit der Anzahl der Auszubildenden nach Geschlecht in Niedersachsen. Gleichlautende Berufe aus verschiedenen Ausbildungsbereichen wurden zusammengefasst. Auslaufende Ausbildungsberufe wurden den Nachfolgeberufen zugeordnet.

Datenquelle: Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamts (Erhebung zum 31.12.2008, bzw. 31.12.2019)

Der Indikator steht für das Interesse von Frauen an der Wahl zu einem technischen Ausbildungsberuf. Er gibt Hinweise auf:

- ein geschlechtsspezifisches Verhalten bei der Berufswahl
- Entwicklungen bei der Überwindung der Segregation in typisch männliche und typisch weibliche Berufsfelder

Im Jahr 2019 gab es in Niedersachsen 55 393 Auszubildende in einem MINT-Ausbildungsberuf. Davon waren 6 353 Frauen, was einem Anteil von 11,5 Prozent entspricht (+ 2,0 Prozentpunkte gegenüber 2008). Die Ausbildung zur Kraftfahrzeugmechatronikerin bzw. zum Kraftfahrzeugmechatroniker weist innerhalb der MINT-Ausbildungsberufe die höchste Zahl an Auszubildenden aus. Unter den 8 099 Auszubildenden betrug der Frauenanteil jedoch lediglich 5,0 Prozent (405 Personen). Den höchsten Frauenanteil in einem der zwanzig meistgewählten MINT-Ausbildungsberufe weist die Ausbildung als Augenoptikerin, bzw. Augenoptiker auf (72,9 Prozent weibliche Auszubildende).

Frauenanteil der Auszubildenden in Niedersachsen in den 20 meistgewählten MINT-Ausbildungsberufen 2019

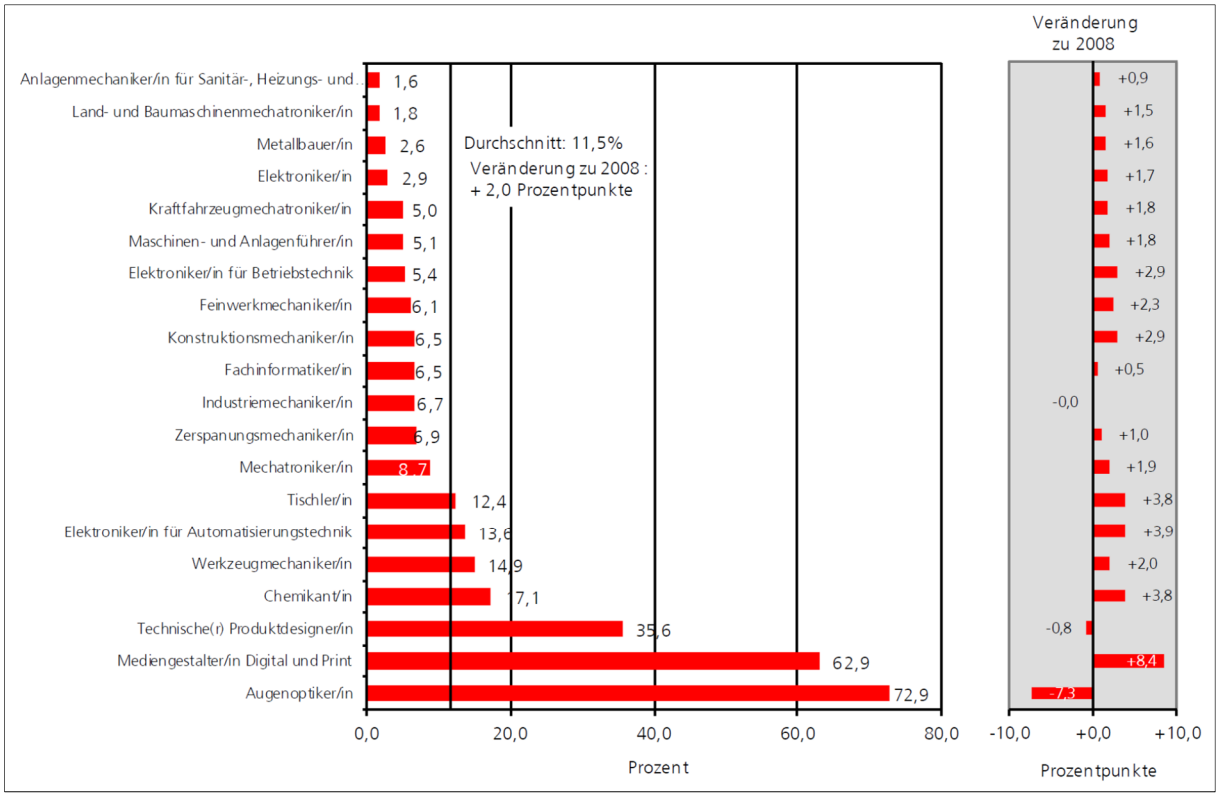

Überblick über die Indikatoren des Themenfeldes

II. Bildung und Ausbildung

Indikator		Bezugszeitpunkt	Niedersachsen	Veränderung in Prozentpunkten
2.1	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss (Jungenanteil)	2008, 2019	62,9 %	+1,4
2.2	Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss aus allgemein bildenden Schulen (Jungenanteil)	2008, 2019	61,5 %	+3,2
2.3	Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife aus allgemein bildenden Schulen (Jungenanteil)	2008, 2019	44,7 %	+1,4
2.4	Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife aus berufsbildenden Schulen (Jungenanteil)	2008, 2019	44,7 %	-3,8
2.5	Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife aus berufsbildenden schulen (Jungenanteil)	2008, 2019	46,2 %	-6,6
2.6	Berufswahl: Nichtakademische medizinische Gesundheitsberufe (Anteil männlich)	2008, 2019	22,5 %	+3,9
2.7	Berufswahl: MINT-Ausbildungsberufe (Anteil weiblich)	2008, 2019	11,2 %	+2,4

III. Arbeit und Einkommen

Seit 2008 stieg die Beschäftigungsquote von Frauen um 12,6 % an, dies vor allem jedoch als Resultat eines Anstiegs von Arbeit im Rahmen flexibler Beschäftigungsformen. Dazu gehören geringfügige und befristete Beschäftigung, Leiharbeit und insbesondere Teilzeitarbeit in geringem Umfang. Frauen arbeiten mehr als doppelt so häufig wie Männer in solchen atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Aber auch im Bereich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Frauen seit 2008 um 12,9 % gestiegen. Der hohe Anteil von Frauen unter den Teilzeitbeschäftigten weist auf eine immer noch bestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im familiären Bereich hin. Nach wie vor leisten Frauen den Großteil der unbezahlten Haushalts- und Familienarbeit und sind aufgrund der Herausforderung, Familie und Beruf zu vereinbaren, im bezahlten Erwerbsarbeitsbereich zeitlich und organisatorisch eingeschränkt. Die Arbeit in Teilzeit und in Minijobs wirkt sich nicht nur auf Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten aus, sondern erschwert insbesondere die eigenständige Existenz- und Alterssicherung. Dies belegt der neue Indikator „Anteil von Frauen, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten".

In Berufen und Branchen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, liegen Verdienste und Aufstiegschancen deutlich unter denen in typischen Männerberufen. Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit wirken sich zusätzlich negativ auf das berufliche Fortkommen und die Bezahlung aus. Die Bruttostundenlöhne sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen liegen bundesweit durchschnittlich um ein Fünftel unter denen der Männer (Gender Pay Gap). Die neu aufgenommenen Indikatoren zu Verdienstunterschieden bei Männern und Frauen belegen diese Diskrepanz.

Ein weiteres Ungleichgewicht in der Arbeitswelt wird bei einem Vergleich der Anteile von Frauen und Männern in Führungspositionen deutlich. Der Indikator „Frauen in Führungspositionen und Aufsichtspositionen" gibt Aufschluss über das Geschlechterverhältnis in den Führungsetagen niedersächsischer Unternehmen.

Die folgenden Indikatoren sind eine Auswahl wichtiger Daten, die der Beschreibung von Ungleichheiten in der Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern dienen. Gleichzeitig zeigen sie den Einfluss familiärer Rahmenbedingungen und geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen auf. Sie zeigen Ansatzpunkte für eine Politik zugunsten einer existenzsichernden Beschäftigung von Frauen und Männern auf und dienen insoweit als Datengrundlage für politische Veränderungsprozesse zugunsten einer Angleichung der Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen und einer partnerschaftlichen Übernahme von Sorgearbeit (s. hierzu auch Kap. IV).

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beschäftigungsquote)

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern am 30.06.2008 und 2019 am Wohnort an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Jahresdurchschnitt 2008 und 2019 (Beschäftigtenquoten von Frauen und Männern).

Methodische Hinweise: Die Beschäftigungsstatistik umfasst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig oder versicherungspflichtig nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sind. Geringfügig entlohnte Beschäftigte („Minijobs"), Beamtinnen/Beamte, Selbstständige und unbezahlt mithelfende Familienangehörige werden nicht erfasst.

Datenquelle: Bevölkerungsstatistik und Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte am Wohnort nach ausgewählten Merkmalen 2008 und 2019. Die Beschäftigungsdaten wurden zum 28. August 2014 rückwirkend ab 1999 revidiert. Dies kann zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Der Indikator zeigt quantitative Unterschiede bei der Teilhabe von Frauen und Männern im Bereich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf. Er gibt Hinweise auf:

- die Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern
- die gesellschaftliche Situation bzw. Veränderungen der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung

Im Juni 2019 waren von rund 5,14 Mio. Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Niedersachsen insgesamt gut 3,14 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (61,2 Prozent). Darunter waren etwa 1,44 Mio. Frauen, was einer Beschäftigungsquote von 56,7 Prozent (+ 12,6 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008) entspricht. Die Quote der Männer lag bei 65,7 Prozent, im Juni 2008 betrug sie 55,2 Prozent.

Beschäftigungsquote von Frauen und Männern Ende Juni 2019

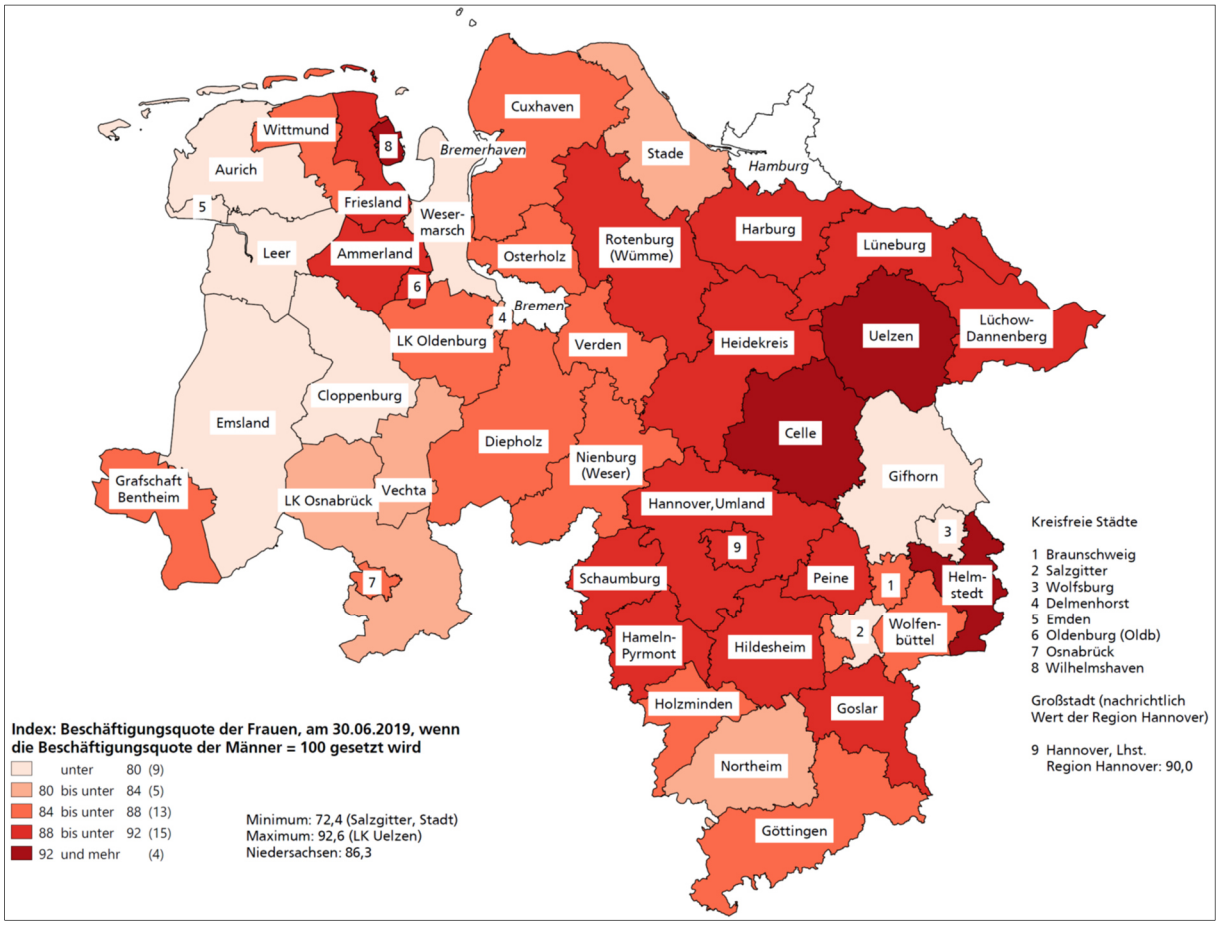

Lesebeispiel: Wenn die Beschäftigungsquote von Männern = 100 gesetzt wird, lag die Beschäftigungsquote von Frauen im Landkreis Emsland unter 80.

Beschäftigungsquote von Frauen und Männern Ende Juni 2019

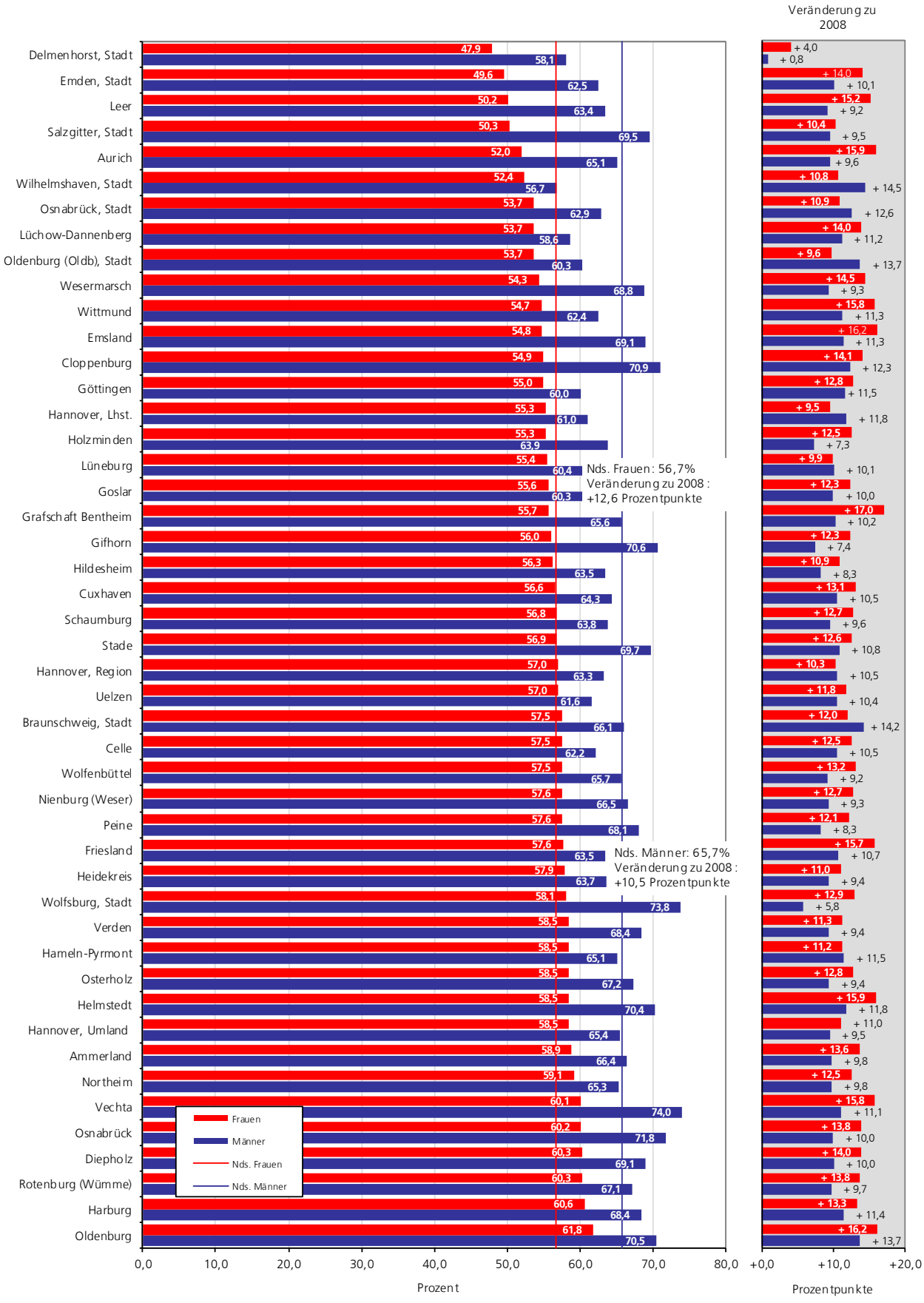

3.2 Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil der in Teilzeit beschäftigten Frauen bzw. Männer an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bzw. Männern (Teilzeitquoten) Ende Juni 2008 und 2019.

Methodische Hinweise: Die Beschäftigungsstatistik umfasst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig oder versicherungspflichtig nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sind. Geringfügig entlohnte Beschäftigte („Minijobs"), Beamtinnen/Beamte, Selbstständige und unbezahlt mithelfende Familienangehörige werden nicht erfasst.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: 2008 und 2019. Die Beschäftigungsdaten wurden zum 28. August 2014 rückwirkend ab 1999 revidiert. Das kann zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Der Indikator zeigt die erheblichen geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bereich der Beschäftigung in Teilzeit auf. Er gibt Hinweise auf:

- Teilzeit als frauentypische Beschäftigungsform (modifiziertes sog. Ernährermodell mit Hinzuverdienst der Frau)
- die überwiegende innerfamiliäre Verantwortung von Frauen für Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige
- ungünstigere berufliche Entwicklungs- und Karrierechancen für Frauen, die auch mit der Beschäftigungsform Teilzeit zusammenhängen können

Im Juni 2019 waren von rund 3,34 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort insgesamt rund 921 Tausend teilzeitbeschäftigt. Darunter waren rund 746 Tausend Frauen, was einer Teilzeitbeschäftigungsquote von 52,0 Prozent (+ 12,9 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008) entspricht. Die Quote der Männer) lag mit 10,3 Prozent (rund 175 Tausend Teilzeitbeschäftigte) deutlich darunter, obwohl sie sich gegenüber Juni 2008 (5,6 Prozent) nahezu verdoppelt hat (+ 4,7 Prozentpunkte).

Sozialversicherungspflichtig teilzeitbeschäftigte Frauen und Männer Ende Juni 2019

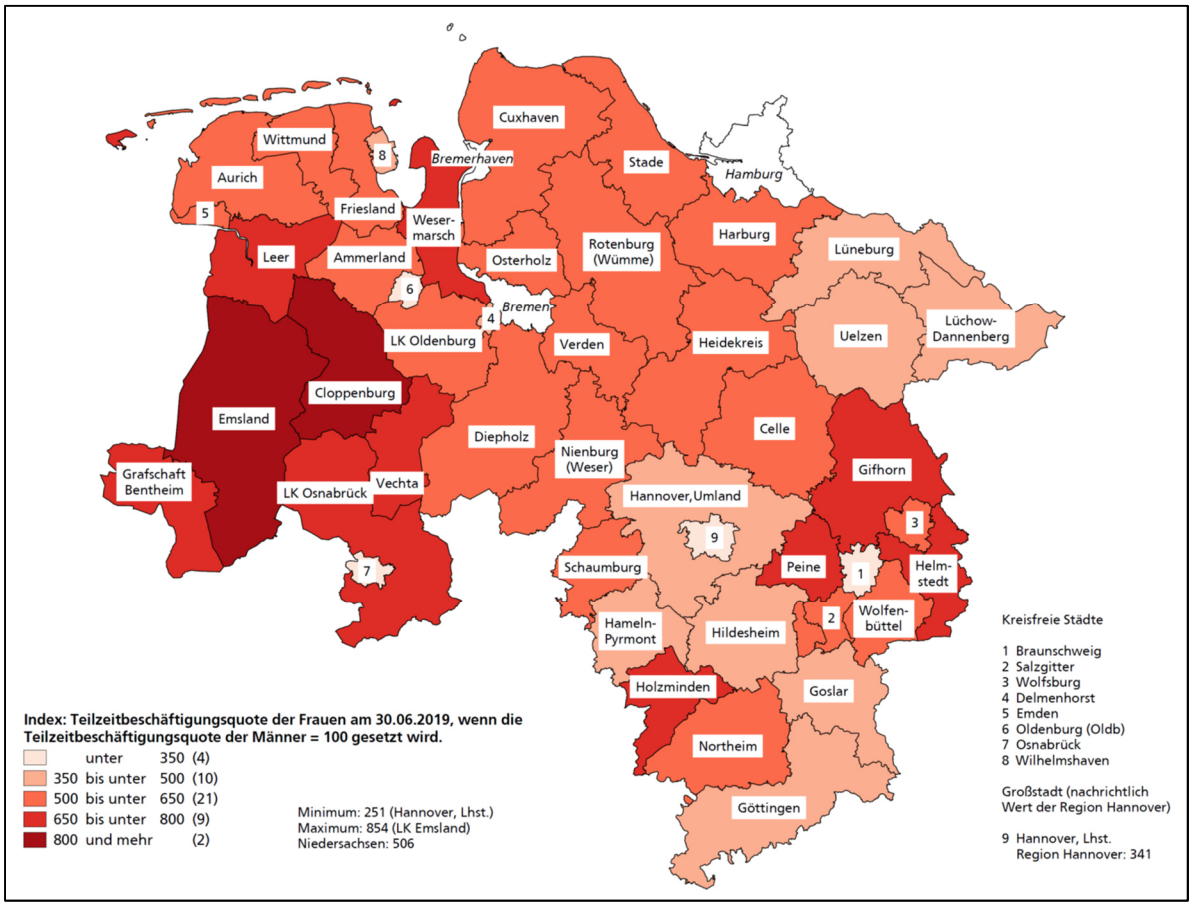

Lesebeispiel: Wenn die Teilzeitbeschäftigungsquote von Männern = 100 gesetzt wird, lag die Teilzeitbeschäftigungsquote von Frauen im LK Emsland bei mehr als 800.

Teilzeitbeschäftigungsquote von Frauen und Männern Ende Juni 2019

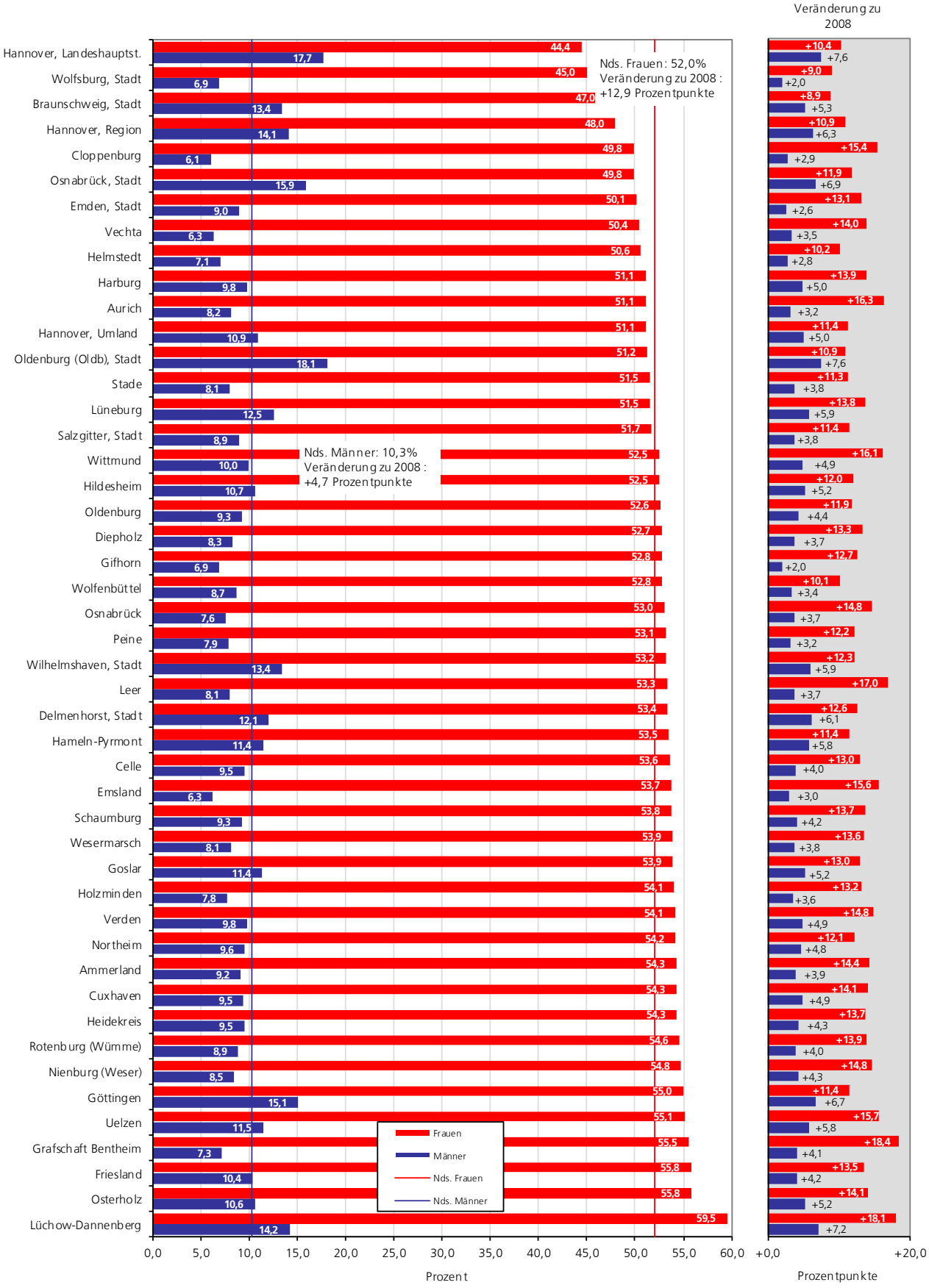

3.3 Minijobs (geringfügig entlohnte Beschäftigte)

Beschreibung des Indikators

Definition: Quote der ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen bzw. Männer im Alter von 30 bis unter 55 Jahren (Kernerwerbsphase) am Wohnort gemessen an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bzw. Männern in der gleichen Altersgruppe am 30.06.2008 und 2019.

Methodische Hinweise: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung lag im betrachteten Zeitraum vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat bis einschließlich zum 31.12.2012 400 Euro und ab dem 01.01.2013 450 Euro nicht überschritten hat.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2008 und 2019. Die Beschäftigungsdaten wurden zum 28. August 2014 rückwirkend ab 1999 revidiert. Dies kann zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Der Indikator zeigt die erheblichen geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigung auf. Er gibt Hinweise auf:

- Minijobs als frauentypische Beschäftigungsform ("Zuverdienstmodell")
- die überwiegende Verantwortung der Frauen für Kinder und/oder pflegebedürftige Familienangehörige
- oftmals ungünstigere berufliche Entwicklungs- und Karrierechancen, die auch mit der Beschäftigungsform „Minijob" zusammenhängen können

Ende Juni 2019 waren in Niedersachsen von rund 837 Tausend sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Alter von 30 bis unter 55 Jahren rund 109 Tausend ausschließlich geringfügig beschäftigt, das entspricht einer Quote von 13,0 Prozent (15,0 Prozentpunkte weniger als 2008). Von rund 978 Tausend sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern waren in der betrachteten Altersgruppe dagegen nur rund 32 Tausend ausschließlich geringfügig beschäftigt, was einer Quote von 3,2 Prozent (1,1 Prozentpunkte weniger als 2008) entspricht.

Minijob-Quoten der 30- bis unter 55-jährigen Frauen und Männer 2019

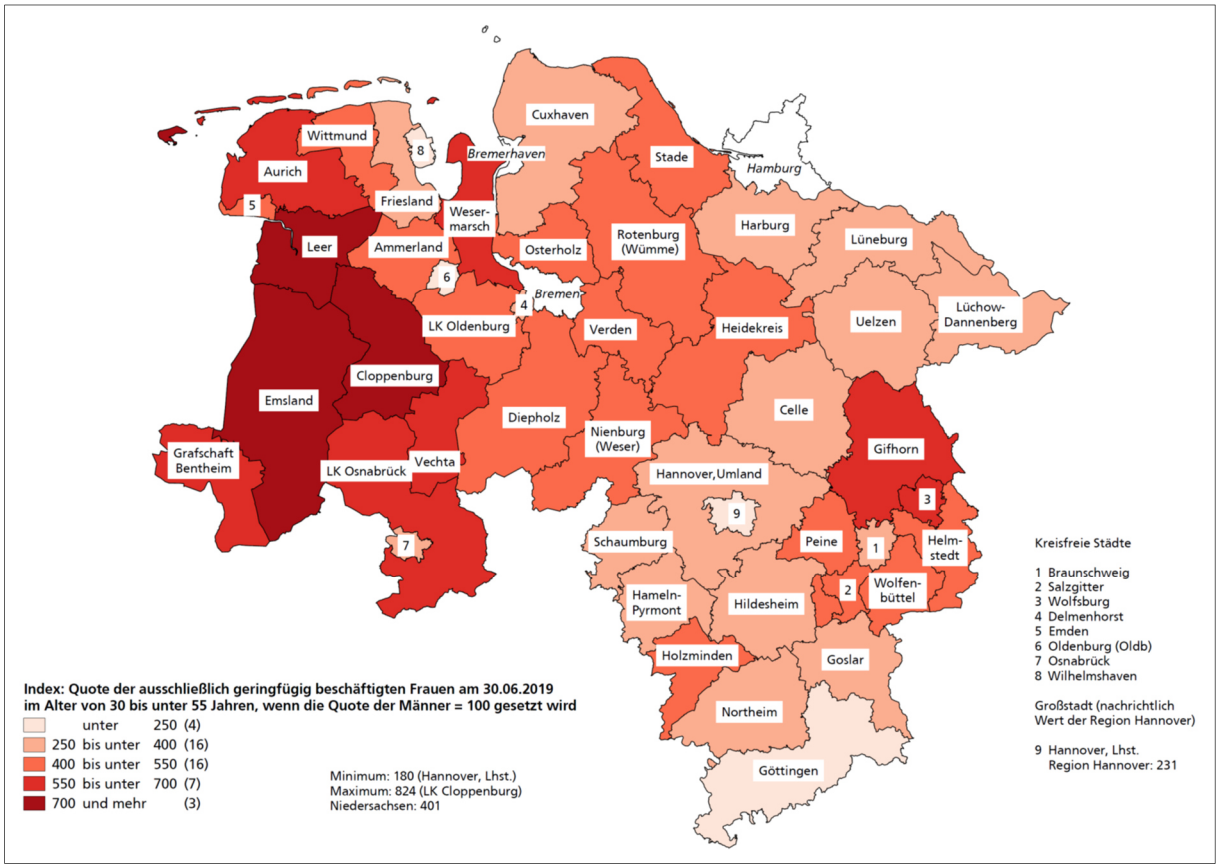

Lesebeispiel: Wenn die Minijob-Quote von Männern = 100 gesetzt wird, lag die Minijob-Quote von Frauen im LK Emsland bei mehr als 700.

Minijob-Quoten der 30- bis unter 55-jährigen Frauen und Männer 2019 (bezogen auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männer der jeweiligen Altersgruppe)

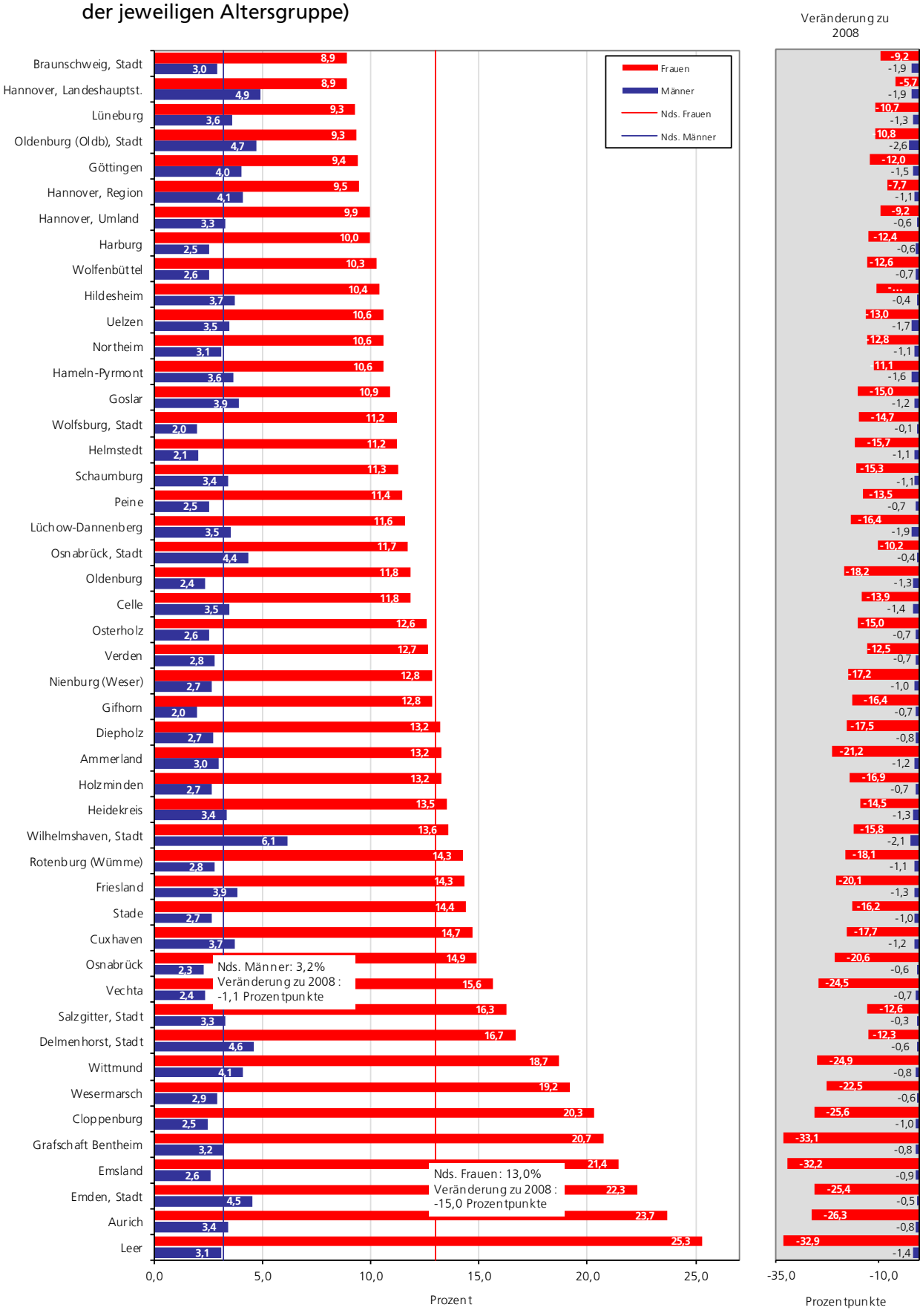

3.4 Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil der Frauen bzw. Männer, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch die eigene Erwerbstätigkeit finanzieren, an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Methodische Hinweise: Der Indikator basiert auf einer Selbstauskunft der Befragten zur Hauptquelle für die Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Er besagt nichts darüber, ob und wie viele weitere Einkommensquellen für die Sicherung des Lebensunterhalts herangezogen werden.

Datenquelle: Mikrozensus 2009 und 2019

Der Indikator gibt Hinweise auf

- die Möglichkeit beider Geschlechter, sich hauptsächlich auf ihre eigene Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle zu stützen
- geschlechterspezifische Unterschiede hinsichtlich persönlicher und/oder sozialstaatlicher Abhängigkeitsverhältnisse
- Geschlechterdifferenzen hinsichtlich der Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe und der Gefahr von Altersarmut

Im Jahr 2019 haben 63,5 Prozent der Frauen und 77,2 Prozent der Männer zwischen 15 und 65 Jahren in Niedersachsen ihren Lebensunterhalt überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit finanziert. Im Vergleich zwischen den Landkreisen erstreckt sich die Quote bei Frauen zwischen 46,2 Prozent und 73,2 Prozent. Die Spannweite der Quote von Männern reicht von 69,2 Prozent bis 86,4 Prozent.
Niedersachsenweit haben sich die Quoten im Vergleichszeitraum seit 2008 bei den Männern um 5,3 Prozentpunkte, bei den Frauen um 11,8 Prozentpunkte erhöht. Extreme Zu- oder Abnahmen der Quoten auf Kreisebene resultieren oftmals aus geringen absoluten Fallzahlen.

Anteil von Frauen zwischen 15 und 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten 2019 in Prozent

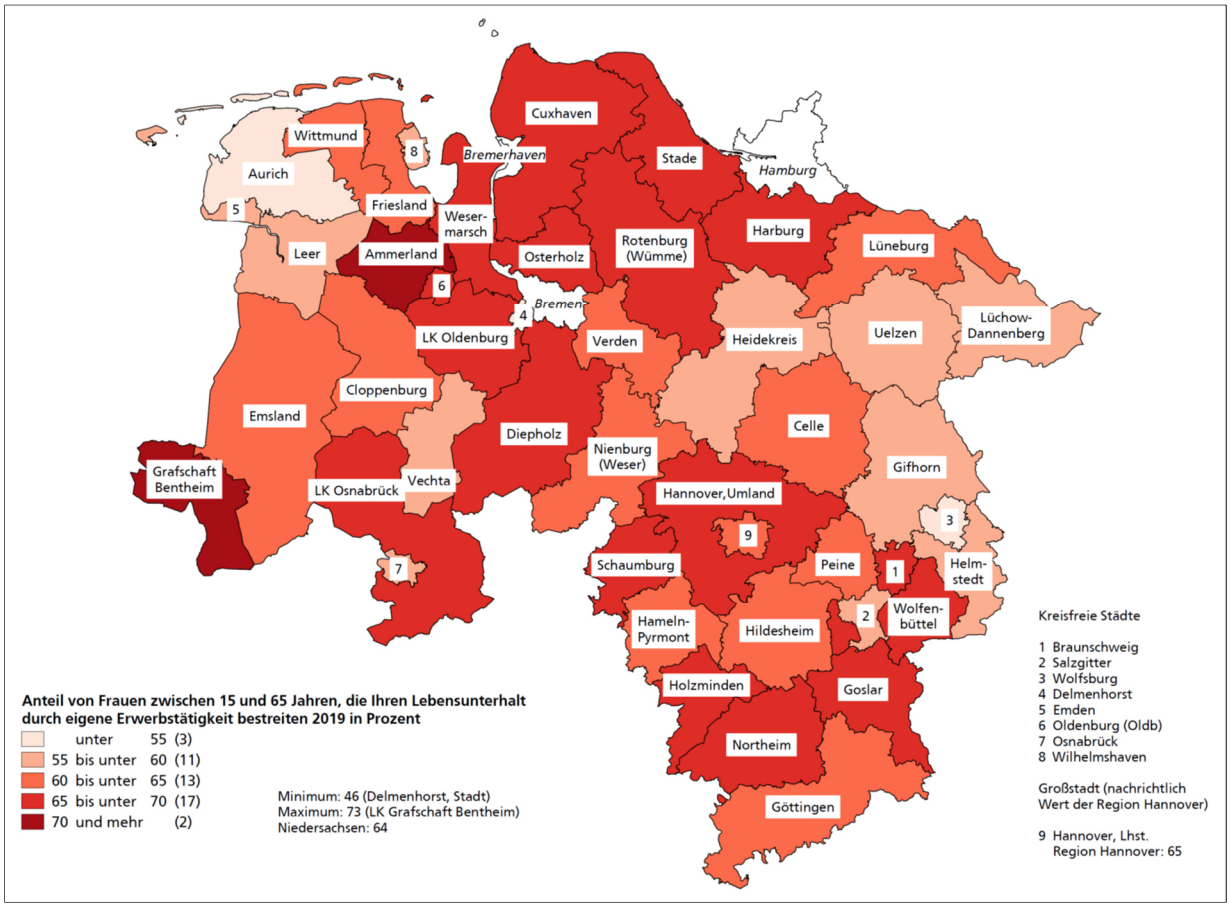

Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit 2019

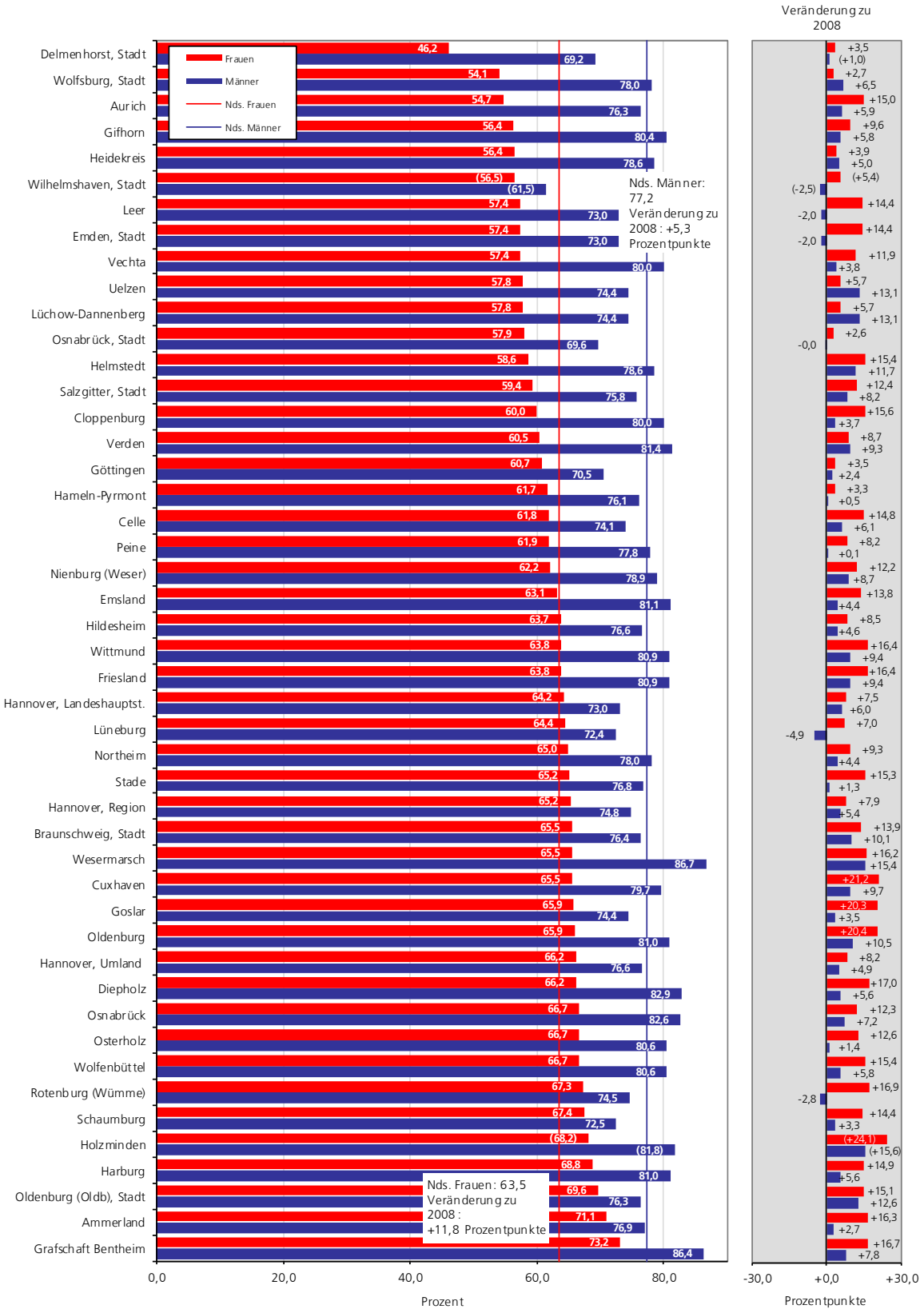

3.5 Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern (Arbeitslosenquote)

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen, differenziert nach Geschlecht im Juni 2008 und 2020.

Methodische Hinweise: Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten. Zur Ermittlung der Zahlen zu den zivilen Erwerbspersonen wird auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandstatistik und Mikrozensus) zugegriffen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede können nicht unmittelbar als Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen interpretiert werden, da nicht erwerbstätige Frauen mit Erwerbswunsch sich häufiger als Männer vom Arbeitsmarkt zurückziehen, sich nicht arbeitslos melden und dementsprechend nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarktstatistik 2008 und 2020.
Die Beschäftigungsdaten wurden zum 28. August 2014 rückwirkend ab 1999 revidiert. Dies kann zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Die Arbeitslosenquote stellt einen der zentralen Indikatoren für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage dar. Die getrennten Ausweisungen von Arbeitslosenquoten für Frauen und Männer vermittelt Anhaltspunkte für geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt.

Im Juni 2020 waren in Niedersachsen 264 855 Personen arbeitslos. Die Arbeitslosenquote unter den Frauen (insgesamt 115 901) lag bei 5,7 Prozent, bei den Männern waren es 6,4 Prozent (148 954 absolut). Die Quote der Frauen sank gegenüber 2008 um 2,2 Prozentpunkte, bei den Männern um 0,5 Prozentpunkte.

Arbeitslosenquote von Frauen und Männern im Juni 2020

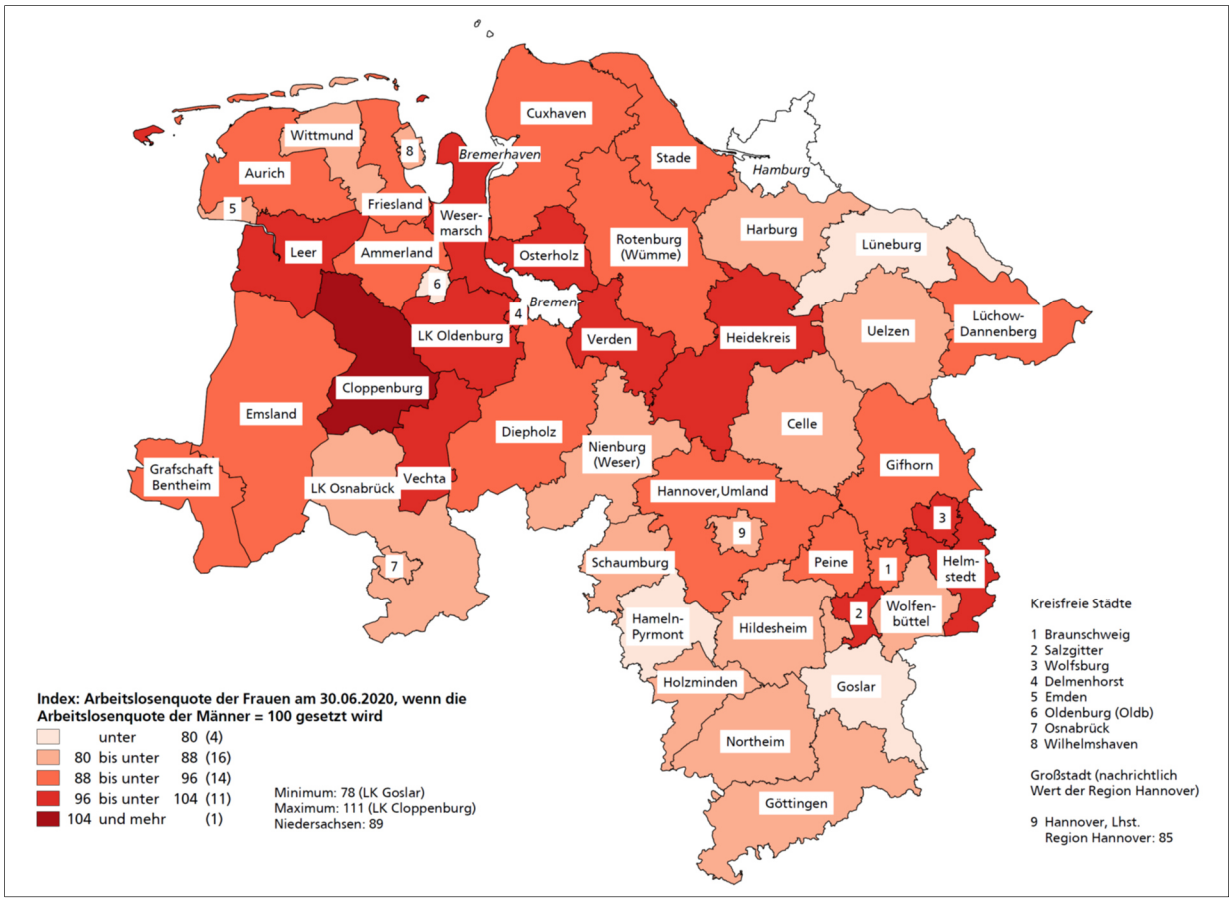

Lesebeispiel: Wenn die Arbeitslosenquote von Männern = 100 gesetzt wird, lag die Arbeitslosenquote von Frauen im LK Goslar unter 80.

Arbeitslosenquote von Frauen und Männern im Juni 2020

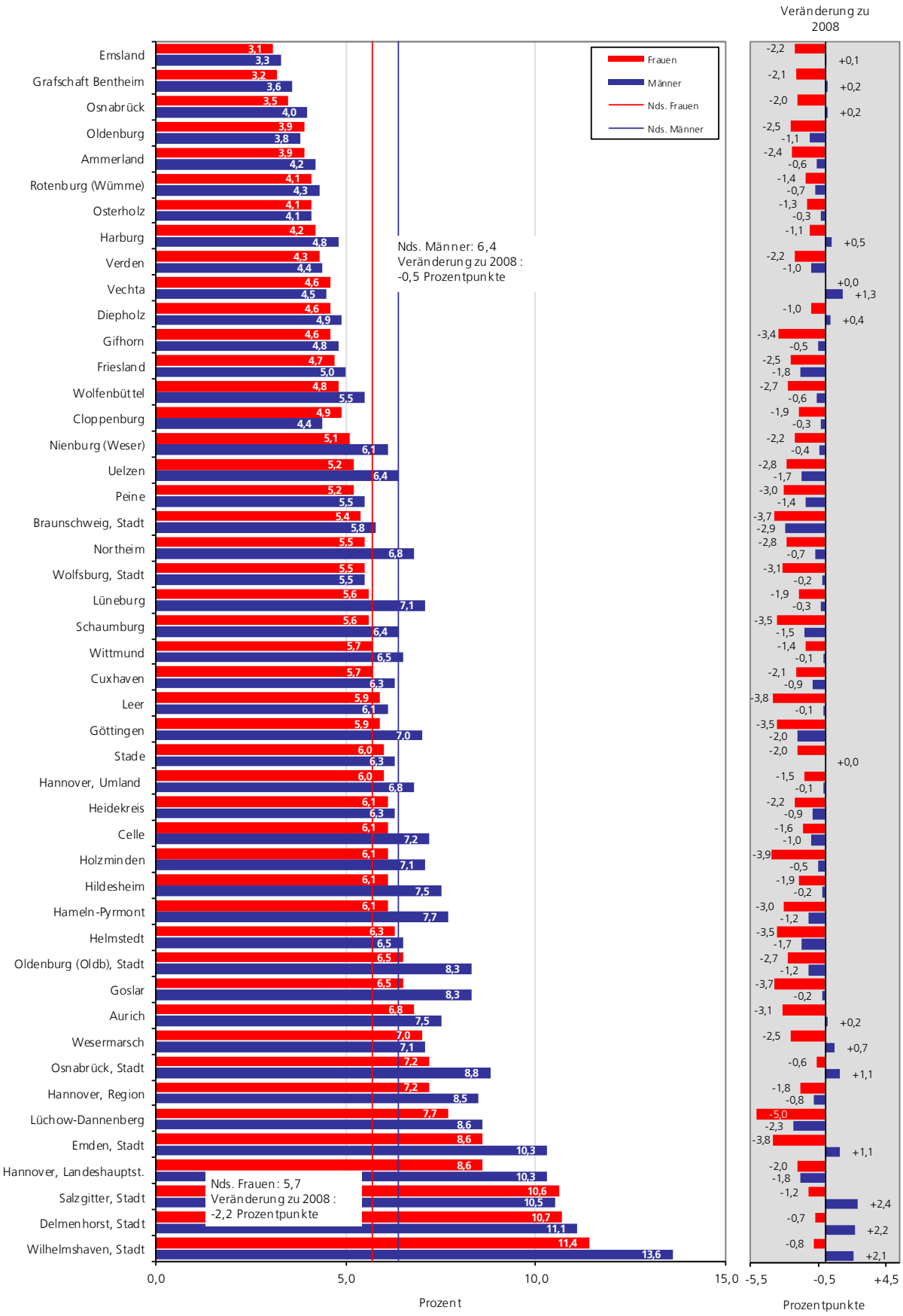

3.6 Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen und Männern

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen, differenziert nach Geschlecht im Juni 2008 und 2020.

Methodische Hinweise: Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Langzeitarbeitslose sind Arbeit suchende Frauen und Männer, deren Arbeitslosigkeit länger als 12 Monate andauert.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarktstatistik Juni 2008 und Juni 2020. Die Beschäftigungsdaten wurden zum 28. August 2014 rückwirkend ab 1999 revidiert. Das kann zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
- mögliche Hemmnisse für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
- ein unterschiedliches Armutsrisiko für Frauen und Männer, insbesondere auch im Hinblick auf eine aus Langzeitarbeitslosigkeit resultierende Armut im Alter

Im Juni 2020 waren in Niedersachsen 80 073 Menschen langzeitarbeitslos, das sind 29,0 Prozent aller 264 855 Arbeitslosen. Unter den arbeitslosen Frauen waren 30,7 Prozent langzeitarbeitslos, bei den Männern betrug der Anteil 29,8 Prozent. 2008 betrug der Anteil bei den Frauen noch 46,4 Prozent und bei den Männern 39,3 Prozent.

Langzeitarbeitslose Frauen und Männer im Juni 2020

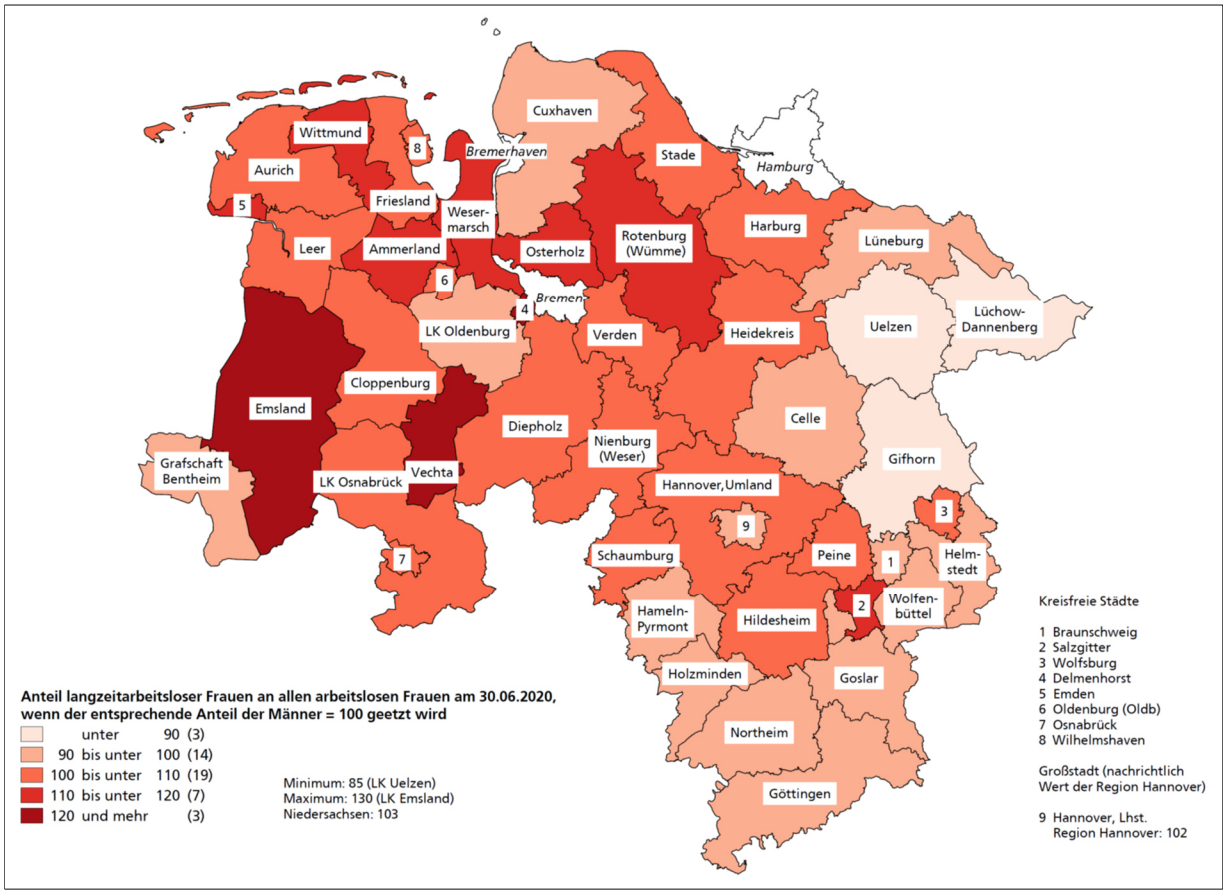

Lesebeispiel: Wenn die Langzeitarbeitslosenquote von Männern = 100 gesetzt wird, lag die Langzeitarbeitslosenquote von Frauen im LK Emsland bei mehr als 120.

Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer an den arbeitslosen Frauen und Männern im Juni 2020

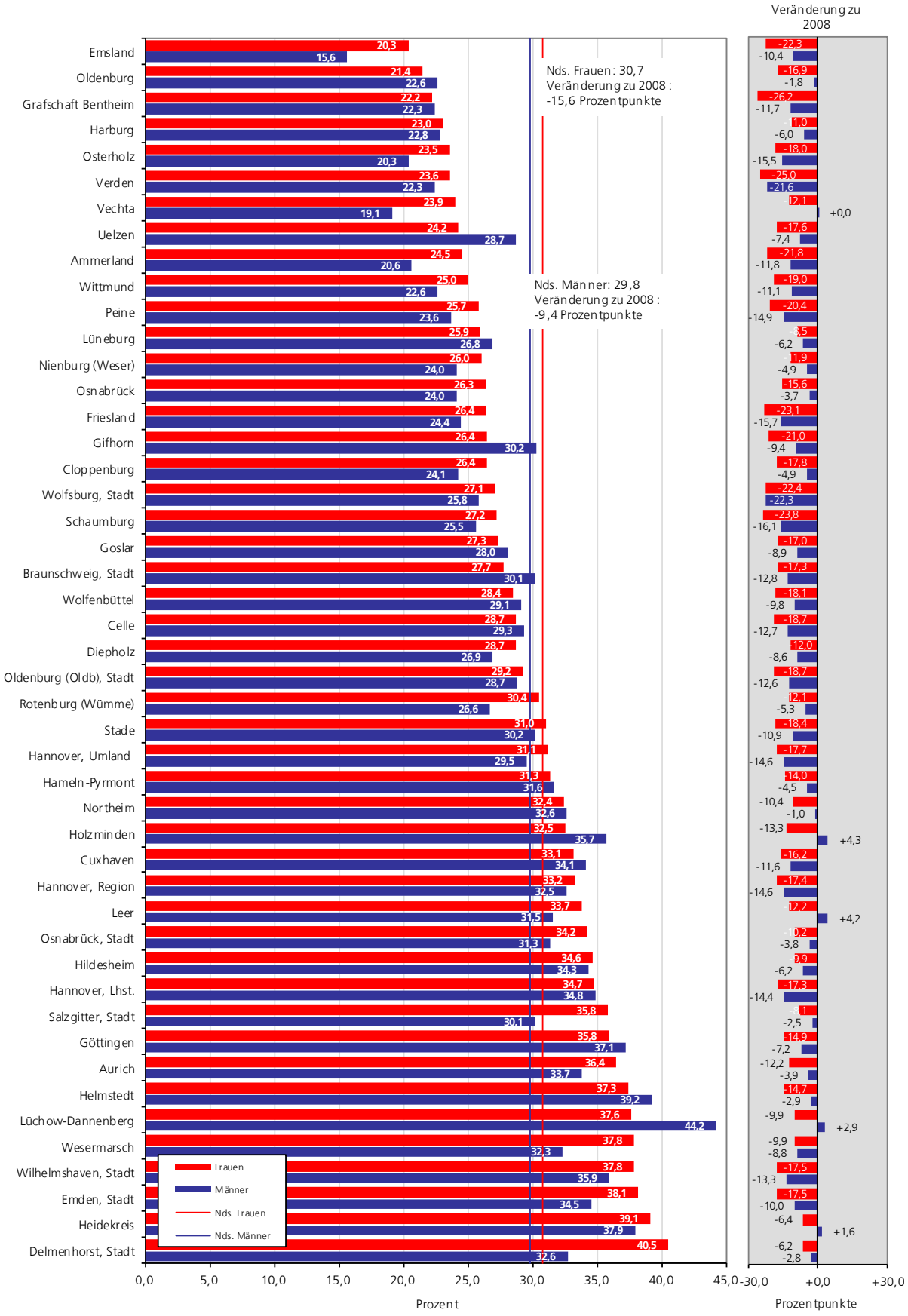

3.7 Grundsicherung im Alter

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil der Frauen bzw. Männer zum Renteneintrittsalter mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter an allen Frauen bzw. Männern dieser Altersgruppe.

Methodische Hinweise: Grundsicherungsleistungen bekommen nur Bedürftige, die ihren Lebensunterhalt aus dem eigenen Einkommen und Vermögen oder dem Einkommen und Vermögen des (Ehe-) Partners nicht oder nicht vollständig bestreiten können. Im Jahr 2008 lag die Regelaltersgrenze des Renteneintritts bei 65 Jahren, ab 2012 erfolgte die stufenweise Anhebung auf 67 Jahre. Im Jahr 2019 lag die Regelaltersgrenze bei 65 Jahren und 8 Monaten.

Datenquelle: Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Bevölkerungsstatistik; jeweils 2008 und 2019.

Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter ist ein Indikator für Altersarmut. Die Leistung der Grundsicherung soll den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt von Menschen absichern, die wegen Alters aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und deren Einkünfte für den notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichen.

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- geringere Tariflöhne bzw. Einkommen in frauentypischen Berufen („Zuverdienstberufe")
- niedrigere Verdienste in Branchen und Betrieben, in denen Frauen überproportional vertreten sind
- unterschiedliche Formen der Beschäftigung (von der Vollzeitbeschäftigung über Teilzeitbeschäftigung bis zu Minijobs bzw. prekären Beschäftigungsverhältnissen)
- diskontinuierliche Berufsverläufe

2019 erhielten 2,8 Prozent der Frauen nach Erreichen der Regelaltersgrenze Grundsicherung im Alter, bei den Männern waren es 2,7 Prozent. Der Anteil der Frauen sank gegenüber 2008 um 0,2 Prozentpunkte. Der Anteil der Männer stieg im selben Zeitraum um 0,7 Prozentpunkte.

Grundsicherung von Frauen und Männern ab dem Renteneintrittsalter 2019

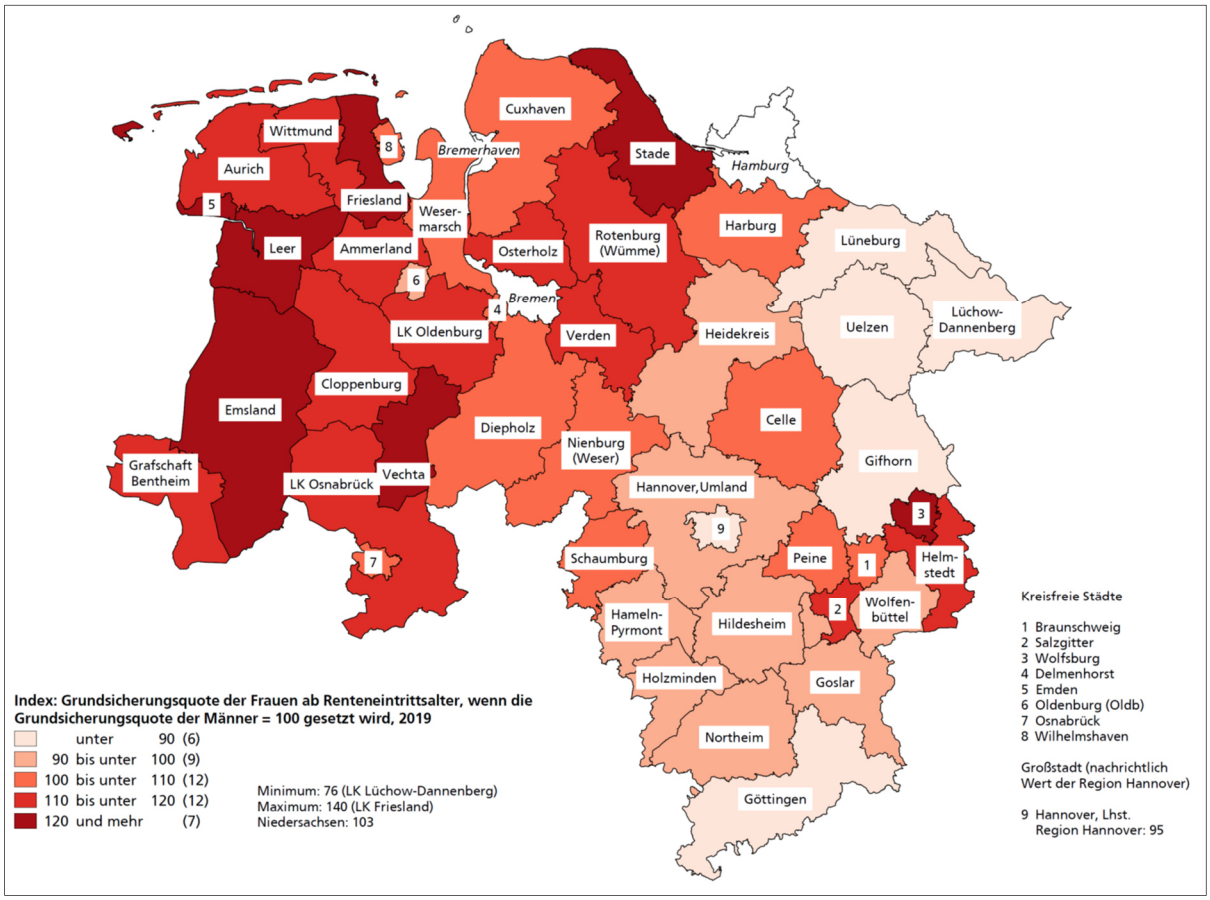

Lesebeispiel: Wenn die Grundsicherungsquote von Männern ab Renteneintrittsalter = 100 gesetzt wird, lag diese Quote bei Frauen im LK Göttingen bei weniger als 90.

Grundsicherungsbezug von Frauen und Männern ab Renteneintrittsalter 2019

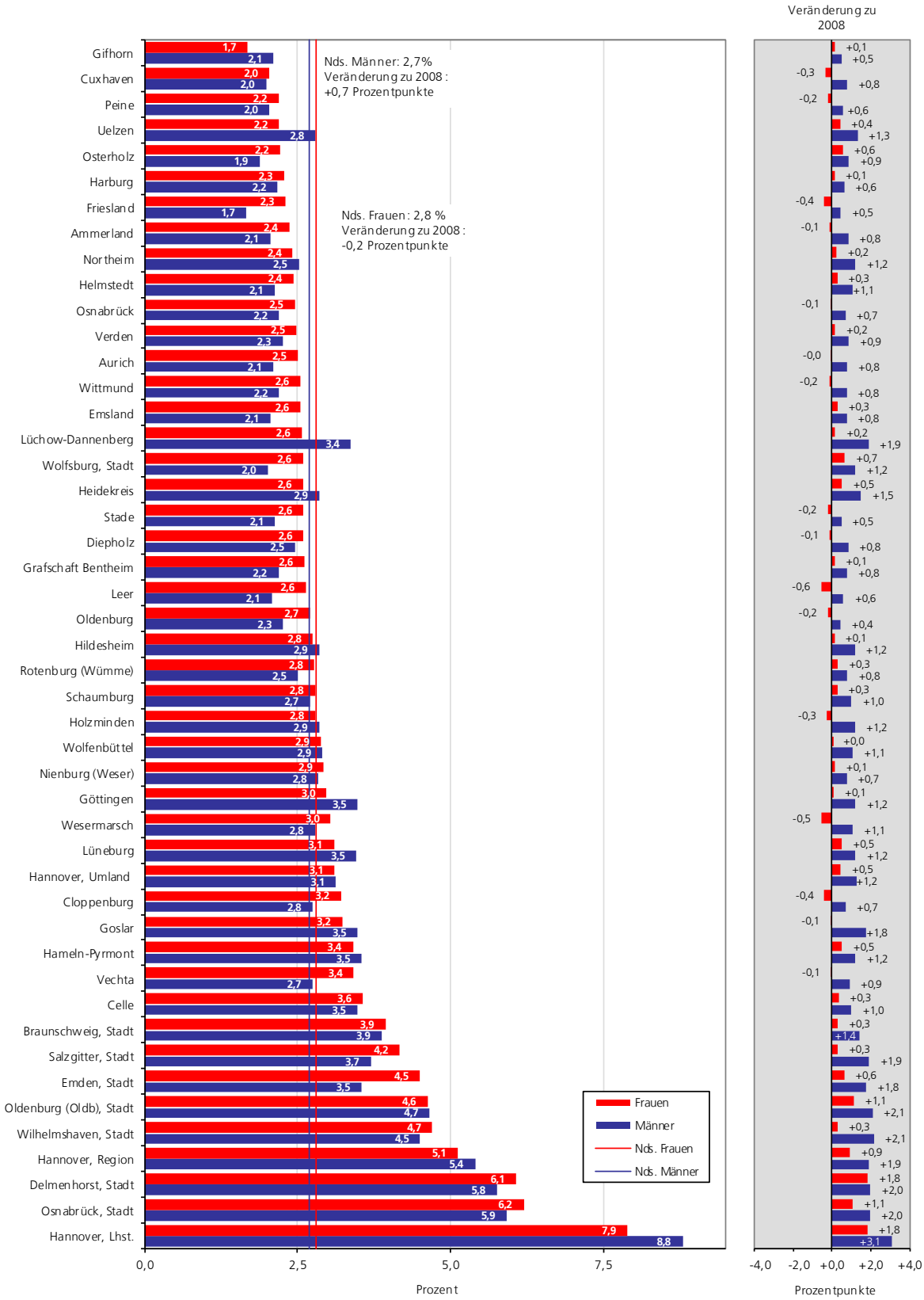

3.8 Existenzgründungen

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Personen, die an entsprechenden Existenzgründungen beteiligt waren (Gründerpersonen).

Methodische Hinweise: Die Aussagekraft des Indikators ist begrenzt, weil das Gewerbe nicht in allen Fällen, in denen eine Neugründung angezeigt wird, auch tatsächlich aufgenommen wird. Unberücksichtigt *bleiben zudem Gründerinnen und Gründer in Bereichen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen (z. B. Freie Berufe, Urproduktion, Verwaltung eigenen Vermögens).

Datenquelle: Gewerbeanzeigenstatistik 2008 und 2019

Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an Existenzgründungen. Er gibt Hinweise auf:

- den Gründungswillen und den Unternehmerinnenmut von Frauen
- zielgruppenspezifische Beratungsleistungen
- zielgruppenspezifische Unterstützungsbedarfe
- gründungsbeeinflussende Rahmenbedingungen (z. B. wirtschaftliche Bedingungen, Arbeitslosigkeit etc.)
- die Praxis der Kreditbewilligung (Banken) bzw. die Gewährung von Zuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit
- den eigenständigen Verdienst von Frauen

2019 waren von den 38 957 anzeigepflichtigen Gründerpersonen in Niedersachsen, die eine Neugründung eines Einzelunternehmens vorgenommen haben, 13 805 (35,4 Prozent) weiblich. 2008 betrug der Anteil 36,4 Prozent bei einer Gesamtzahl von 46 910 Gründerpersonen.

Frauenanteil an den Neugründungen von Einzelunternehmen 2019

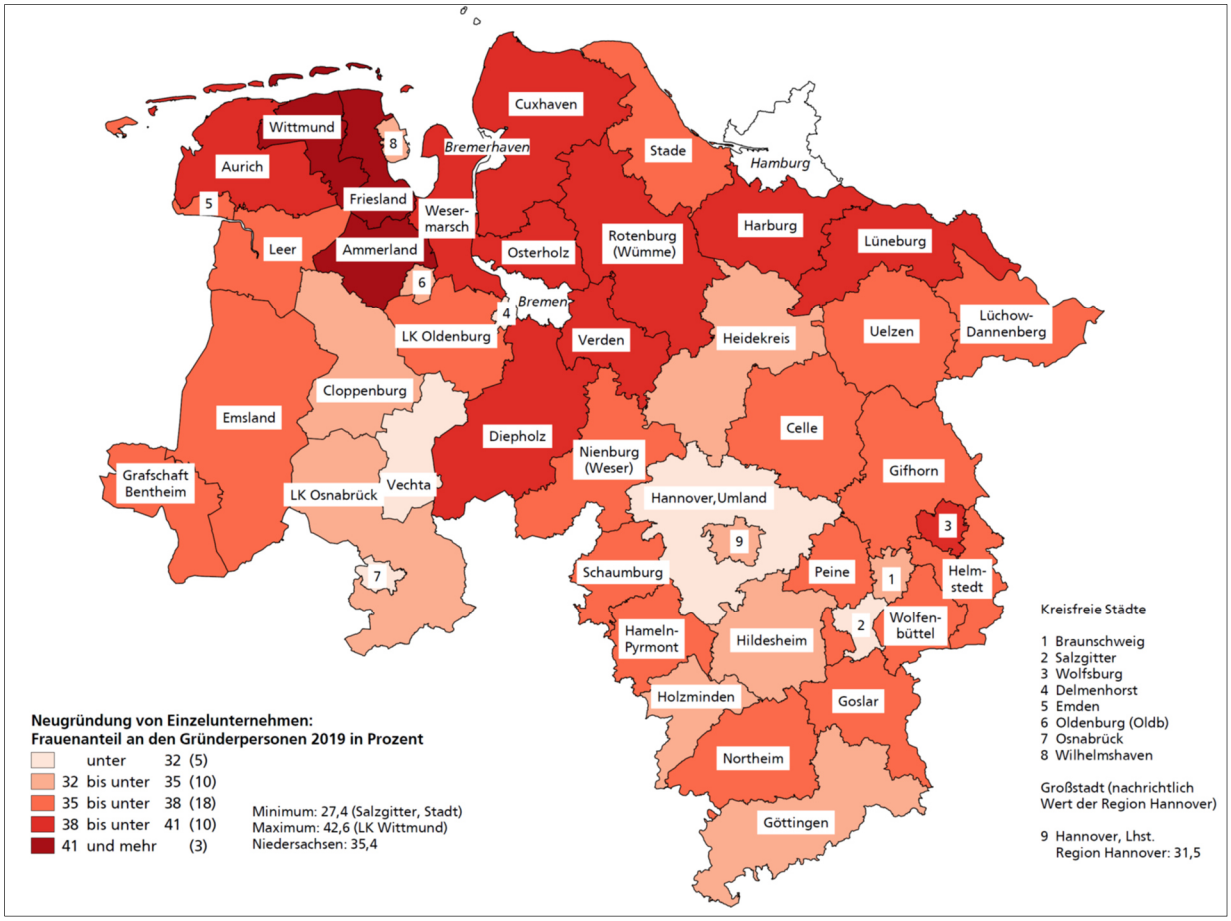

Frauenanteil an den Neugründungen von Einzelunternehmen 2019

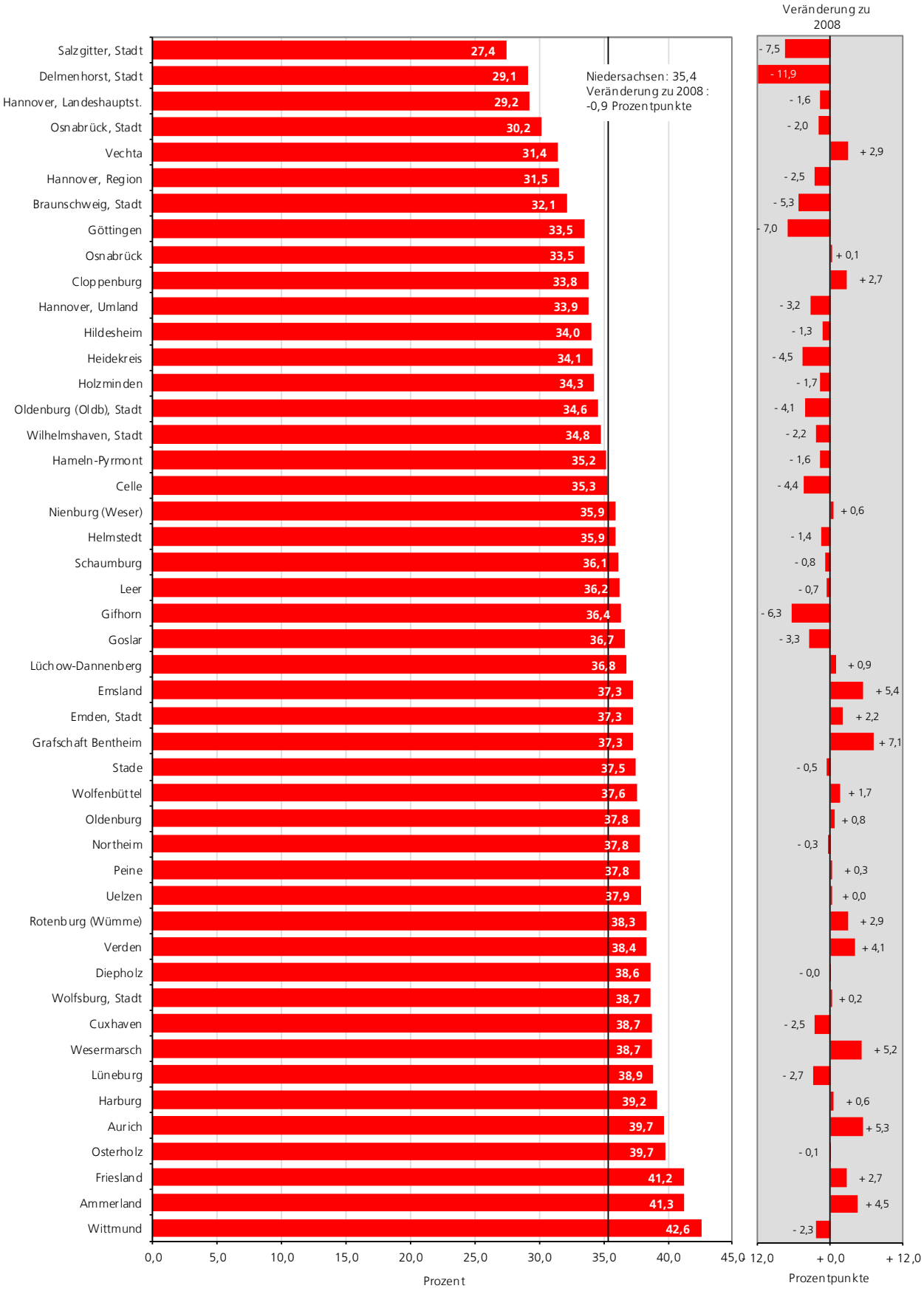

3.9 Verdienstunterschiede (Gender Pay Gap)

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern.

Methodische Hinweise: Zur Ermittlung der Verdienstunterschiede wird der Bruttostundenverdienst der Beschäftigten in ausgewählten Berufshauptgruppen herangezogen. Betrachtet wird hier der unbereinigte Gender Pay Gap, der die verschiedenen Ursachen der Verdienstunterschiede unberücksichtigt lässt. Differenziert werden für das Jahr 2018 die Berufshauptgruppen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit. Die Angaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte.

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2018, fortgeschrieben mit der vierteljährlichen Verdiensterhebung

Der Indikator zeigt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern. Ursachen des Verdienstabstands können insbesondere sein:

- ein unterschiedliches Berufswahlverhalten bei Frauen und Männern
- niedrigere Verdienste in Berufen und in Branchen, in denen Frauen überproportional vertreten sind (z. B. soziale Dienstleistungen)
- unterschiedliche Formen der Beschäftigung (Vollzeit, Teilzeit, Minijobs)
- diskontinuierliche Erwerbsverläufe bei Frauen (Unterbrechungen oft familienbedingt)
- geringere Aufstiegschancen (sog. gläserne Decke), unterschiedliches Verhalten in Lohnverhandlungen und Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern auf die Leistungsgruppen

Der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern lag 2018 im Landesdurchschnitt bei 20 Prozent, d.h. Frauen verdienten gemessen am Bruttostundenverdienst im Durchschnitt ein Fünftel weniger als Männer. Ferner zeigt sich, dass das Phänomen in hochqualifizierten Berufsgruppen mit hoher Vergütung tendenziell stärker ausfällt.

Verdienstabstand von Frauen zu Männern in Vollzeit nach Berufshauptgruppen 2018

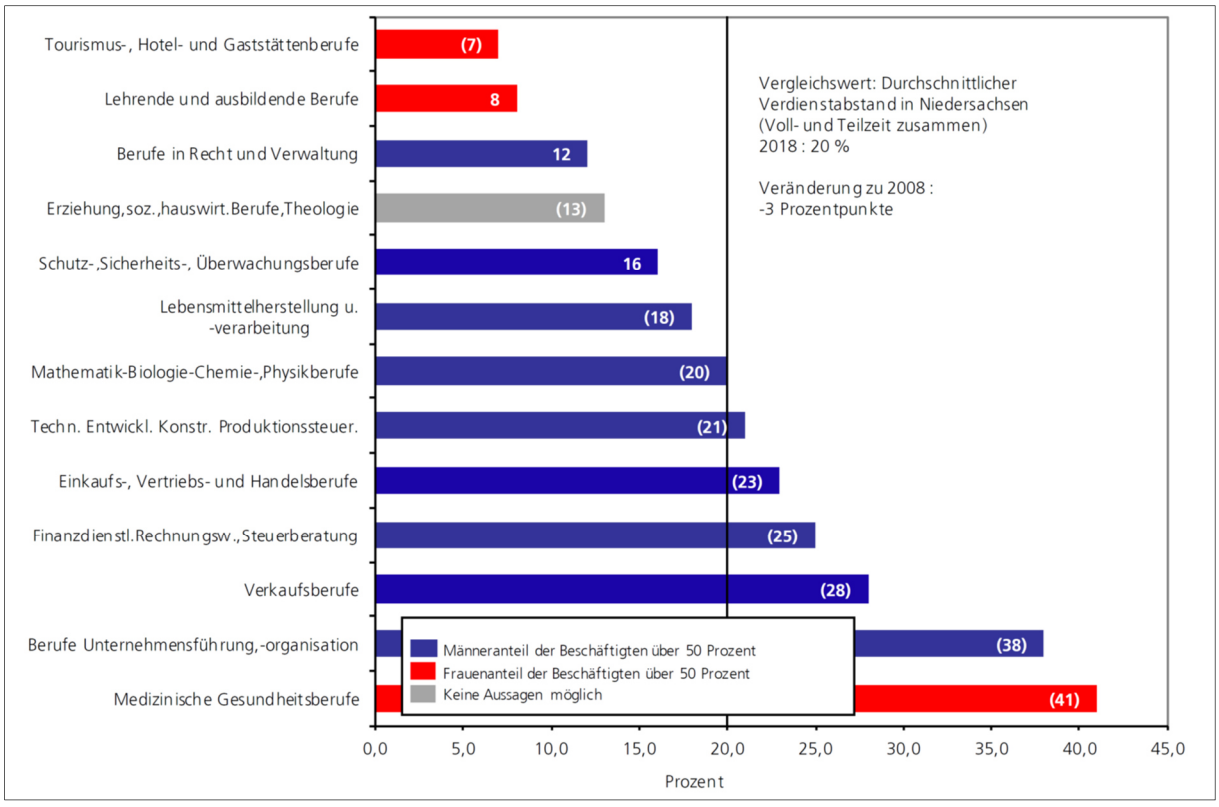

Lesehinweis: Alle dargestellten Werte haben ein positives Vorzeichen. Frauen verdienen demnach in allen aufgeführten Berufshauptgruppen weniger als Männer um den jeweils angegebenen Prozentwert bezogen auf den Verdienst der Männer. Lesebeispiel: In Berufen der Gruppe „Recht und Verwaltung" verdienen Frauen im Durchschnitt 12 % weniger als Männer. Werte in Klammern ( ): eingeschränkter Aussagewert, da statistisch relativ unsicher.

3.10 Verdienstunterschiede von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern nach Vollzeit- bzw. Teilzeiterwerbstätigkeit und beruflichem Anforderungsniveau (Leistungsgruppen) unter den abhängig Beschäftigten.

Methodische Hinweise: Zur Ermittlung des Verdienstabstands wird der Bruttostundenverdienst der Beschäftigten herangezogen. Differenziert werden die Leistungsgruppen des beruflichen Anforderungsniveaus nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung.

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2014 und 2018

Der Indikator zeigt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern bei Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung innerhalb der beruflichen Leistungsgruppen. Ursachen hierfür können insbesondere sein:

- ein unterschiedliches Berufswahlverhalten bei Frauen und Männern
- diskontinuierliche Berufsverläufe, d.h. Frauen unterbrechen und reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt
- niedrigere Verdienste in frauentypischen Berufen
- unterschiedliche Formen der Beschäftigung (z.B. Vollzeit- u. Teilzeitbeschäftigung bzw. Minijobs)
- geringere Aufstiegschancen (sog. gläserne Decke), unterschiedliches Verhalten in Lohnverhandlungen und Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern auf die Leistungsgruppen

Der bestehende Verdienstabstand zwischen dem Gehalt von Frauen und Männern in gleichwertigen Tätigkeiten ist ein Phänomen, das im Besonderen bei Vollzeitbeschäftigten in hoch qualifizierten Positionen auftritt. Bei Teilzeitbeschäftigung sinkt der Verdienstabstand merklich und zusätzlich bei abnehmendem beruflichen Anforderungsniveau. Einzige Ausnahme stellt die unterste Leistungsgruppe dar: Hier verdienen Frauen im Durchschnitt 6,6 Prozent mehr, gemessen am Bruttostundenverdienst von Männern.

Verdienstunterschiede von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Leistungsgruppen 2018

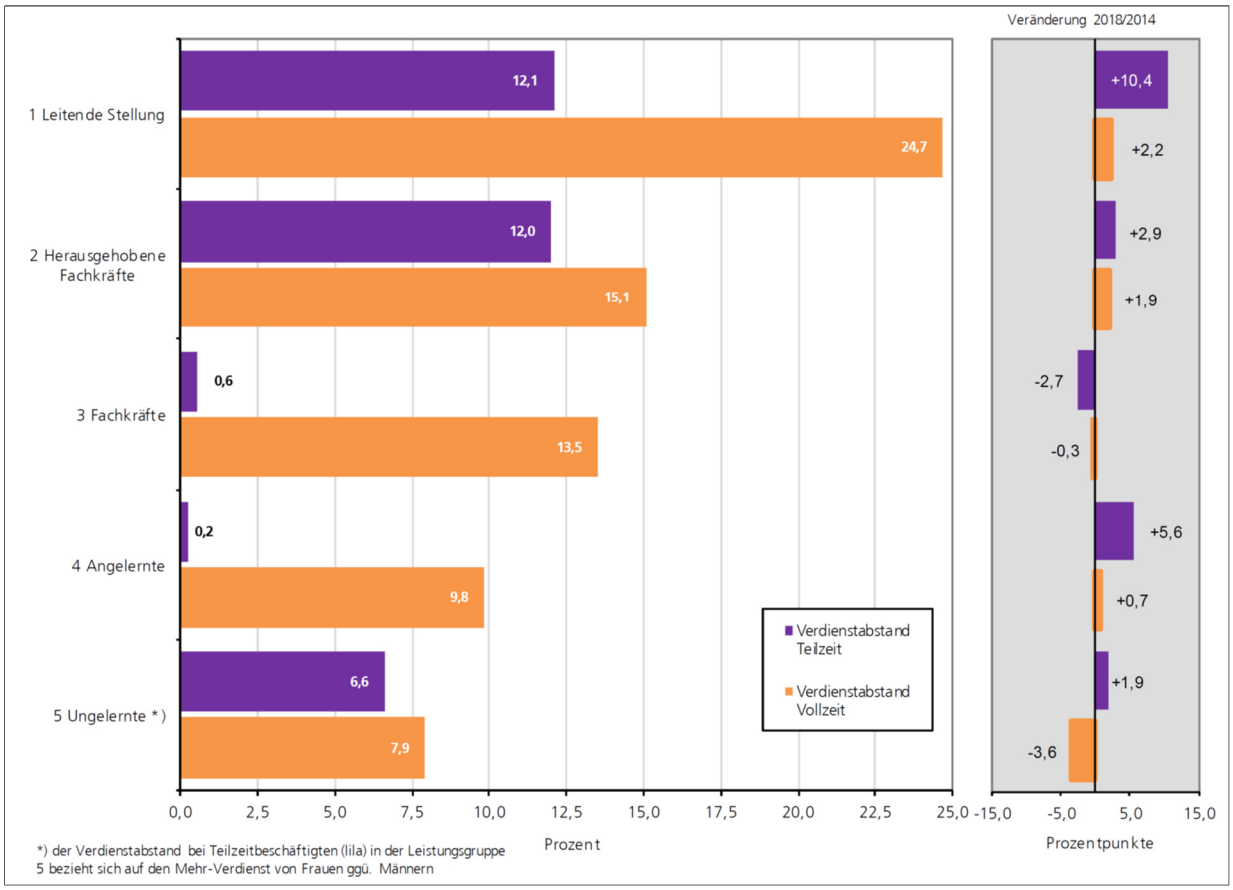

3.11 Regionale Verdienstunterschiede

Beschreibung des Indikators

Definition: Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten.

Methodische Hinweise: Dargestellt werden die Verdienstabstände der mittleren Einkommen (Median) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen an ihrem Arbeitsort (Stichtag 31.12. eines Jahres). Der Medianlohn teilt das Lohnspektrum in zwei Hälften: 50 Prozent der Beschäftigten verdienen mehr als den Medianlohn, die anderen 50 Prozent weniger.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Der Indikator zeigt die Differenz zwischen den monatlichen Bruttoarbeitsentgelten von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern. Ursachen hierfür können insbesondere sein

- die Beschäftigungschancen der regionalen Wirtschaftsstruktur
- ein wirtschaftliches Gefälle zwischen urbanen Zentren und ländlichen Räumen
- ein unterschiedliches Berufswahlverhalten bei Frauen und Männern
- niedrigere Verdienste in mehrheitlich von Frauen ausgeübten Berufen

Der regionale Verdienstunterschied von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern variiert zwischen den niedersächsischen Kreisen und kreisfreien Städten teils erheblich: Es ergibt sich eine Spanne von +9,0 Prozent Lohnabstand von Männern gegenüber Frauen im Kreis Harburg, bis hin zu +29,2 Prozent Lohnabstand in der kreisfreien Stadt Emden. Die Ursachen hierfür sind oftmals vielfältig, regional begründet und aus den mittleren Einkommen allein nicht abzuleiten.
Auf Ebene des Landes Niedersachsen hat sich der Verdienstabstand zwischen sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern seit 2014 aber um insgesamt 9,9 Prozentpunkte verringert.

Verdienstabstand sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigter Männer und Frauen 2019

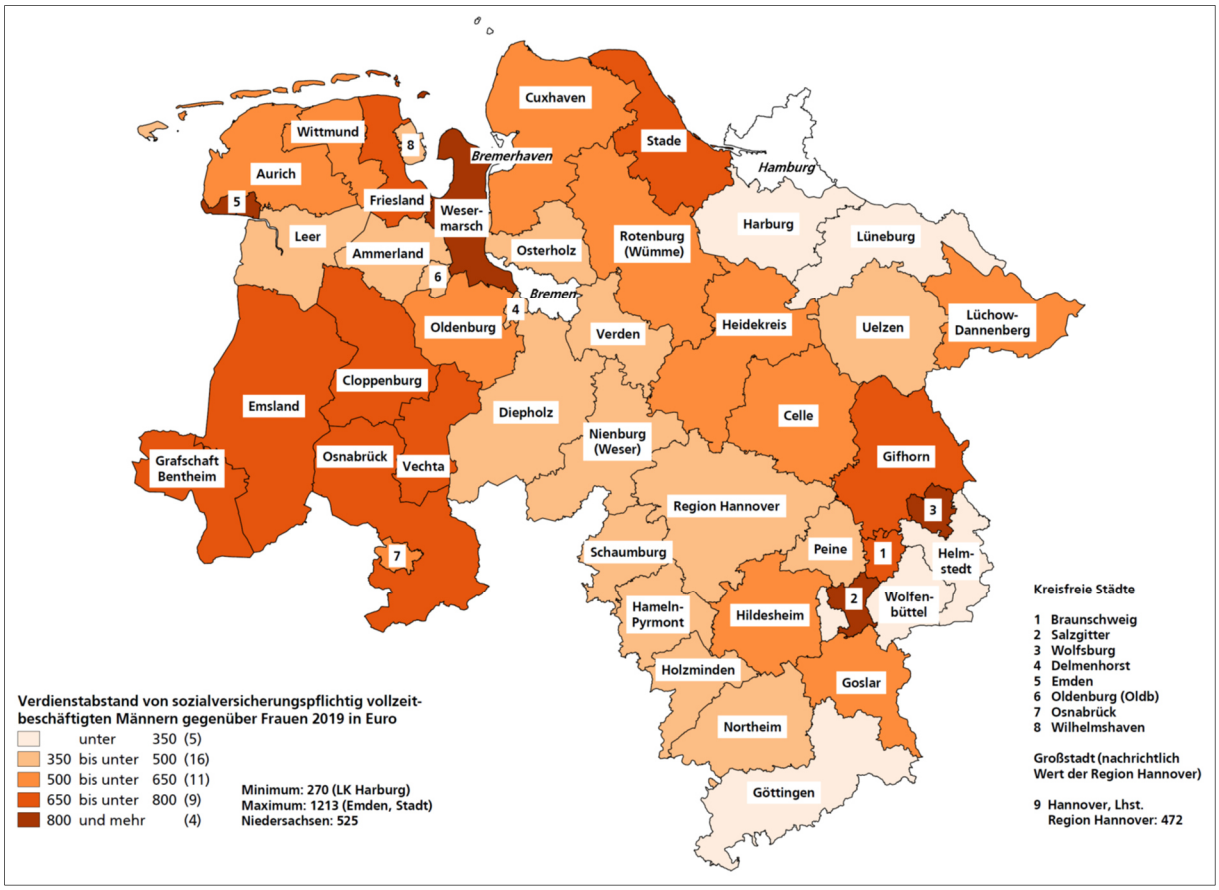

Lesebeispiel: Im LK Wesermarsch liegt der Mittelwert (Median) des Bruttoverdienstes von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Männern mehr als 800 € über dem Median des Bruttoverdienstes von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen.

Regionale Verdienstunterschiede von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen (Verdienstabstand) 2019

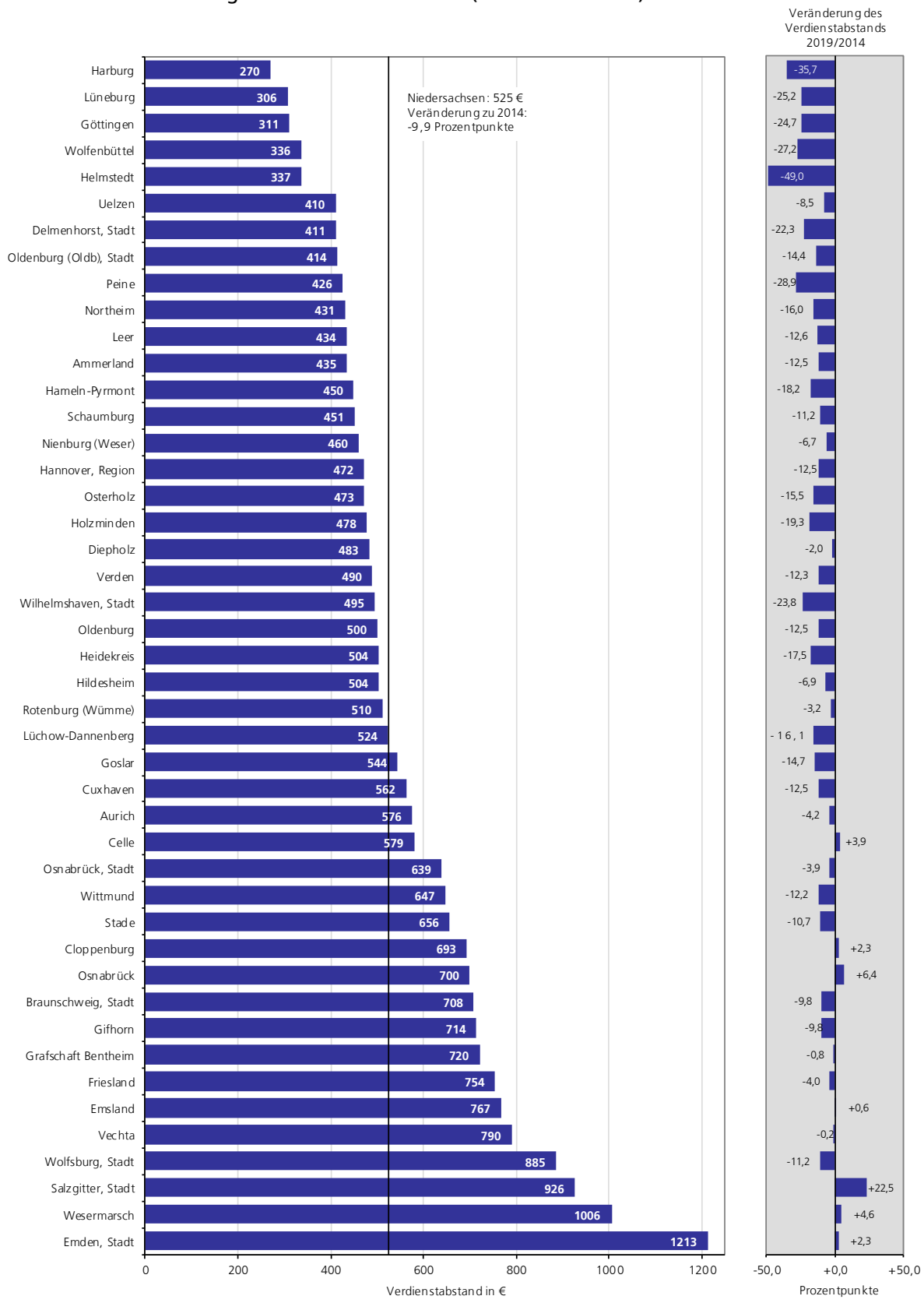

3.12 Frauen in Führungspositionen und in Aufsichtspositionen

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil der weiblichen abhängig Beschäftigten unter den Führungs- und Aufsichtskräften.

Methodische Hinweise: Führungskräften werden nach der Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesagentur für Arbeit Tätigkeiten zugeordnet, die sich durch eine umfassendere Leitungsfunktion mit Personal- und Budgetverantwortung auszeichnen und i. d. R. eine Abteilung, eine Filiale oder ein ganzes Unternehmen führen (z. B. Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer oder Abteilungsleiterin, bzw. Abteilungsleiter). Zu den Aufsichtskräften zählen insbesondere die Meisterberufe, aber auch Leiterinnen und Leiter (kleinerer) Gruppen von Fach- und Hilfskräften, wie Team-, Büro- oder Stationsleiterinnen und Stationsleiter.
In der Verdienststrukturhebung werden nur Betriebe mit mindestens einer oder einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt. Der Aussagewert des jeweiligen Frauenanteils ist aus statistischen Gründen eingeschränkt.

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2018

Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an Führungs- und Leitungsaufgaben sowie Aufsichtsaufgaben unter den abhängig Beschäftigten. Er gibt Hinweise auf:

- die Repräsentanz von Frauen unter den Führungskräften und Aufsichtskräften
- eine Unternehmenskultur, die Frauen den Aufstieg in Spitzenpositionen ermöglicht
- das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen

Im Jahr 2018 gab es unter den rund 3,7 Mio. niedersächsischen abhängig Beschäftigten insgesamt 74 500 Führungskräfte mit umfassender Leitungsfunktion mit Personal- und Budgetverantwortung, darunter rund 21 000 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 28 Prozent. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten unter den 59 000 Aufsichtskräften betrug 20 Prozent (12 000 Frauen). Der Anteil der Frauen unter allen abhängig Beschäftigten lag dagegen bei 48 Prozent.

Frauen und Männer in Führungspositionen und in Aufsichtspositionen 2018

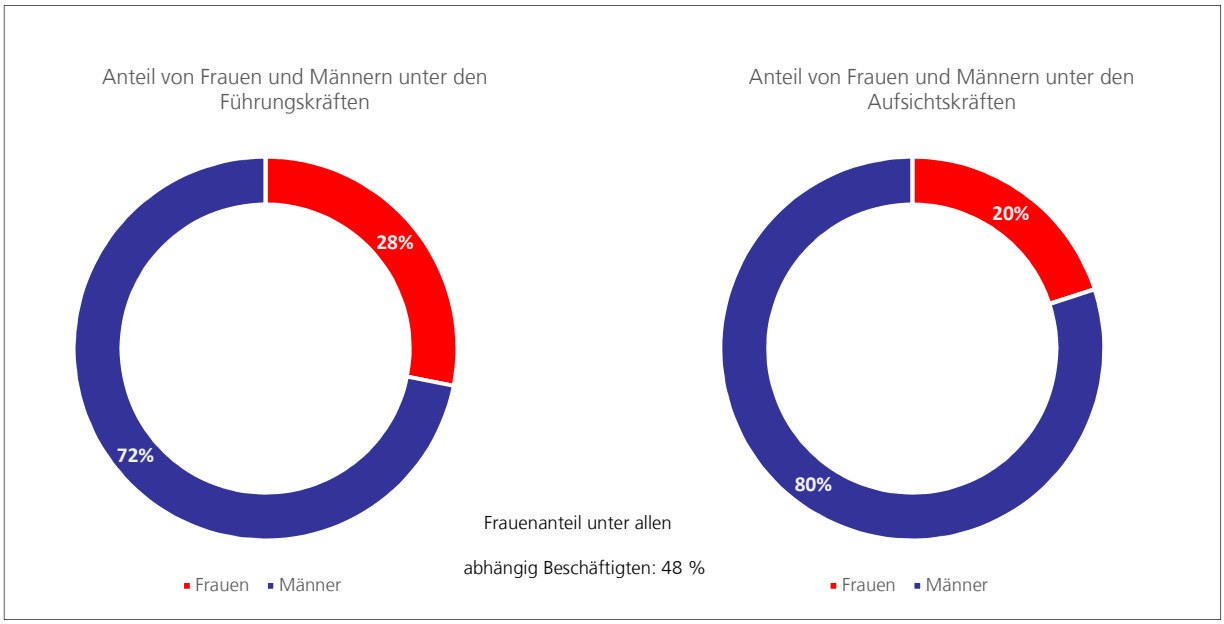

3.13 Frauen nach beruflichem Anforderungsniveau

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil der weiblichen abhängig Beschäftigten nach beruflichen Anforderungsniveaus.

Methodische Hinweise: Das Anforderungsniveau bildet die Komplexität der beruflichen Tätigkeit ab. Dabei wird unterschieden zwischen 1.) Hilfs- und Anlerntätigkeiten, 2.) fachlich ausgerichteten Tätigkeiten, 3.) komplexen Spezialisten- bzw. Spezialistinnentätigkeiten sowie 4.) hochkomplexen Tätigkeiten.
„Die vier Anforderungsniveaus sind eng an den formalen beruflichen Bildungsabschlüssen ausgerichtet, da […] das Anforderungsniveau für viele Berufe bzw. Arbeitsplätze stark zertifikatsorientiert ist. Um den Arbeitsmarkt adäquat abzubilden, können aber auch die Berufserfahrung und/oder die informelle Ausbildung für die Eingruppierung in ein bestimmtes Anforderungsniveau von Bedeutung sein" (Bundesagentur für Arbeit: Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 in die Arbeitsmarktstatistik, Methodenbericht).
In der Verdienststrukturhebung werden nur Betriebe mit mindestens einer/einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt.

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2018

Der Indikator zeigt quantitative Unterschiede in der Beschäftigungsstruktur von Frauen und Männern. Er gibt Hinweise auf:

- die Repräsentanz von Frauen innerhalb der beruflichen Anforderungsniveaus
- geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt

Insgesamt betrug der Frauenanteil im Jahr 2018 unter den 3,7 Mio. abhängig Beschäftigten 48 Prozent. Unter den Helferinnen und Helfern lag er mit 57 Prozent deutlich darüber, unter den Fachkräften betrug er 48 Prozent, unter den Spezialistinnen und Spezialisten 41 Prozent und unter den Expertinnen und Experten 42 Prozent.

Frauenanteil nach beruflichem Anforderungsniveau 2018

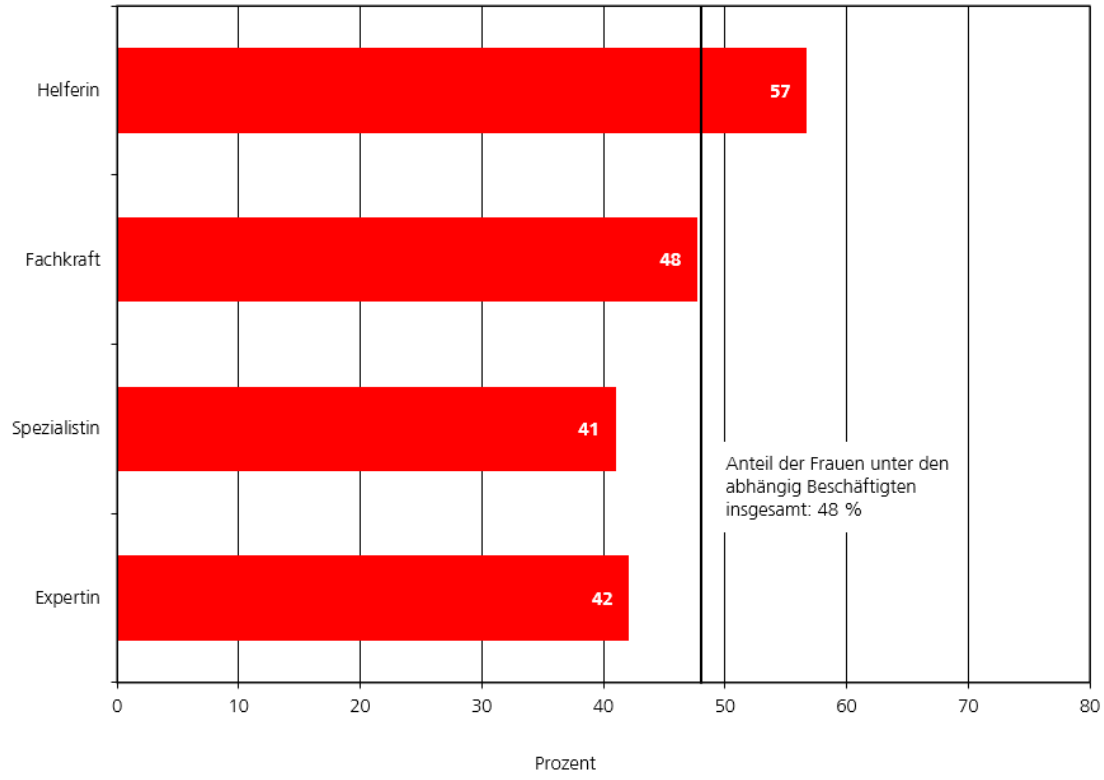

Überblick über die Indikatoren des Themenfeldes

III. Arbeit und Einkommen

Indikator		Bezugszeitpunkt	Niedersachsen	Veränderung in Prozentpunkten
3.1	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Beschäftigungsquote)*	2008, 2019	Frauen 56,7 % Männer 65,7 %	+12,6 +10,4
3.2	Anteil der Teilzeit-beschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	2008, 2019	Frauen 52,0 % Männer 10,3 %	+12,9 +4,7
3.3	Minijobs (geringfügig entlohnte Beschäftigte)	2008, 2019	Frauen 13,0 % Männer 3,2 %	-15,0 -1,1
3.4	Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit	2008, 2019	Frauen 63,5 % Männer 77,2 %	+11,8 +5,3
3.5	Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern (Arbeitslosenquote)	2008, 2020	Frauen 5,7 % Männer 6,4 %	-2,2 -0,5
3.6	Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen und Männern: Anteil an arbeitslosen Frauen und Männern	2008, 2020	Frauen 30,7 % Männer 29,8 %	-15,6 -9,4
3.7	Grundsicherung im Alter: Quote von Frauen und Männern ab 65 Jahren	2008, 2019	Frauen 2,8 % Männer 2,7 %	-0,2 +0,7
3.8	Existenzgründungen (Frauenanteil)	2008, 2019	35,4 %	-0,9
3.9	Verdienstunterschiede nach Berufshauptgruppen	2018	*	*
3.10	Verdienstunterschiede von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten	2014, 2018	*	*
3.11	Regionale Verdienstunterschiede (Bruttoarbeitsentgelt Vollzeit)	2014, 2019	15,3 %	-3,2
3.12	Frauen in Führungspositionen und in Aufsichtspositionen (Anteil)	2018	Führungspositionen 28 % Aufsichtspositionen 20 %	- -
3.13	Frauen nach beruflichem Anforderungsniveau	2018	*	-

* hier nicht darstellbar

IV. Erwerbsarbeit und Sorgearbeit

Staatliche Regelungen, Politik, Recht und gesellschaftliche Normen haben Einfluss darauf, wie sich bezahlte Erwerbsarbeit und unbezahlte Sorgearbeit auf Frauen und Männer aufteilt und in welchem Ausmaß eine gleichstellungsorientierte Gestaltung von Erwerbsarbeit möglich ist. Die Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit wirkt sich auf den Lebenslauf von Männern und Frauen und insbesondere auf den Grad der Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben aus.

Im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung wurde der Gender Care Gap [5]als Kennzahl entwickelt. Er weist aus, dass Frauen bundesweit täglich 52,4% mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit aufwenden als Männer. Dieser Mehraufwand für unbezahlte Sorgearbeit korrespondiert mit einer geringeren Partizipation von Frauen an bezahlter Arbeit. Während die Ungleichverteilung die wirtschaftliche Eigenständigkeit für Frauen einschränkt, fehlt Männern oft Zeit für die Familie.

Um dem Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit und Sorgearbeit nachzugehen, wurde ein eigenes Kapitel aufgenommen. Die Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter drei Jahren wird dabei genauso betrachtet wie die berufliche Arbeitszeitkonstellation von Elternpaaren. Zusätzlich zu dem Elterngeldbezug, der bisher Kapitel III zugeordnet war, geben nun auch die Indikatoren ElterngeldPlus-Bezug und Elterngeldbezug (Anteil von Vätern mit einer Bezugsdauer von 2 Monaten) Auskunft über die Organisation von Sorgearbeit in den Familien.

Aufgenommen wurden auch die Indikatoren „Armutsgefährdung", „Kinderbetreuung" und „Männer in Kindertageseinrichtungen", die bisher anderen Kapiteln zugeordnet waren.

Neu sind die Indikatoren „Wahrnehmung von Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben bei Erwerbstätigkeit" und „Home-Office-Anteil". In welchem Ausmaß die Corona-Krise des Jahres 2020 der dauerhaften Entwicklung des Home-Office-Anteils Vorschub leisten und sich auf die Organisation der Sorge- und Erwerbsarbeit innerhalb der Familien auswirken wird, bleibt abzuwarten.

[5] Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Stand: November 2018; Berechnung auf Basis der Daten der dritten Zeitverwendungserhebung aus den Jahren 2012 und 2013

4.1 Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kind(ern) unter 3 Jahren

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von erwerbstätigen Müttern sowie von erwerbstätigen Vätern mit jüngstem Kind im Alter von unter 3 Jahren an allen Müttern und Vätern mit jüngstem Kind unter 3 Jahren.

Methodische Hinweise: Betrachtet werden Mütter und Väter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren. Erfasst wird die realisierte Erwerbstätigkeit, das heißt, Personen, die ihr bestehendes Erwerbsverhältnis aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrechen, werden nicht berücksichtigt, wohl aber Personen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Krankheit oder Urlaub zum Stichtag nicht aktiv ausüben.

Datenquelle: Mikrozensus 2008 und 2019

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- die Erwerbsorientierung von Müttern und Vätern mit Kleinkindern
- die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege
- das Betreuungsplatzangebot für Kinder unter 3 Jahren
- ein vorherrschendes Familienmodelle und die gesellschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2019 waren 35,7 Prozent der Frauen mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind unter 3 Jahren erwerbstätig. Der entsprechende Anteil der Väter betrug 88,5 Prozent. Verglichen mit 2008 stieg die Quote der real erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 3 Jahren um 6,1 Prozentpunkte Die Quote der Männer erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 0,9 Prozentpunkte.

Erwerbstätigenquote von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren

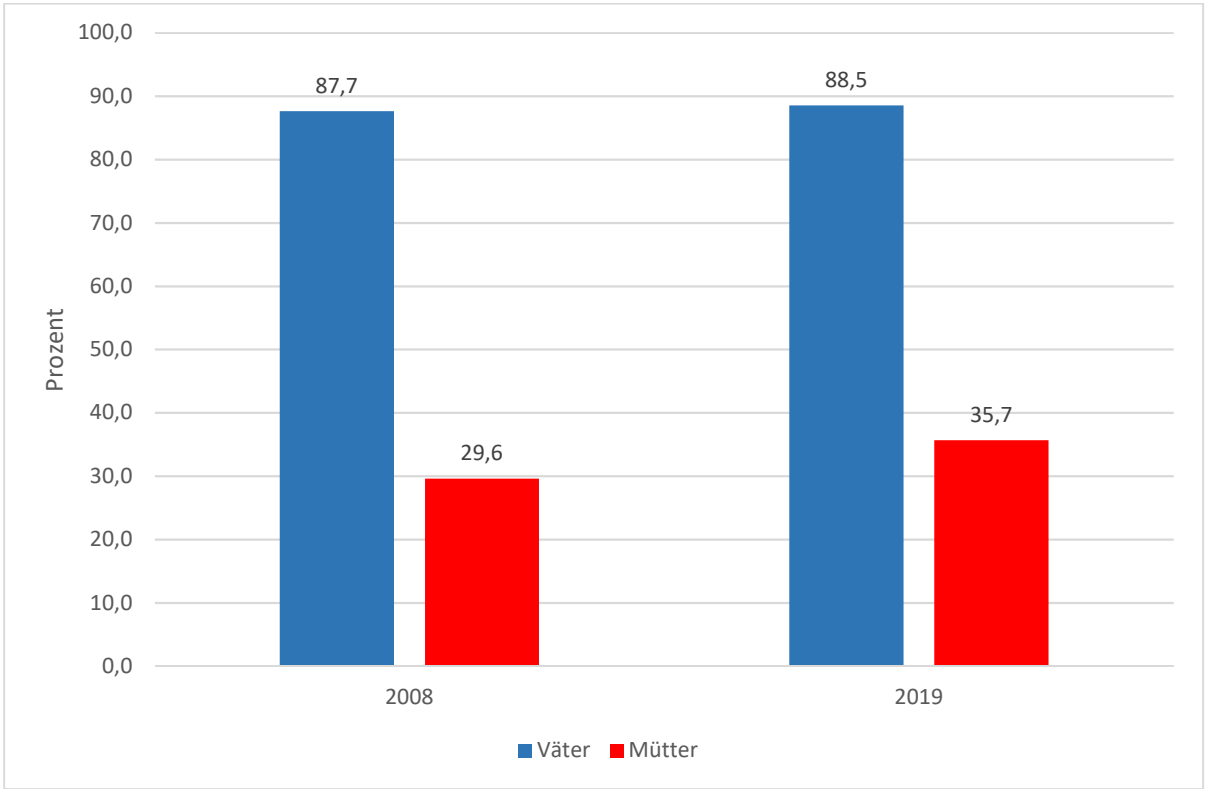

4.2 Berufliche Arbeitszeitkonstellationen von Elternpaaren

Beschreibung des Indikators

Definition: Durchschnittliche Differenz der normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden zwischen Vätern und Müttern mit Kindern unter 3 Jahren in gemischtgeschlechtlichen Elternpaaren im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Methodische Hinweise: Der Indikator basiert auf einer Selbstauskunft der befragten Erwerbstätigen zu den normalerweise pro Woche geleisteten Arbeitsstunden; einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten. Angegeben werden können ganze Stunden. Der Durchschnitt wird auf Basis der Elternpaare ermittelt, bei denen mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist. Einbezogen werden nur Paare, bei denen mindestens ein Elternteil zwischen 15 und unter 65 Jahren alt ist und die mindestens ein Kind unter drei Jahren im gemeinsamen Haushalt haben. Betrachtet werden nur gemischtgeschlechtliche Elternpaare, da nur so sinnvollerweise eine Differenz zwischen den Geschlechtern berechnet werden kann. Es wird vom Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit ausgegangen, das solche Personen als Erwerbstätige betrachtet, die ihre Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrechen. Hierdurch kann besser herausgestellt werden, wie sich die Geschlechter hinsichtlich der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterscheiden.

Datenquelle: Mikrozensus 2008 und 2019

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- das (Un)gleichgewicht bei der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern
- Beständigkeit oder Aufbrechen traditioneller Geschlechterstereotypen („der Ernährer“ / „die Sorgende“)
- die Rahmenbedingungen für partnerschaftliche Vereinbarkeitsarrangements
- Einkommensunterschiede zwischen Frauen- und Männerberufen sowie -arbeitsbereichen

2019 haben in Niedersachsen Väter mit Kindern unter 3 Jahren in gemischtgeschlechtlichen Elternpaaren im Durchschnitt 24,7 Stunden mehr pro Woche in Erwerbsarbeit gearbeitet als Mütter in einer vergleichbaren Lebensphase.
Seit 2008 hat sich die durchschnittliche Differenz der wöchentlichen Arbeitszeit allerdings um 7,3 Stunden reduziert (31,0 Stunden Differenz im Jahr 2008).

Differenz der wöchentlichen Arbeitsstunden von Müttern und Vätern 2019

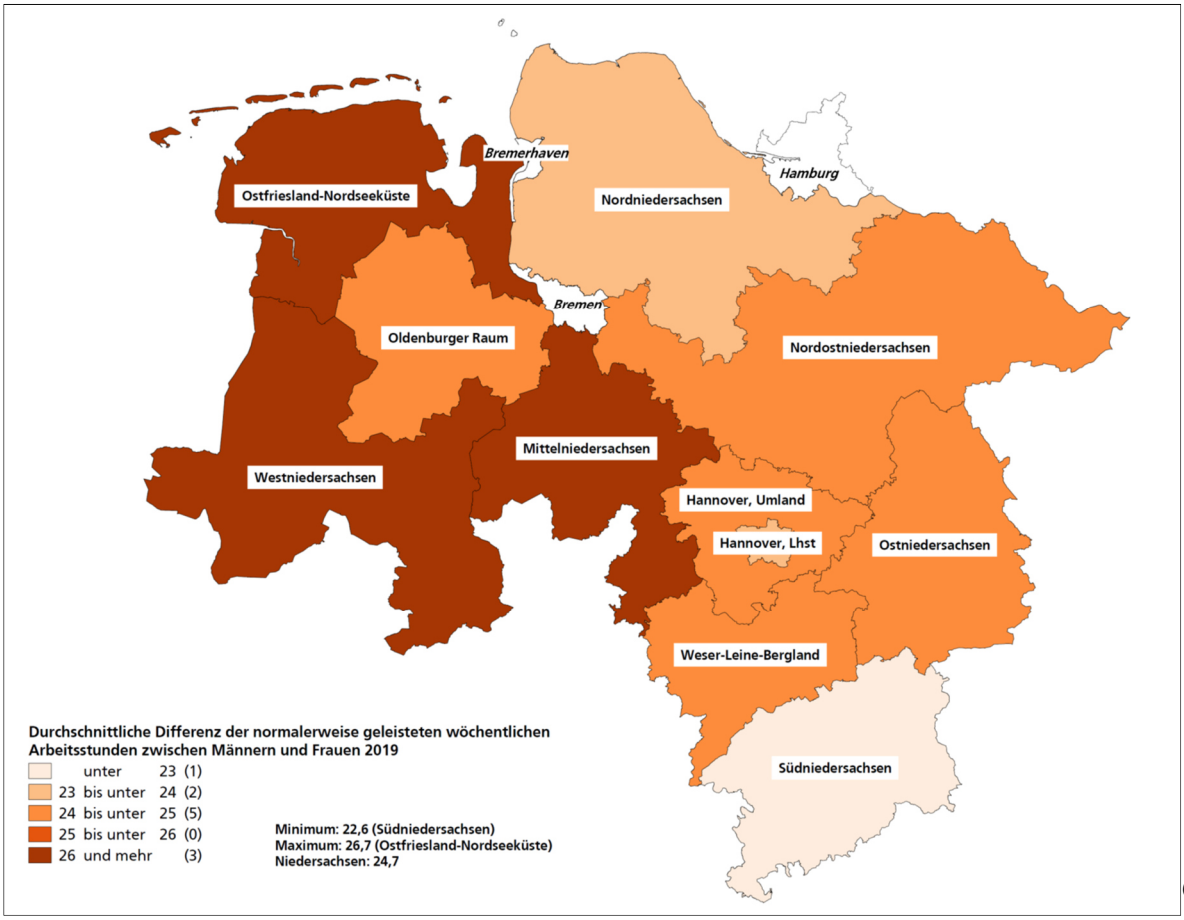

4.3 Elterngeldbezug

Beschreibung des Indikators

Definition: Väterbeteiligung am Elterngeld (Anteil der Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat).

Methodische Hinweise: Erfasst werden alle Personen mit beendeten Elterngeldbezügen für ihre im Jahr 2008 bzw. 2017 geborenen Kinder. Ab dem Berichtsjahr 2015 wurde die Berechnungsgrundlage der Väter- bzw. Mütterbeteiligung geändert: Durch eine steigende Zahl nicht-anspruchsberechtigter Eltern, wurde von nun an als Bezugsgröße die Elterngeldstatistik selbst anstelle der Geburtenstatistik herangezogen. Der Vergleich der Väter- bzw. Mütterbeteiligung über den Zeitraum dieser methodischen Änderung, ist daher nur eingeschränkt möglich.

Datenquelle: Bundesstatistik zum Elterngeld 2010 und 2020

Der Indikator zeigt die Beteiligung von Vätern an der Elternzeit und gibt Hinweise auf:

- die aktuelle Situation bzw. Veränderung der beruflichen und familiären Orientierung von jungen Vätern
- das Aufbrechen von Rollenmustern, bzw. Geschlechterstereotypen
- die gesellschaftliche und betriebliche Akzeptanz der „neuen Väter“

Im Jahr 2017 wurden in Niedersachsen 71 481 Kinder geboren. Bei 27 467 dieser Kinder hat der Vater Elterngeld bezogen. Das entspricht einer Väterbeteiligung am Elterngeld von 38,4 Prozent. Bei Kindern, die im Jahr 2008 geboren wurden, lag dieser Anteil noch bei 18,5 Prozent. Die Väter der im Jahr 2017 geborenen Kinder bezogen durchschnittlich 3,4 Monate Elterngeld.

Väterbeteiligung am Elterngeld für im Jahr 2017 geborene Kinder

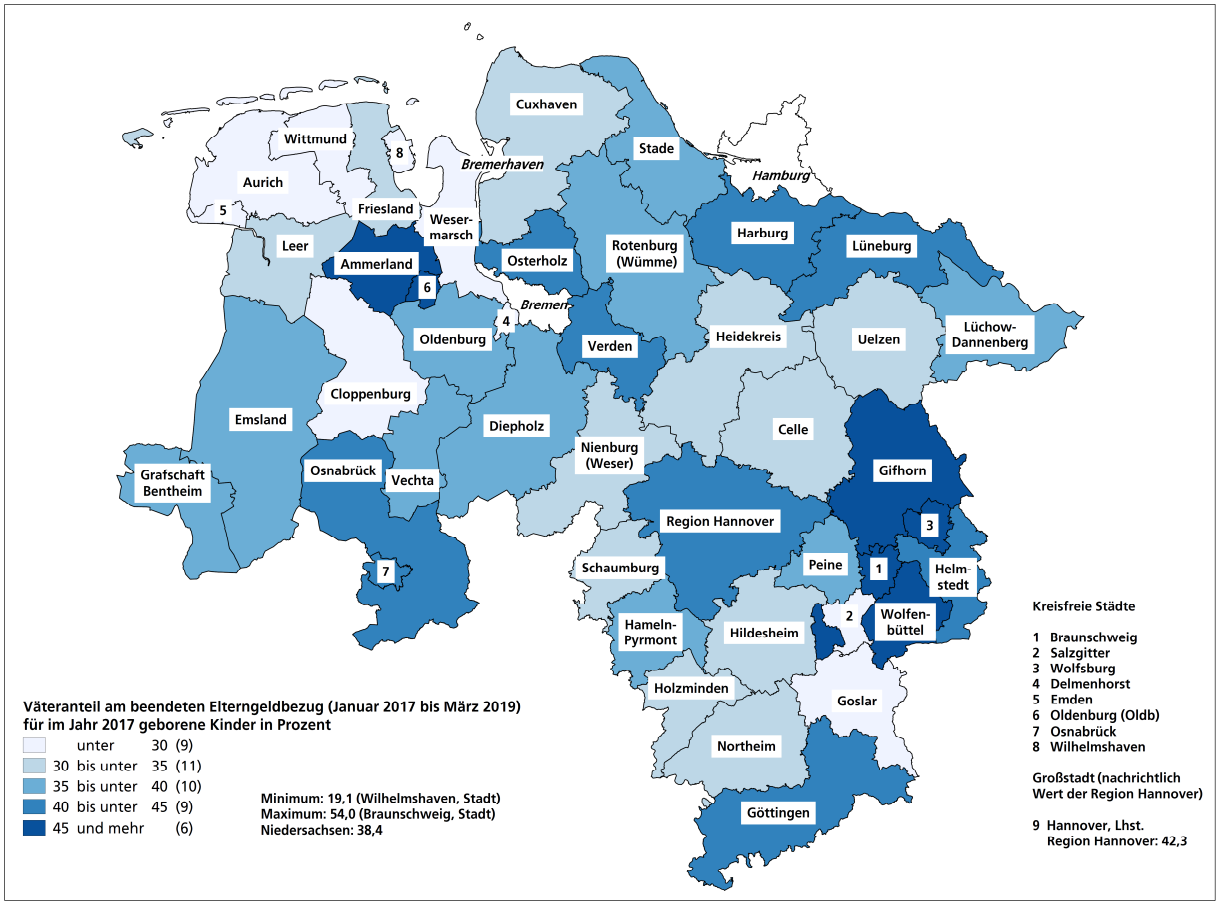

Väterbeteiligung am Elterngeld für im Jahr 2017 geborene Kinder (beendete Bezüge 2019)

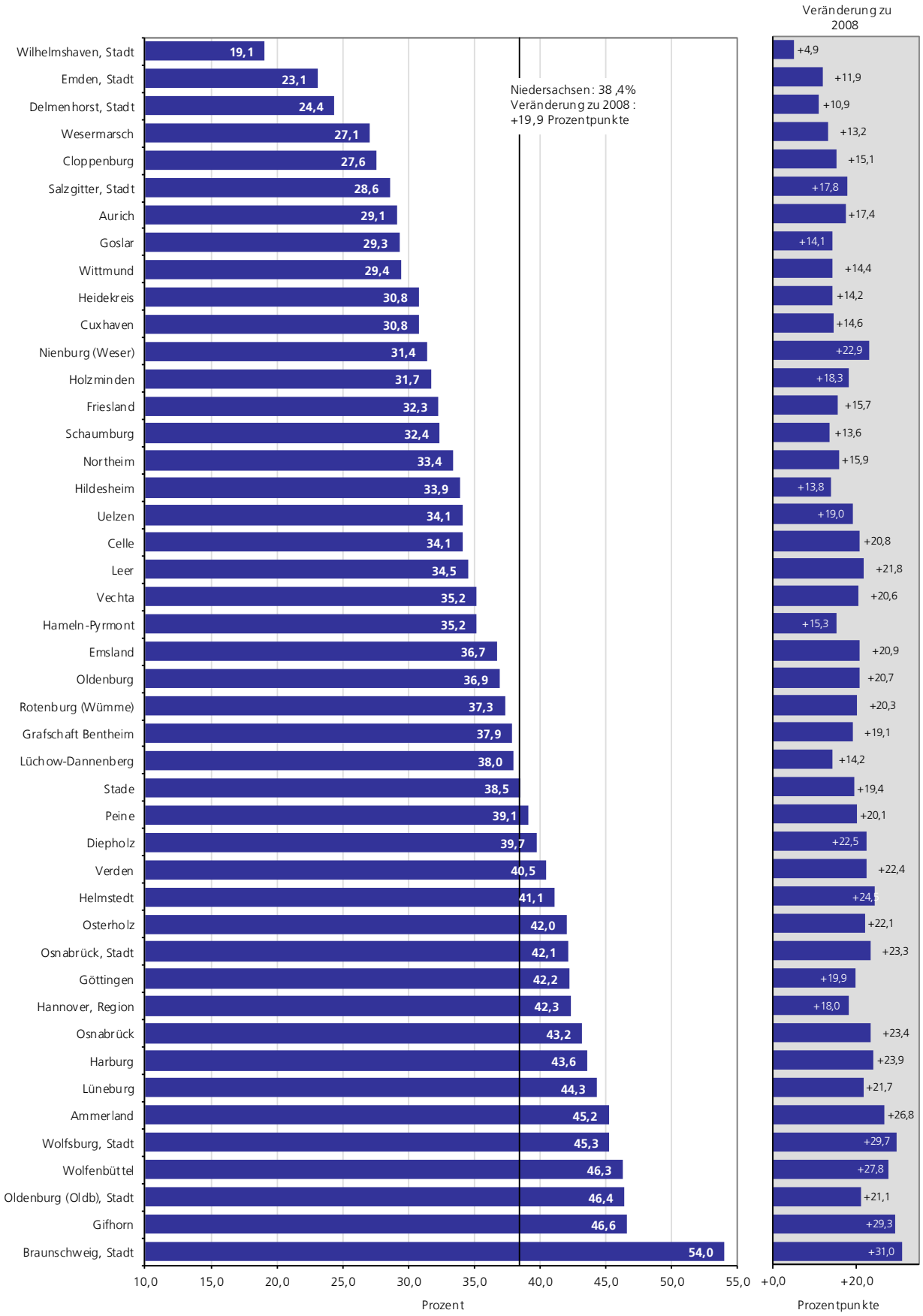

4.4 ElterngeldPlus-Bezug

Beschreibung des Indikators

Definition: Durchschnittliche voraussichtliche (beantragte) ElterngeldPlus-Bezugsdauer von Müttern und Vätern.

Methodische Hinweise: ElterngeldPlus wurde 2015 als ergänzendes Instrument zum Basiselterngeld eingeführt. Ziel ist die Förderung einer frühzeitigen Rückkehr an den Arbeitsplatz in Teilzeit-Erwerbstätigkeit. Dargestellt wird die durchschnittliche voraussichtliche ElterngeldPlus-Bezugsdauer.
Abweichungen von veröffentlichten Ergebnissen auf Länderebene basieren auf der Tatsache, dass die Standardveröffentlichungen nach Bundesländern nach dem Sitz der Elterngeldstelle ausgewertet werden, die Auswertung auf Kreisebene jedoch nach dem Wohnsitz der Leistungsbeziehenden.

Datenquelle: Elterngeldstatistik 2016 und 2019

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- die Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern
- die Veränderung traditioneller Geschlechterrollen innerhalb von Familien
- die Annahme des Instruments „ElterngeldPlus“ zur Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die durchschnittliche voraussichtliche Bezugsdauer von ElterngeldPlus lag 2019 bei Müttern bei 20,3 Monaten, bei Vätern bei durchschnittlich 9,2 Monaten. Der längste voraussichtliche ElterngeldPlus-Bezug von Vätern betrug 15,4 Monate in der kreisfreien Stadt Delmenhorst. Längste Bezugsdauer der Mütter war mit 21,8 Monaten in der kreisfreien Stadt Emden. Mit 5,9 Monaten bezogen Väter in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven das ElterngeldPlus am kürzesten, Mütter mit 19,2 Monaten in der kreisfreien Stadt Braunschweig.
In den vier Jahren seit Einführung des ElterngeldPlus als Anreiz, eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit neben der Sorgearbeit auszuüben, ist in Summe in Niedersachsen die voraussichtliche Bezugsdauer bei den Müttern stärker gesunken (-0,3 Monate), als die voraussichtliche Bezugsdauer bei Vätern gestiegen ist (+0,1 Monate).

Durchschnittliche voraussichtliche ElterngeldPlus-Bezugsdauer von Vätern 2019

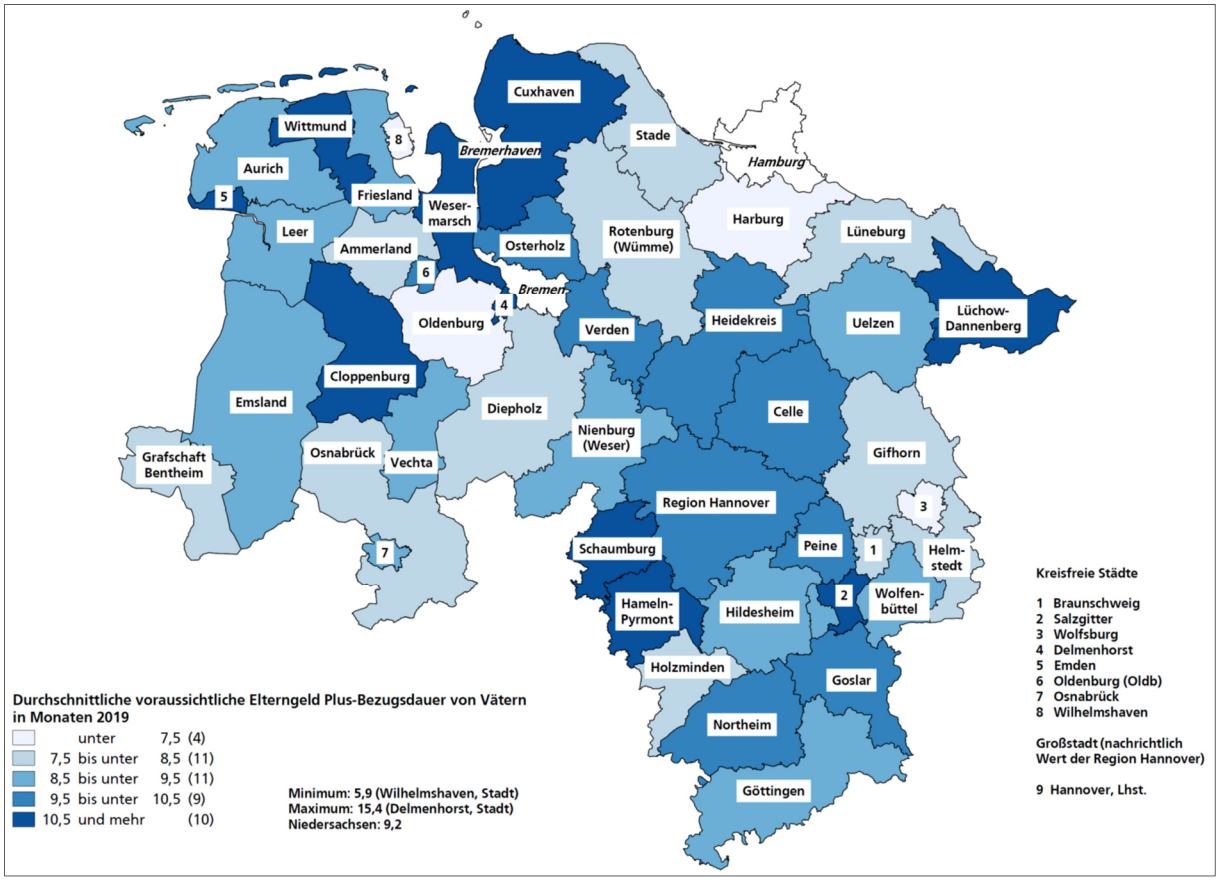

Durchschnittliche voraussichtliche ElterngeldPlus-Bezugsdauer von Müttern und Vätern 2019

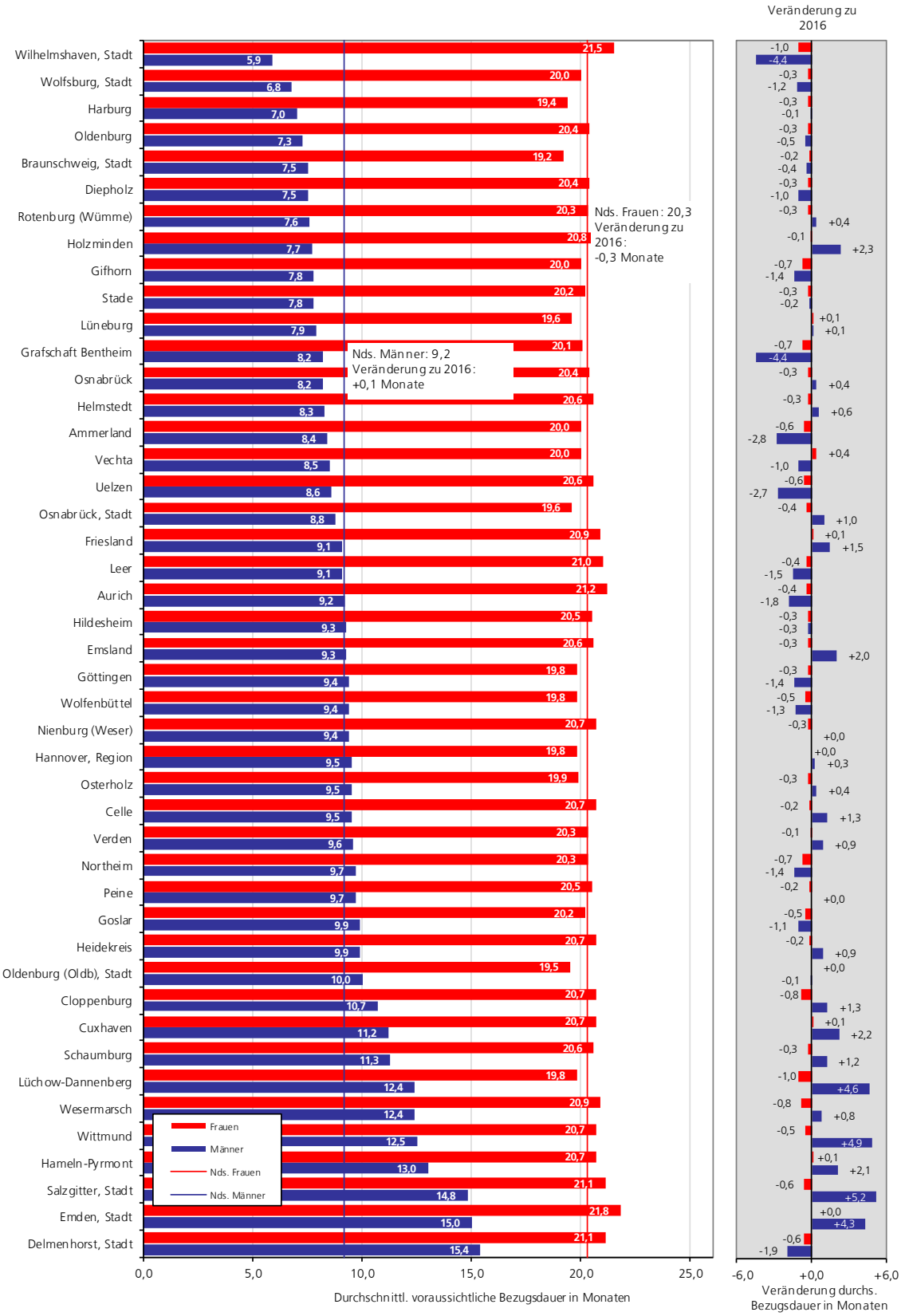

4.5 Elterngeldbezug (Anteil von Vätern mit einer Bezugsdauer von 2 Monaten)

Beschreibung des Indikators

Definition: Anteil der Väter mit einer Elterngeld Bezugsdauer von 2 Monaten.

Methodische Hinweise: Abweichungen von veröffentlichten Ergebnissen auf Länderebene basieren auf der Tatsache, dass die Standardveröffentlichungen nach Bundesländern nach dem Sitz der Elterngeldstelle ausgewertet wird, die Auswertung auf Kreisebene nach dem Wohnsitz der Leistungsbeziehenden.

Datenquelle: Elterngeldstatistik 2016 und 2019

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- die Veränderung der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit in Familien
- die Veränderung traditioneller Geschlechterrollen innerhalb von Familien
- die Akzeptanz von Erziehungspausen im Erwerbsleben

Seit Einführung des Elterngeldes ist die Verlängerung der Bezugsdauer auf 14 Monate nur bei Beteiligung beider Elternteile an der Elternzeit möglich. Der überwiegende Anteil (73,8 Prozent) der Elterngeld-beziehenden Väter in Niedersachsen nimmt immer noch lediglich den Mindestanteil von 2 Monaten, der die Verlängerung der Bezugsdauer ermöglicht. Neben Wertüberzeugungen zur Rollenverteilung innerhalb von Familien sind dafür oftmals Befürchtungen vor Einschnitten des Haushaltseinkommens oder Auswirkungen auf Karrierewege ursächlich. Diese Tendenzen bilden in der Regel auch ein Gefälle zwischen urbanen und ländlichen Räumen ab. So wird der geringste Anteil von Vätern mit 2 Monaten Elternzeit in der kreisfreien Stadt Salzgitter gemessen (53,7 Prozent), der höchste Anteil im Landkreis Grafschaft Bentheim (86,4 Prozent). In der Tendenz gibt es in Niedersachsen seit 2016 einen geringen Anstieg der Zahl der Väter, die nach der Geburt eines Kindes den Mindestanteil an Elternzeit nehmen.

Anteil der Väter mit 2 Monaten Elterngeld-Bezugsdauer 2019

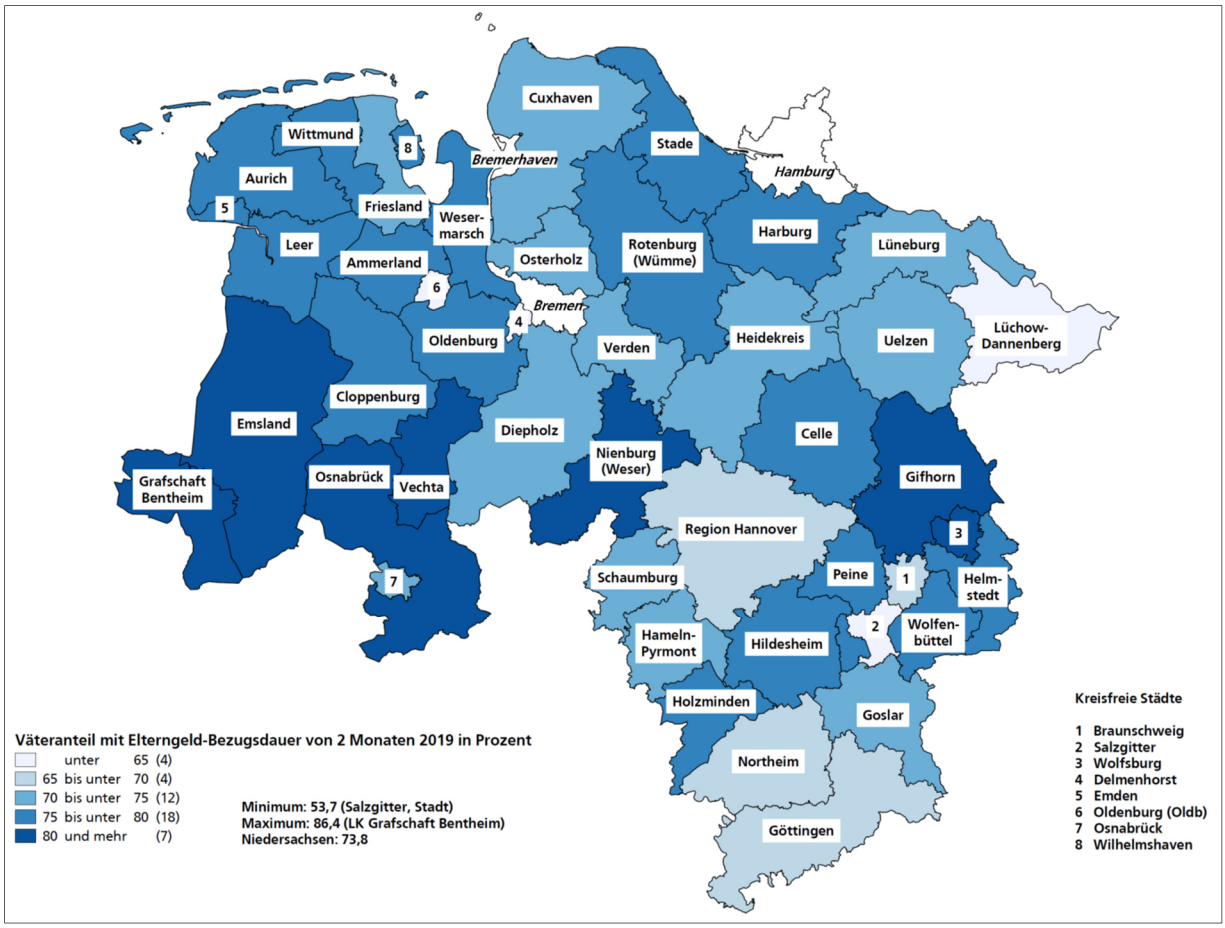

Anteil von Vätern mit Elterngeld-Bezugsdauer von 2 Monaten 2019

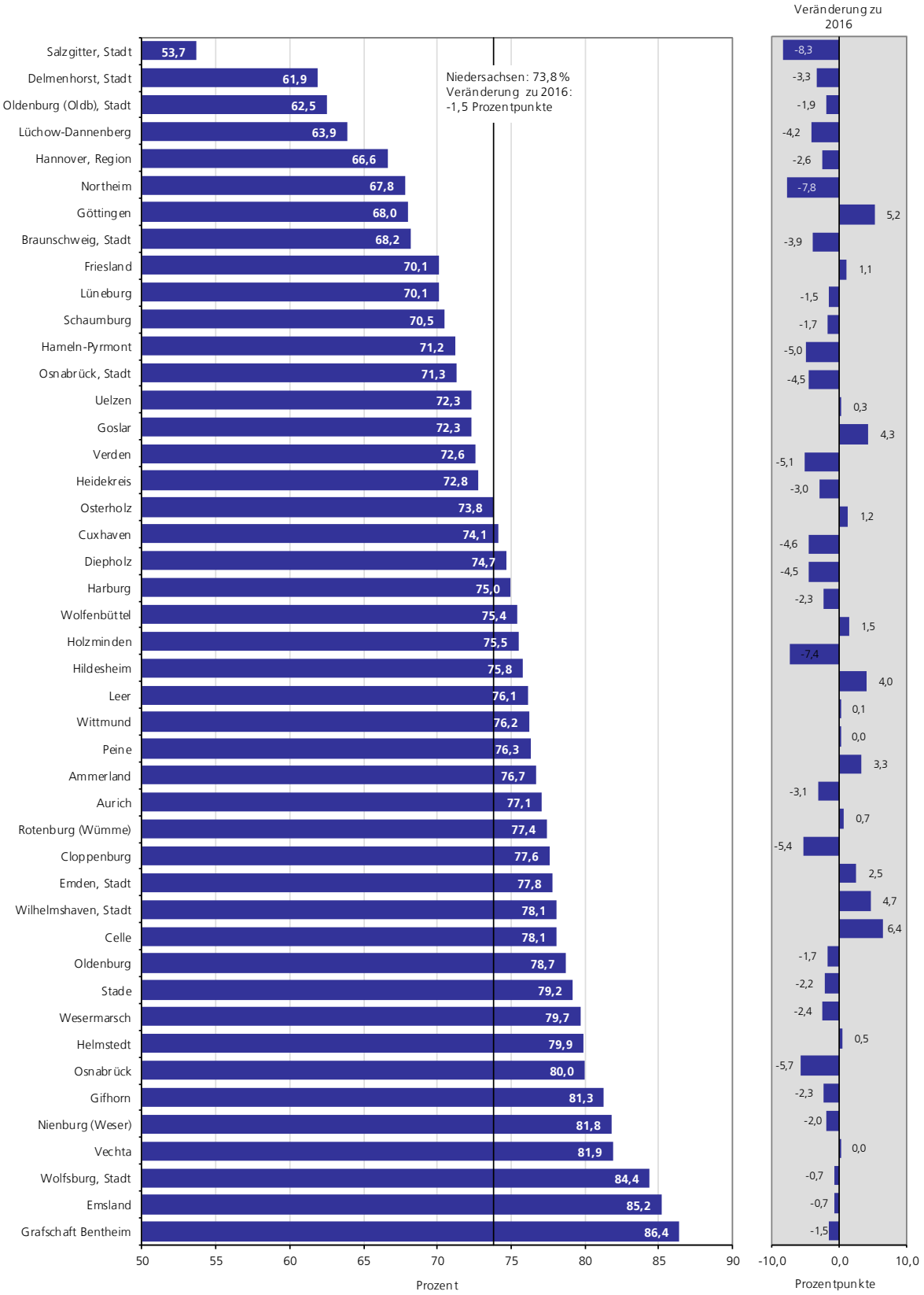

4.6 Armutsgefährdung

Beschreibung des Indikators

Definition: Die Armutsgefährdungsquote misst die relative Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Die Armutsgefährdungsquoten werden bei dieser Auswertung gemessen am Landesmedian, also dem Wert, der die Verteilung der Einkommen in Niedersachsen in eine obere und eine untere Hälfte teilt. Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2019 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei 1.049 Euro, für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.203 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren waren es 1.364 Euro.

Datenquelle: Amtliche Sozialberichterstattung, Ergebnisse des Mikrozensus 2008 bis 2019

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- die geschlechtsspezifische Ungleichverteilung von Einkommen
- die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Armutsgefährdung

Insgesamt lag die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen 2019 bei 16,0 Prozent, was einer Steigerung von 1,3 Prozentpunkten gegenüber 2008 entsprach. Die Armutsgefährdungsquote von Frauen lag 2019 bei 16,9 Prozent, ein Anstieg von 1,6 Prozentpunkte verglichen mit 2008. Die Quote der Männer lag bei 15,1 Prozent, das entspricht 1,0 Prozentpunkten mehr als 2008.

Armutsgefährdungsquoten von Frauen und Männern 2008 bis 2019

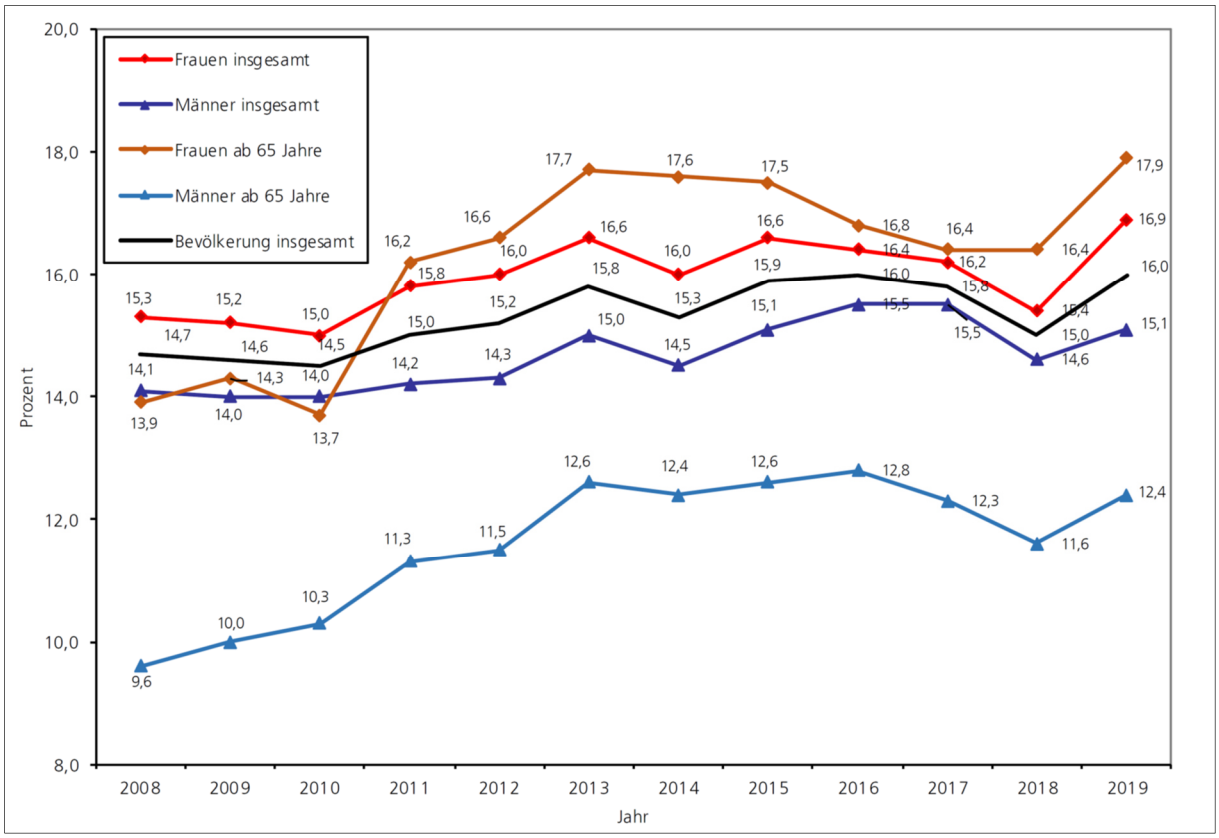

4.7 Armutsgefährdungsquoten von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten, deren Netto-Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt, an allen Alleinerziehenden-Haushalten.

Methodische Hinweise: Die Armutsgefährdungsquoten werden bei dieser Auswertung gemessen am Landesmedian, also dem Wert, der die Verteilung der Einkommen in Niedersachsen in eine obere und eine untere Hälfte teilt. Als Alleinerziehenden-Haushalte gelten Haushalte mit einer bzw. einem Erwachsenen mit Kind bzw. Kindern. Als Kinder zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartnerin bzw. Lebenspartnerin und eigener Kinder im Haushalt.

Datenquelle: Amtliche Sozialberichterstattung, Ergebnisse des Mikrozensus 2008 bis 2019

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- das Armutsrisiko in Abhängigkeit der familiären Situation
- soziale und wirtschaftliche Risiken der alleinigen Erziehungsverantwortung
- Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Von allen Haushaltstypen weisen Alleinerziehenden-Haushalte das höchste Armutsrisiko auf: 2019 waren in Niedersachsen 43,5 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte armutsgefährdet. Sie wiesen damit eine mehr als fünfmal so hohe Armutsgefährdung auf wie Haushalte mit zwei Erwachsenen ohne Kinder, deren Quote 2019 bei 8,3 Prozent lag. Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden hat sich 2019 im Vergleich zu 2008 um 1,2 Prozentpunkte erhöht. Die Quote bei Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder stieg im selben Zeitraum um 0,9 Prozentpunkte.

Armutsgefährdung von Alleinerziehendenhaushalten, Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder sowie insgesamt 2008 bis 2019.

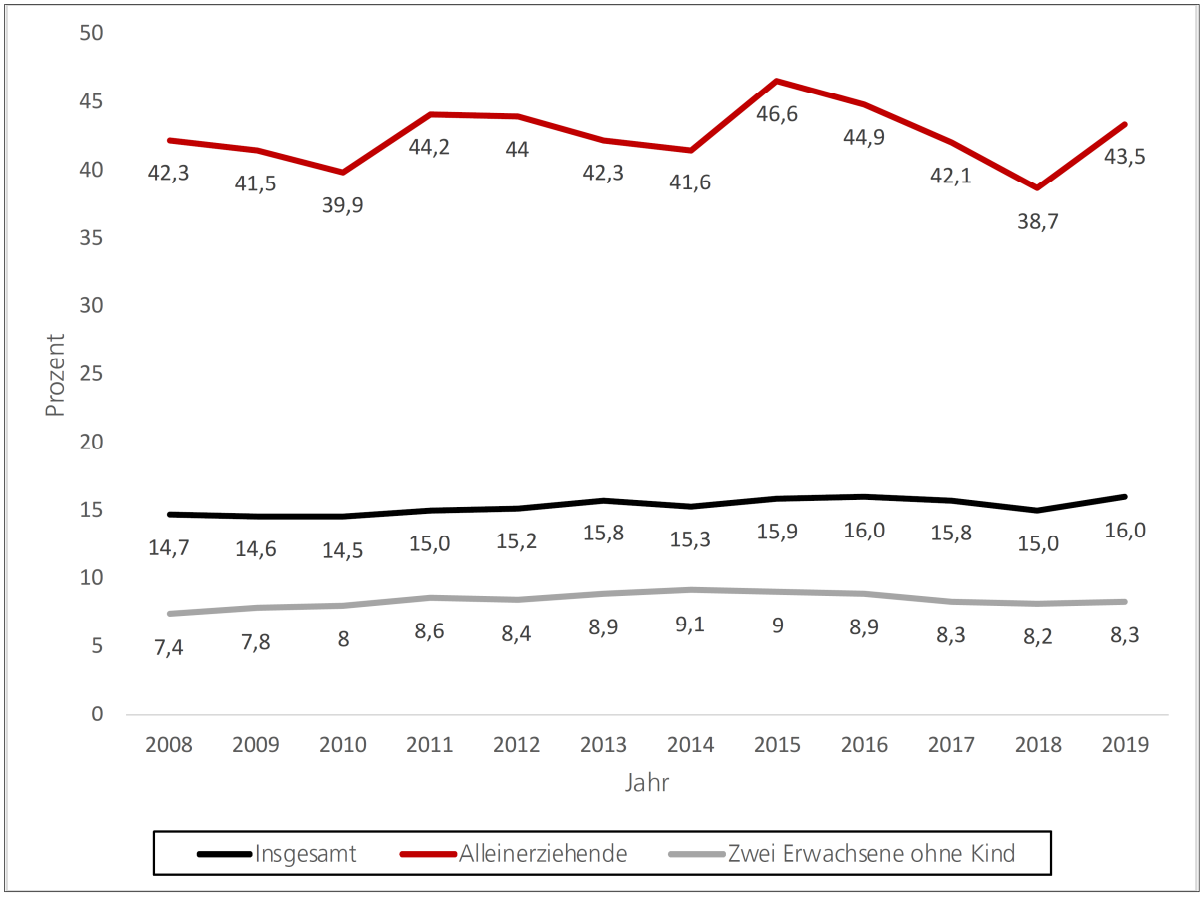

4.8 Kinderbetreuung

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil der Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege, ohne Doppelerfassungen) im März 2008 und 2020 an allen Kindern dieser Altersgruppe jeweils am 31.12. des Vorjahres.

Methodische Hinweise: Betreuungseinrichtungen bzw. -angebote im Sinne dieses Indikators sind Kinderkrippen (Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren), altersgemischte Gruppen in Kindergärten und die öffentlich geförderte Kindertagespflege. Erfasst wird die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Datenquelle: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2008 und 2020, Bevölkerungsstatistik 2007 und 2019.

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- die aktuelle Situation bzw. Veränderung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die tatsächliche Wahlfreiheit zwischen der Betreuung in der Familie und der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Tagespflege
- den Fortschritt bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr

Im März 2020 wurden in Niedersachsen 73 853 von 224 293 Kindern unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege betreut. Das entspricht einer Betreuungsquote von 32,9 Prozent. Gegenüber März 2008 ist dies ein Anstieg um 23,8 Prozentpunkte.

Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung 2020

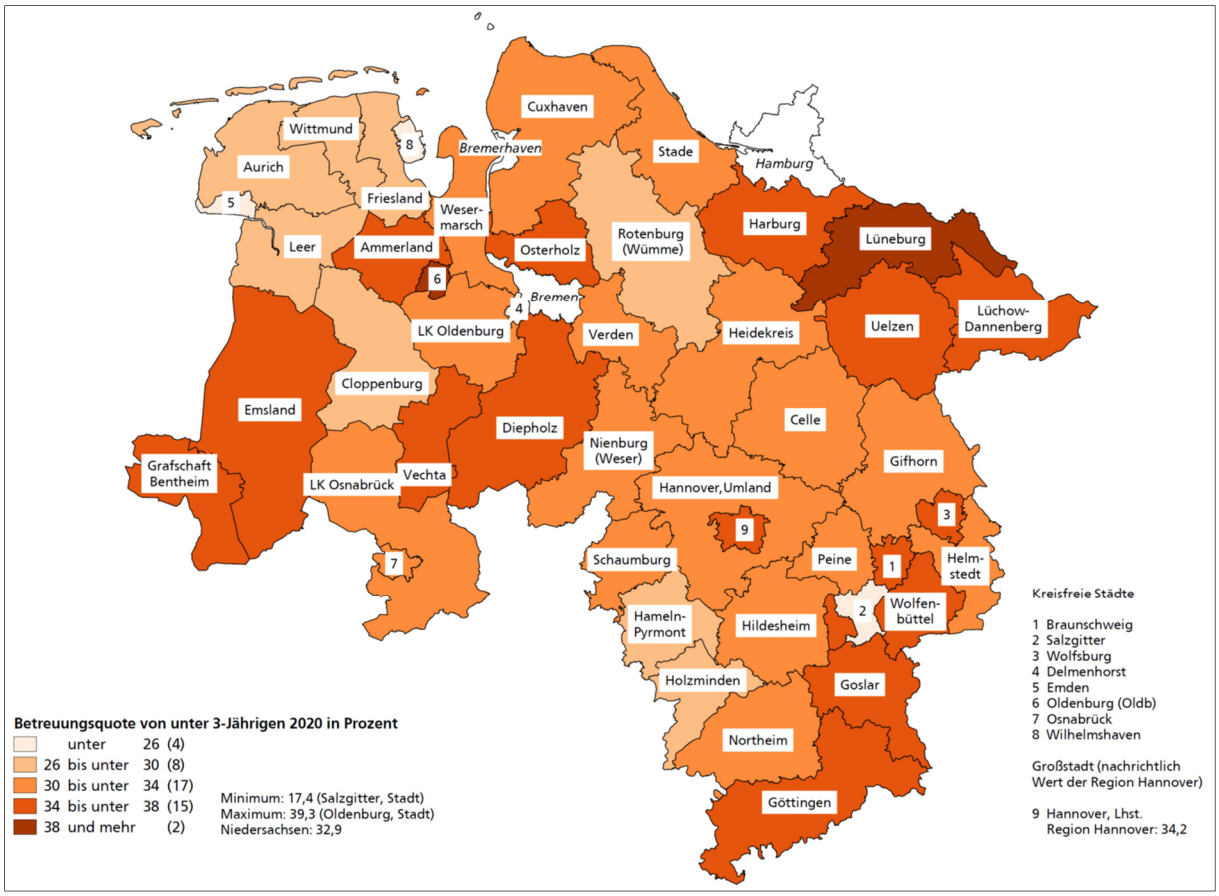

Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung 2020

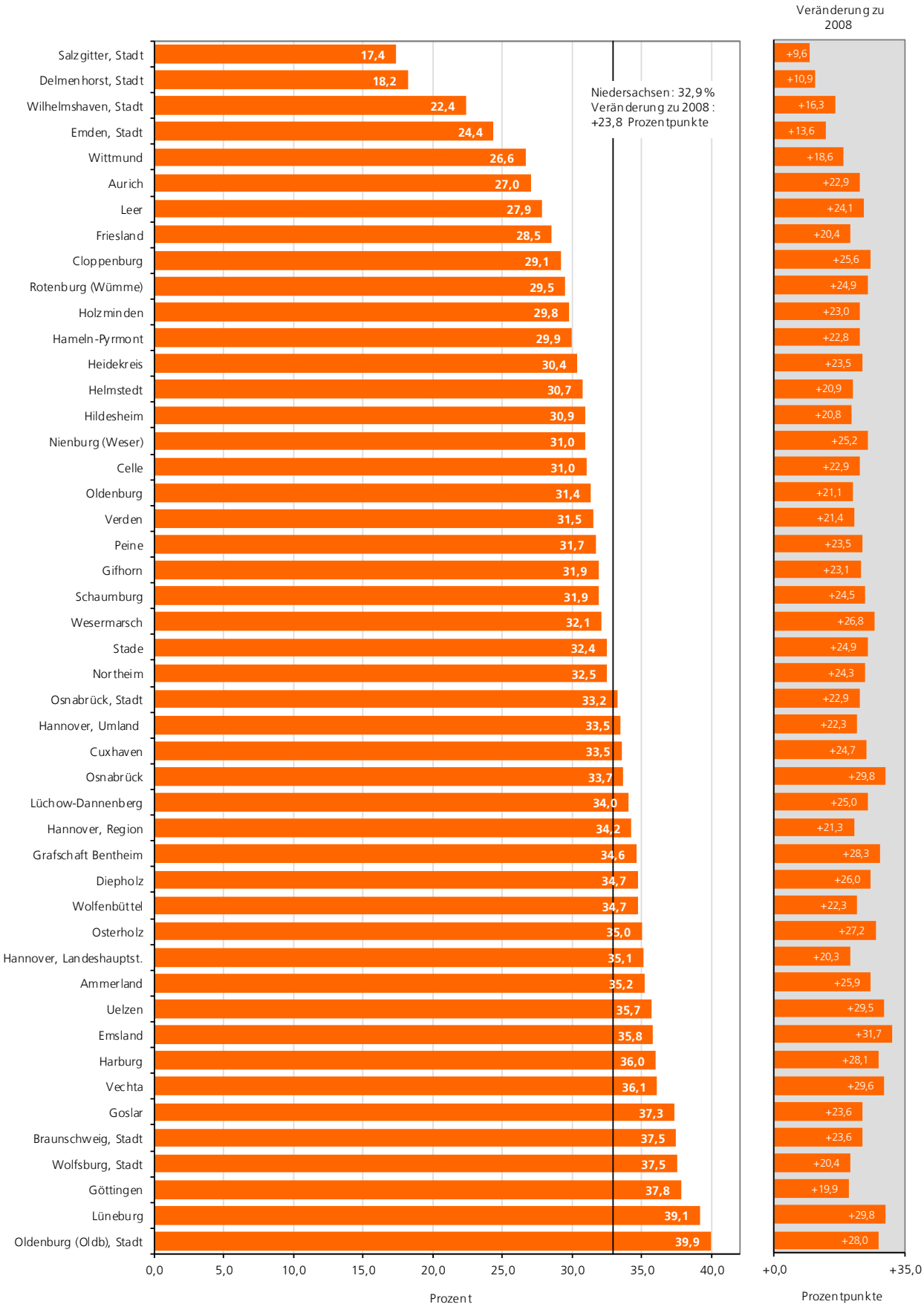

4.9 Männer mit erzieherischer Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Männern an allen unmittelbar mit Kindern unter 14 Jahren tätigen Personen in Tageseinrichtungen.

Methodische Hinweise: Berücksichtigt werden nur Personen, die mit der Betreuung von Kindern zu tun haben. Unberücksichtigt bleibt das Personal in Leitung, Verwaltung etc.

Datenquelle: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2008 und 2020

Der Indikator steht für den Anteil der Männer an einer erzieherischen Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe unter 14 Jahren. Er gibt Hinweise auf:

- ein geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten von Frauen und Männern
- den Einfluss traditioneller Rollenbilder bei der Berufswahl von Frauen und Männern
- die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes in überwiegend von Frauen und überwiegend von Männern ausgeübte Berufe
- das Vorhandensein von weiblichen und männlichen Rollenbildern in der frühkindlichen Bildung und Erziehung
- eine Erweiterung des in der frühkindlichen Bildung und Erziehung vermittelten männlichen Rollenbildes durch männliche Vorbilder

Im März 2020 gab es in Niedersachsen 58 683 Personen, die unmittelbar mit der Betreuung von Kindern zu tun hatten. Darunter waren 4 044 Männer, was einem Anteil von 6,9 Prozent entspricht. Gegenüber 2008 ist dies eine Steigerung um 3,2 Prozentpunkte. Die Zahl der Männer, die in Tageseinrichtungen unmittelbar mit Kindern arbeiten, hat sich im untersuchten Zeitraum mehr als verdreifacht, sie stieg um 245,6 Prozent.

Männeranteil an den unmittelbar mit Kindern tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2020

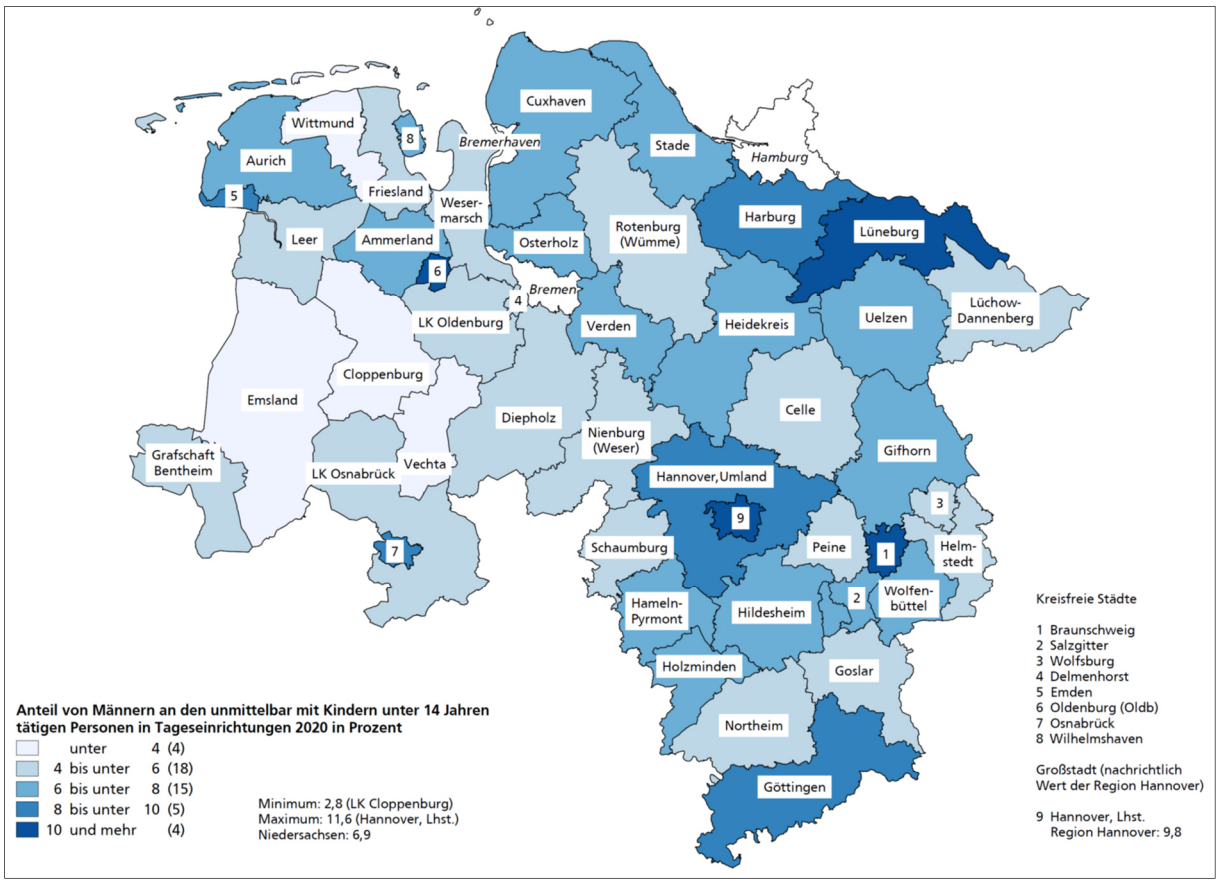

Männeranteil an den unmittelbar mit Kindern tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2020

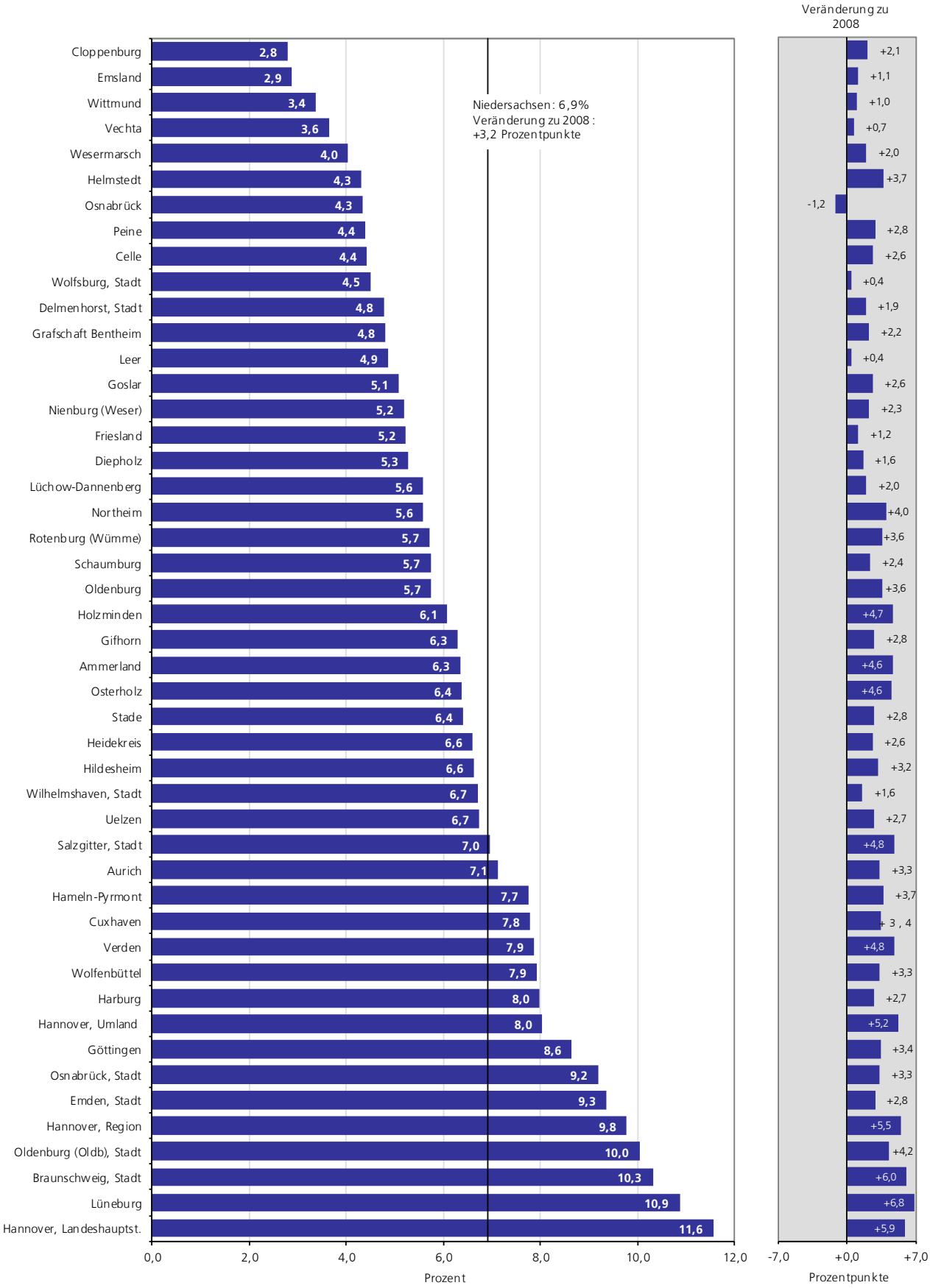

4.10 Home-Office-Anteil

Beschreibung des Indikators

Definition: Anteil der Erwerbstätigen, die regelmäßig auch von zu Hause arbeiten.

Methodische Hinweise: Arbeit zu Hause (Home-Office) liegt z. B. bei Selbstständigen im künstlerischen und freien Berufen vor, die ganz oder teilweise in einem für berufliche Zwecke eingerichteten Teil ihrer Wohnung, (z. B. Künstleratelier) tätig sind. Arbeitnehmer/innen arbeiten zu Hause, wenn sie ihren Beruf ausschließlich oder teilweise zu Hause ausüben, wie etwa Beschäftigte, die zu Hause mit einem vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Computer arbeiten; in Heimarbeit beschäftigte; Handelsreisende, die ein auswärtiges Kundengespräch vorbereiten; Lehrerinnen und Lehrer, die zu Hause im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit Unterrichtsstunden vorbereiten und Klassenarbeiten korrigieren.
Arbeit zu Hause liegt nicht vor, wenn Beschäftigte unter Zeitdruck oder aus persönlichem Interesse in ihrer Freizeit unentgeltlich zu Hause arbeiten. Ärztinnen und Ärzte oder Steuerberaterinnen und Steuerberater sind nicht zu Hause tätig, wenn deren Praxis bzw. Büro an den Wohnbereich angrenzt und mit einem separaten Eingang versehen ist. Gleiches gilt auch für Landwirtinnen und Landwirte, die auf ihren Feldern, in Stallungen oder sonstigen – nicht zum Wohnbereich gehörenden – Gebäuden tätig sind.

Datenquelle: Mikrozensus 2019

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- die Flexibilität bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit
- die sachliche Möglichkeit Erwerbsarbeit von zu Hause zu erledigen
- die Unternehmenskultur bzw. betriebliche Präsenz-Regelungen
- das Vorhandensein technischer Infrastruktur und betrieblicher Regelungen zur Arbeits-/Datensicherheit

Über alle Auswertungskategorien (im Einzelnen siehe Tabellenteil[6]) hinweg haben zwischen 80 und 90 Prozent der Befragten 2019 nicht im Home-Office gearbeitet. Rund 281 000 Männer und Frauen haben 2019 ihre Erwerbstätigkeit regelmäßig auch von zu Hause ausgeübt. Davon haben rund 66 000 Beschäftigte an mehr als der Hälfte der monatlichen Arbeitstage von zu Hause gearbeitet. Von den vollzeiterwerbstätigen Vätern haben 12,2 Prozent im abgefragten Zeitraum (letzte 4 Wochen) im Home-Office gearbeitet, bei vollzeiterwerbstätigen Müttern lag diese Quote bei 14,4 Prozent.

Home-Office nach Geschlecht und Elternschaft 2019

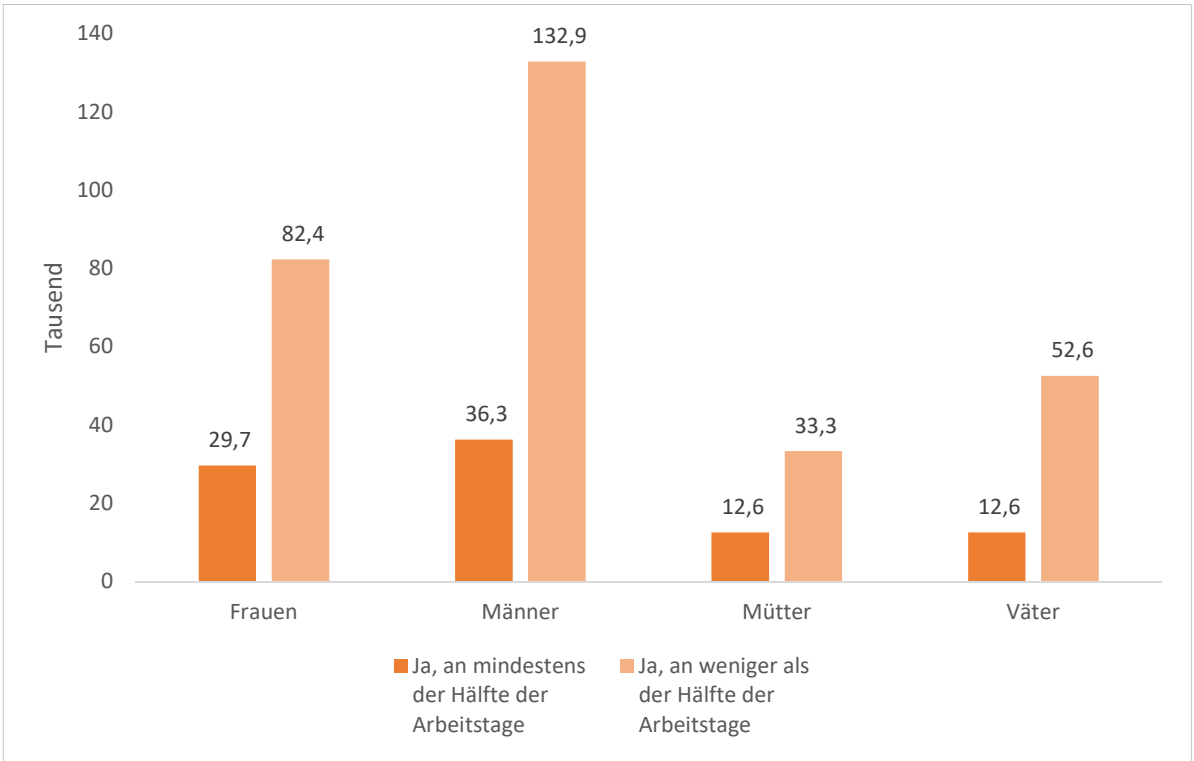

[6] Link/QR-Code zum Download siehe Impressum auf der letzten Seite

4.11 Wahrnehmung von Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben bei Erwerbstätigkeit

Beschreibung des Indikators

Definition: Aktiv teilzeittätige Frauen/Männer, bzw. Mütter/Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit Kindern unter 18 Jahren nach Gründen der Teilzeittätigkeit.

Methodische Hinweise: Der Indikator basiert auf einer Selbstauskunft der Befragten zu den Gründen Ihrer Teilzeitbeschäftigung. Einzelne ähnliche Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung, wie z. B. Betreuung von Pflegebedürftigen und Betreuung von Menschen mit Behinderung werden aus methodischen Gründen zusammengefasst ausgewiesen.

Datenquelle: Mikrozensus 2013 und 2019

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- die Verteilung unbezahlter Betreuungs- und Pflegearbeit
- Teilzeitbeschäftigung aufgrund von Pflege- und Betreuungsaufgaben

Die Hauptgründe für Teilzeittätigkeit 2019 unterschieden sich, wenn Geschlecht und Elternschaft gesondert betrachtet werden. Während Frauen und Männer, unabhängig von der Elternschaft, am häufigsten unspezifische (sonstige) Gründe für Teilzeiterwerbstätigkeit angeben, ist dies bei Eltern anders.
So war die Betreuung von Kindern der Hauptgrund für Teilzeit-Erwerbstätigkeit bei Müttern. Bei Vätern in Teilzeit werden sonstige Gründe oder die Angabe „Vollzeittätigkeit nicht zu finden" noch vor der Kinderbetreuung genannt.
Im Vergleichszeitraum zu 2013 ist bei Männern und Frauen insgesamt zudem ein Rückgang des Teilzeitgrundes „Vollzeittätigkeit nicht zu finden" um rd. 45 000 auf 84 000 festzustellen. Die „Betreuung von pflegebedürftigen Personen" war bei rd. 16 000 Frauen ausschlaggebend für Teilzeit-Arbeit, bei Männern stellte diese Kategorie keinen nennenswerten Teilzeitgrund dar.

Aktiv erwerbstätige Frauen und Männer, bzw. Mütter und Väter nach Gründen für Teilzeit-Beschäftigung 2019

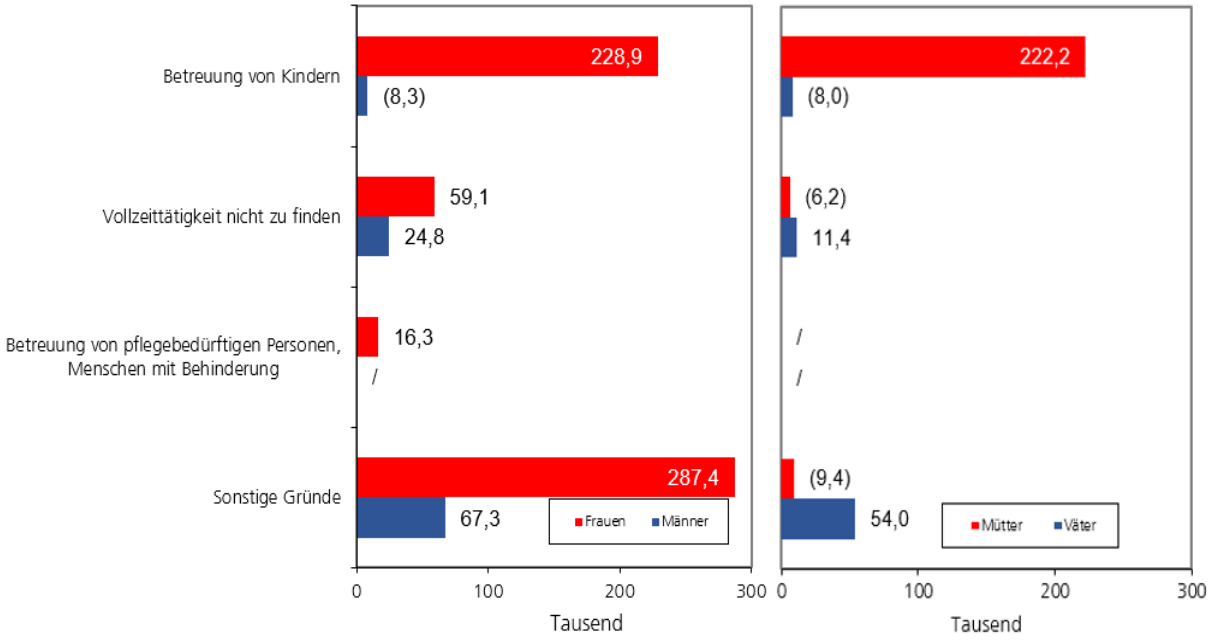

Überblick über die Indikatoren des Themenfeldes

IV. Erwerbsarbeit und Sorgearbeit

Indikator		Bezugszeitpunkt	Niedersachsen	Veränderung in Prozentpunkten / Stunden / Monaten
4.1	Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kind(ern) unter drei Jahren (Erwerbstätigenquote)	2008, 2019	Mütter 35,7 % Väter 88,5 %	+6,1 +0,9
4.2	Berufliche Arbeitszeitkonstellationen von Elternpaaren (Differenz der Wochenarbeitsstunden)	2008, 2019	24,7 Stunden	-7,3
4.3	Elterngeldbezug: Väterbeteiligung am Elterngeld	2010, 2020	38,4 %	+19,9
4.4	ElterngeldPlus-Bezug (voraussichtliche Bezugsdauer in Monaten)	2016, 2019	Mütter 20,3 Väter 9,2	-0,3 +0,1
4.5	Elterngeldbezug (Anteil von Vätern mit einer Bezugsdauer von 2 Monaten)	2016 - 2019	73,8 %	-1,5
4.6	Armutsgefährdung (Quote)	2008 - 2019	16,0 %	+1,3
4.7	Armutsgefährdung von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten	2008 - 2019	43,5 %	+1,2
4.8	Kinderbetreuung unter 3 Jahren (Betreuungsquote)	2008, 2020	32,9 %	+23,8
4.9	Männer in Kindertageseinrichtungen	2008, 2020	6,9 %	+3,2
4.10	Home-Office Anteil	2019	*	*
4.11	Wahrnehmung von Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben bei Erwerbstätigkeit	2013, 2019	*	*

* hier nicht darstellbar

V. Lebenswelt

Zu der Beschreibung der Lebenswelt von Frauen und Männern werden drei Indikatoren herangezogen:

Dazu gehört der „Männeranteil im Alter von 65 Jahren und älter", der von 42,9 Prozent im Jahr 2008 auf 44,4 Prozent im Jahr 2019 gestiegen ist, ebenso wie die „Vorzeitige Sterblichkeit von Frauen und Männern unter 65 Jahren", von der überwiegend Männer betroffen sind. Die Lebenserwartung wird unter anderem durch das soziale und ökonomische Umfeld, die medizinische Versorgung und deren Inanspruchnahme sowie Umwelteinflüsse beeinflusst.

Der Themenkomplex „Partnerschaftsgewalt" hat erhebliche Bedeutung für die Lebenswelt der von Gewalt Betroffenen, zu denen überwiegend Frauen gehören. In ganz überwiegender Zahl sind sie die Opfer häuslicher Gewalt. Da Gewalt eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen (und auch für Kinder) ist, ist es wichtig, sie immer wieder in der Gesellschaft zu thematisieren und ihr entgegenzuwirken. Gemeinsam arbeiten das Land Niedersachsen und die Kommunen daran, mit den in der Gewaltprävention tätigen Akteurinnen und Akteuren schnelle Hilfe sowie qualifizierte Unterstützung und Beratung zu sichern.

5.1 Männeranteil an der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter

Beschreibung des Indikators

Definition: Prozentualer Anteil von Männern an der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter.

Methodische Hinweise: Erfasst wurden Männer im Alter von 65 Jahren und älter 2008 und 2019 jeweils am 31.12. des Jahres. Frauen haben eine um etwa fünf Jahre höhere Lebenserwartung als Männer. Dies äußert sich u. a. darin, dass der Frauenanteil in der Bevölkerung über 65 Jahre und älter zumeist deutlich über 50 Prozent liegt.

Datenquelle: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2008 und 2019 (jeweils 31.12.)

Der Indikator gibt Hinweise auf:

- die Geschlechteranteile in den obersten Alterskohorten
- die regionale Altersstruktur
- die Wirkung von verhaltens- und umweltbedingten Einflussfaktoren

Die Lebenserwartung und damit auch die Geschlechteranteile in der Zusammensetzung der Bevölkerung wird unter anderem beeinflusst durch das soziale und ökonomische Umfeld, die medizinische Versorgung sowie Umwelteinflüsse. Der Indikator gibt damit auch Hinweise auf die genannten Einflussfaktoren.

Im Jahr 2019 waren von den 1 769 059 in Niedersachsen lebenden Menschen im Alter von 65 Jahren und älter 44,4 Prozent männlich. 2008 waren es 42,9 Prozent. Die absolute Anzahl ist im gleichen Zeitraum von 702 700 auf 785 644 gestiegen.

Männeranteil an der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter am 31.12.2019

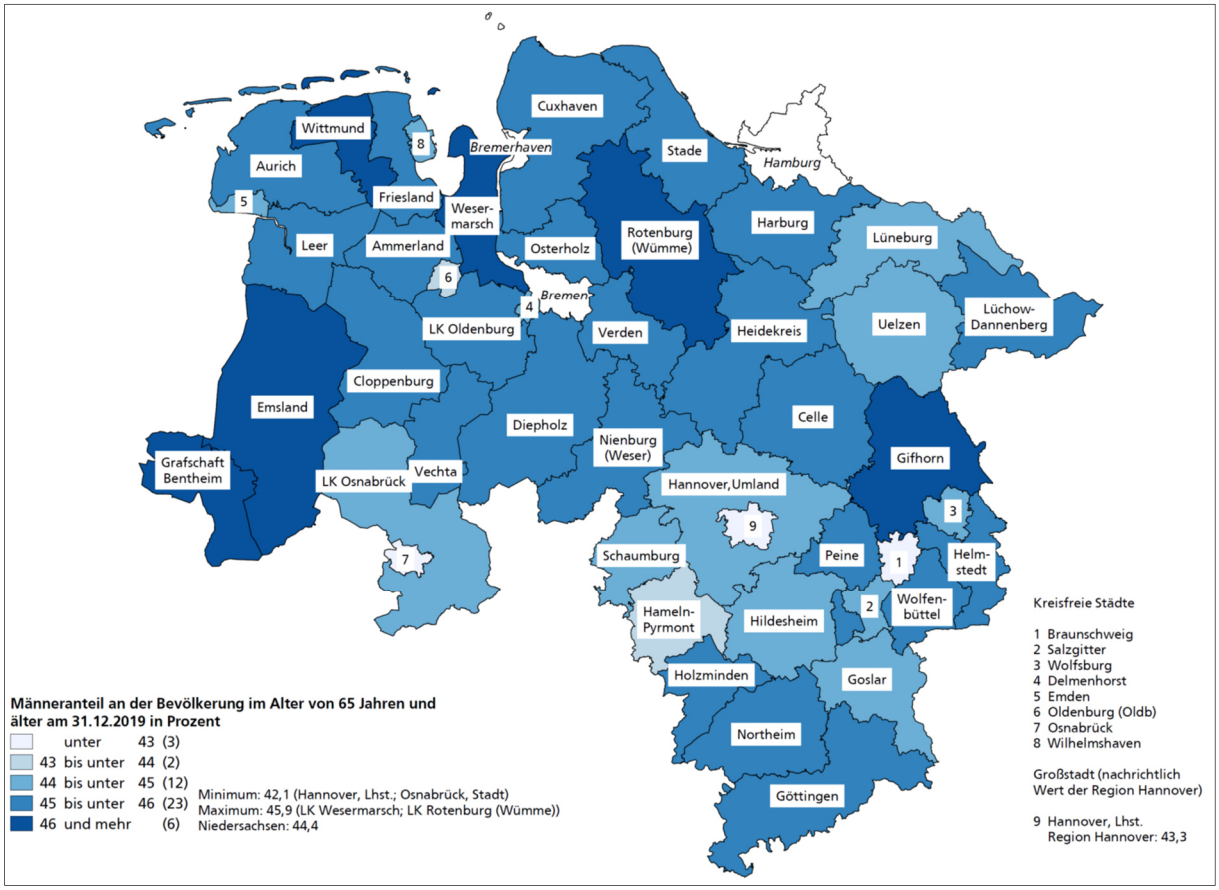

Männeranteil an der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter am 31.12.2019

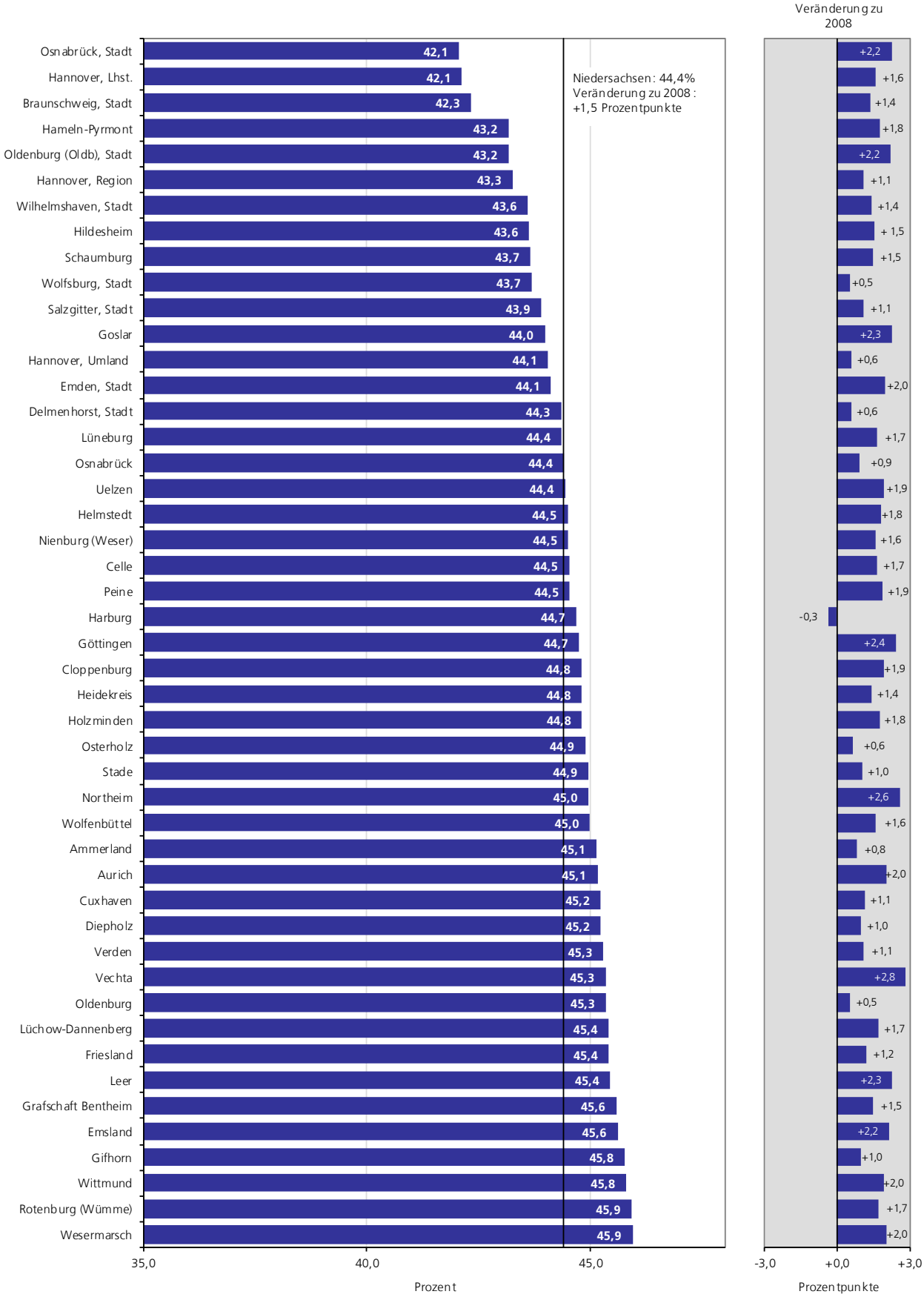

5.2 Vorzeitige Sterblichkeit von Frauen und Männern unter 65 Jahren

Beschreibung des Indikators

Definition: Zahl der vor Vollendung des 65. Lebensjahres gestorbenen Frauen und Männer bezogen auf je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner dieser Altersgruppe (im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019).

Methodische Hinweise: Die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen liegt um gut fünf Jahre höher als die der Männer. Der Indikator ist nach der sogenannten Europäischen Standardbevölkerung 2013 standardisiert. Diese unterstellt den Gruppen der Männer und Frauen eine identische Altersstruktur, wodurch ein direkter Vergleich der Sterblichkeit zwischen Frauen und Männern einer Region ermöglicht wird. Um Verzerrungen durch Jahresschwankungen insbesondere auf regionaler Ebene weitestgehend auszuschließen, wurden die Jahre 2015 bis 2019 zusammen betrachtet.

Datenquelle: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Statistik der Sterbefälle 2015 bis 2019

Treten in einer Bevölkerung in einem Alter deutlich unter der durchschnittlichen Lebenserwartung gehäuft Todesfälle auf, so ist das ein Hinweis auf erhöhte Gesundheitsrisiken. Der Indikator weist die geschlechtsspezifischen Sterblichkeitsverhältnisse der unter 65-Jährigen aus. Er gibt Hinweise auf:

- geschlechtsspezifische Unterschiede der Gesundheitsrisiken
- geschlechtsspezifische Unterschiede in der Lebensqualität

Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 starben in Niedersachsen jährlich rund 144 Frauen je 100 000 Frauen im Alter von unter 65 Jahren vorzeitig. Bei den Männern der gleichen Altersgruppe waren es 258 je 100 000 Personen dieser Gruppe und damit etwa 84 Prozent mehr im Vergleich zu den Frauen.

Vorzeitige Sterblichkeit von Frauen und Männern im Alter von unter 65 Jahren (im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019)

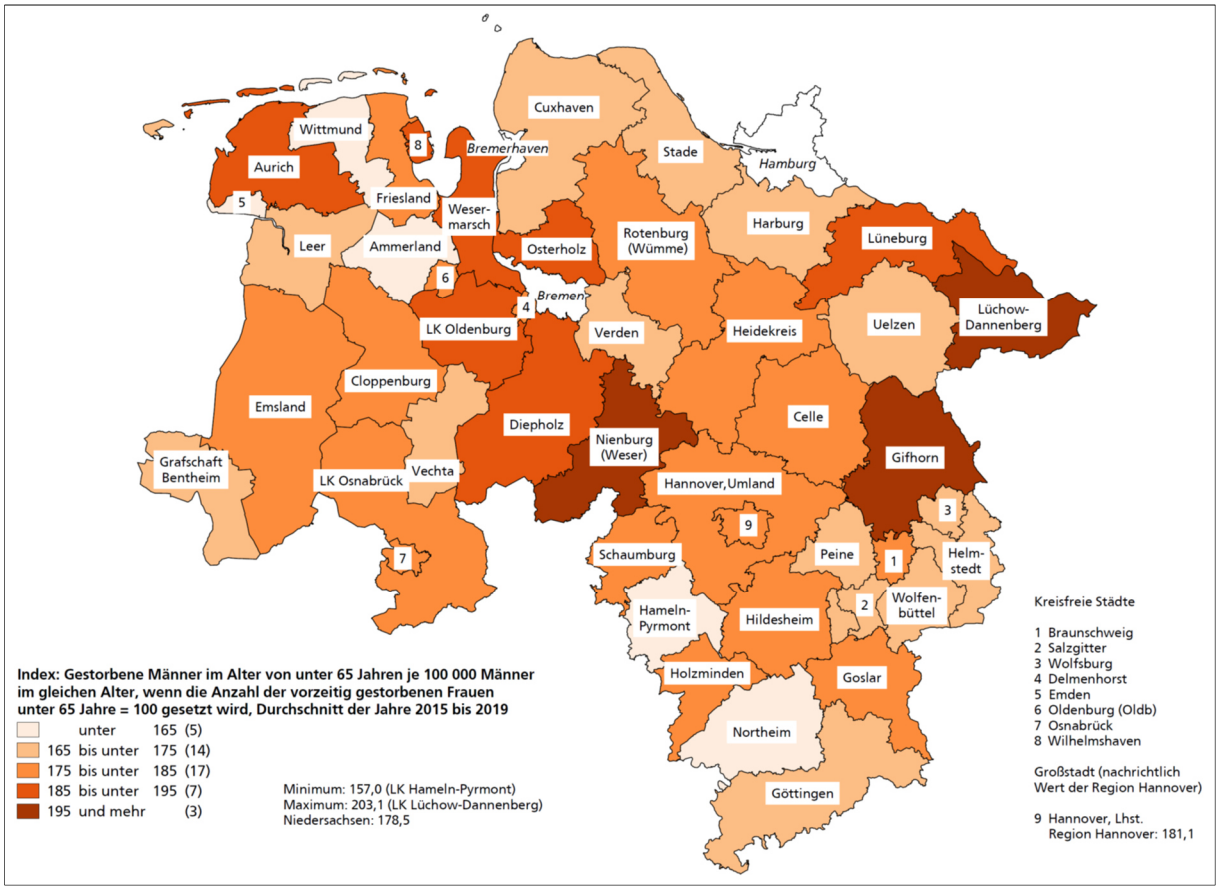

Gestorbene Frauen und Männer im Alter von unter 65 Jahren je 100 000 Frauen und Männer im gleichen Alter (Durchschnitt der Jahre 2015 - 2019)

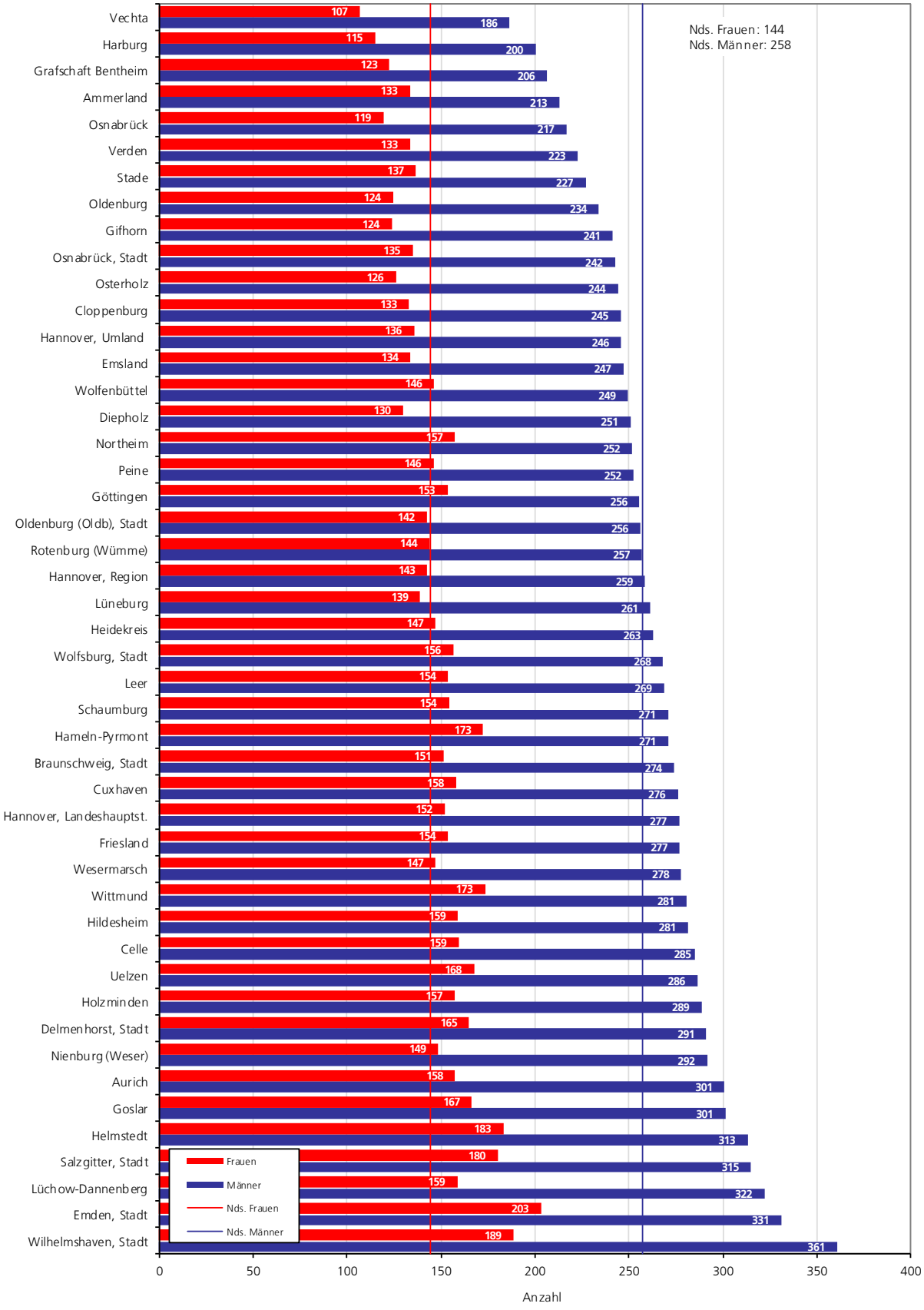

5.3 Partnerschaftsgewalt

Beschreibung des Indikators

Definition: Fälle weiblicher und männlicher Opfer polizeilich registrierter Partnerschaftsgewalt je 100 000 Frauen bzw. Männer ab 16 Jahren.

Methodische Hinweise: Partnerschaftsgewalt ist definiert als physische, sexuelle und psychische Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Paarbeziehungen (Ehen, nichtehelichen Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Partnerschaften), unabhängig vom Tatort. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen von Partnerschaftsgewalt. Nicht berücksichtigt werden Zwangsheirat und Menschenhandel. Erfasst wurden angezeigte Delikte an Personen ab 16 Jahren. Mit Erweiterung des Sexualstrafrechts 2016 sind weitere Delikte der Rubrik „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" aufgenommen worden, die von der Polizeilichen Kriminalstatistik 2009 noch nicht erfasst wurden. Dies ist beim Vergleich der Ergebnisse dieser Kategorie zu beachten.

Datenquelle: Nds. Landeskriminalamt - Polizeiliche Kriminalstatistik; Bevölkerungsfortschreibung, jeweils 2009 und 2019

Der Indikator zeigt, dass überwiegend Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt sind. Er gibt Hinweise auf:

- das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Männer
- Auswirkungen auf die gesundheitliche Situation und mögliche Langzeitfolgen
- die Mortalitätsrate und die Einschränkung der Lebensqualität
- Tendenzen der Verrohung und gesellschaftliche Folgekosten

2019 gab es in Niedersachsen insgesamt 14 036 Opfer von Gewalt innerhalb von Partnerschaften. Dabei waren 4 von 5 Opfern weiblich (80,6 %). Bei den Frauen kamen 325 Fälle auf 100 000 Einwohnerinnen, bei den Männern 82 Fälle auf 100 000 Einwohner, jeweils im Alter von 16 Jahren und älter. Im Jahr 2009 waren es noch 291 (Frauen) bzw. 51 (Männer). Während die Gesamtzahl der Straftaten seit Jahren rückläufig ist, lässt sich in Niedersachsen ein Anstieg von Delikten feststellen, die innerhalb von Partnerschaften begangen werden. Die Veränderungen zu 2009 können durch eine höhere Sensibilität und verändertes Anzeigeverhalten der Betroffenen bedingt sein. Innerhalb der Kategorie der Straftraten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind zudem mit der Reform des Sexualstrafrechts im November 2016 weitere Delikte als strafbar definiert worden.

Fälle weiblicher und männlicher Opfer polizeilich registrierter Partnerschaftsgewalt

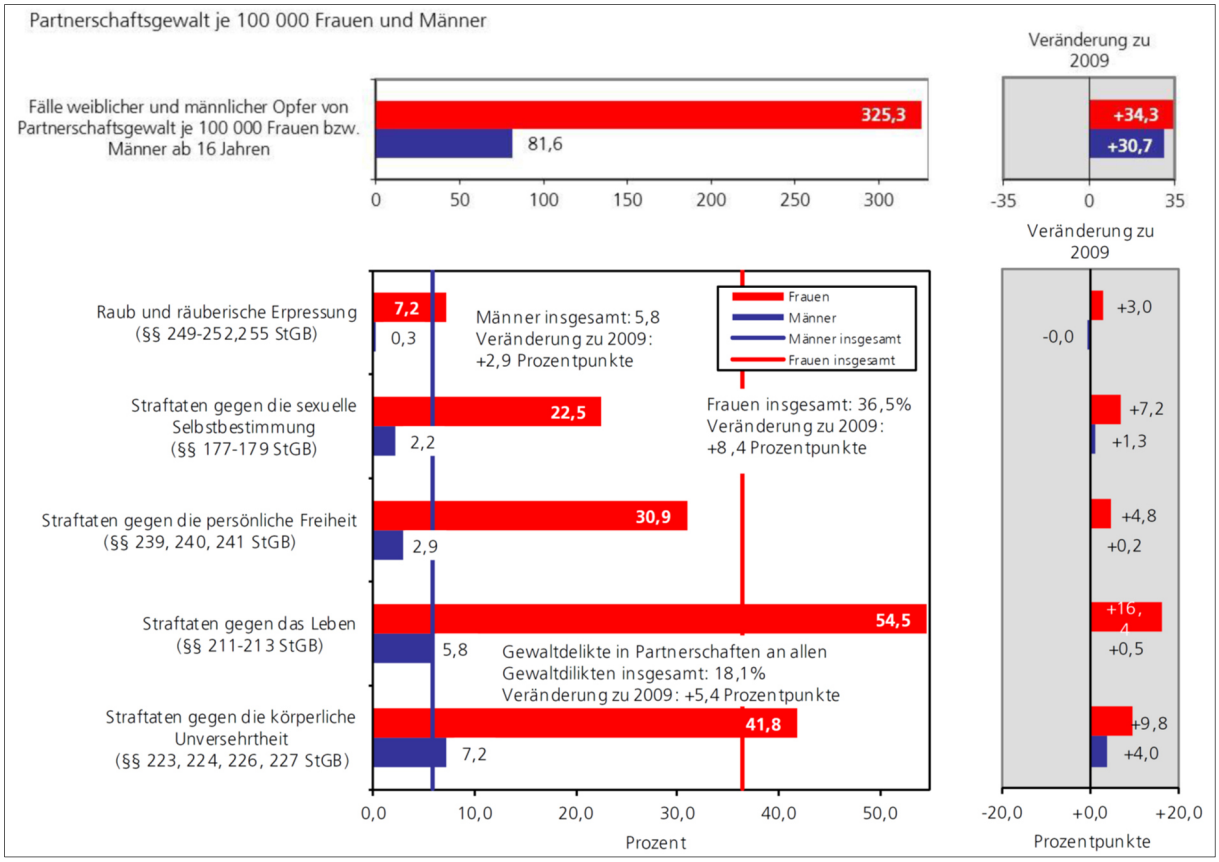

Überblick über die Indikatoren des Themenfeldes

V. Lebenswelt

Indikator		Bezugszeitpunkt	Niedersachsen	Veränderung in Prozentpunkten / Personen
5.1	Männeranteil an der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr	2008, 2019	44,4 %	+1,5
5.2	Vorzeitige Sterblichkeit von Frauen und Männern unter 65 Jahren (je 100 000 Personen der gleichen Gruppe)	Durchschnitt der Jahre 2015-2019	Frauen 144,3 Männer 257,6	- -
5.3	Partnerschaftsgewalt (Opfer in Partnerschaften je 100 000 Personen)	2009, 2019	Frauen 325,3 Männer 81,6	+34,3 +30,7

4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover
www.ms.niedersachsen.de
Redaktion: Martina Kremeike-Kaatz

Erstellt im Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
www.statistik.niedersachsen.de
Marius Engelskirchen

1. Auflage, Januar 2021

Diese Broschüre ist im Internet abrufbar unter:
www.ms.niedersachsen.de > Themen >
Gleichberechtigung Frauen > Atlas zur Gleichstellung

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet und ausdrücklich erwünscht.

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.